

## Substanzielles Protokoll 49. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 22. Mai 2019, 17.00 Uhr bis 21.11 Uhr, im Rathaus

---

Vorsitz: Präsident Heinz Schatt (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Elena Marti (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Philippe Wenger

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Susanne Brunner (SVP), Maleica Landolt (GLP), Maria del Carmen Señorán (SVP),  
1 Sitz vakant

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2019/168](#) Eintritt von Roberto Bertozzi (SVP) anstelle des zurückgetretenen Peter Schick (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022
3. [2019/169](#) Eintritt von Derek Richter (SVP) anstelle der zurückgetretenen Elisabeth Liebi (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022
4. [2018/171](#) RPK, Wahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Elisabeth Liebi (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022
5. [2019/172](#) \* Weisung vom 08.05.2019: FV  
Finanzdepartement, Neuregelung der Finanzkompetenzen für den Erwerb von Liegenschaften, Teilrevision Gemeindeordnung, Abschreibung Motion GR Nr. 2018/2
6. [2019/173](#) \* Weisung vom 08.05.2019: FV  
Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018
7. [2019/174](#) \* Weisung vom 08.05.2019: STR  
Finanzverwaltung, Nachtragskredite I. Serie 2019
8. [2019/175](#) \* Weisung vom 08.05.2019: VHB  
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Falletsche/Leimbach, Quartier Leimbach, Neubau Schulprovisorium, Objektkredit VSS

- |     |                                  |   |            |
|-----|----------------------------------|---|------------|
| 9.  | <a href="#">2019/185</a> *       | Weisung vom 15.05.2019:<br>Postulat von Marcel Bührig und Sven Sobernheim betreffend Verkehrspriorisierungssystem SESAM für VBZ-Fahrzeuge und Einsatzfahrzeuge von Schutz & Rettung, Ersatz durch ein GPS-basiertes System, Bericht und Abschreibung  | VSI        |
| 10. | <a href="#">2019/186</a> *       | Weisung vom 15.05.2019:<br>Immobilien Stadt Zürich, Erstellen von «Zürich Modular»-Pavillons auf den Schulanlagen Bachtobel, Manegg, Wollishofen, Bungertwies und Turner, Objektkredite   | VHB<br>VSS |
| 11. | <a href="#">2019/155</a> *<br>E  | Postulat von Dr. Florian Blättler (SP) und Dr. Christian Monn (GLP) vom 17.04.2019:<br>Sicherung des Raumbedarfs der Fachschule Viventa Jungholz in städtischen Liegenschaften  | VHB        |
| 12. | <a href="#">2019/179</a> *<br>** | Interpellation von Gabriele Kisker (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 08.05.2019:<br>Rennstrecke für ein Formel E-Rennen am Höneggerberg, Vereinbarkeit einer Streckenführung mit den Anforderungen an die Freihaltezonen und Freiräume der Stadt sowie Angaben über die Rolle von Grün Stadt Zürich bei der Festlegung der Rennstrecke und über die Verfahrensbeteiligten beim Entscheid | VTE        |
| 13. | <a href="#">2018/122</a>         | Weisung vom 21.03.2018:<br>Finanzdepartement, Volksinitiative «Ein Prozent gegen die globale Armut (1%-Initiative)», Ablehnung  | FV         |
| 14. | <a href="#">2018/472</a>         | Weisung vom 05.12.2018:<br>Elektrizitätswerk, Energietarife 2020, Totalrevision Energietarif ewz.ökopower und Rückvergütung naturemade zertifizierter Strom, Teilrevision ewz.basis, Erlass eines neuen Energietarifs, Aufhebung ewz.wassertop und ewz.solartop   | VIB        |
| 15. | <a href="#">2018/456</a>         | Weisung vom 28.11.2018:<br>Motion von Martin Luchsinger, Isabel Garcia und 1 Mitunterzeichnenden betreffend Umsetzung einer departementsübergreifenden Smart-City-Strategie, Bericht und Abschreibung, Konzept und Nachtragskredit 2019 für die Umsetzung   | STP        |
| 17. | <a href="#">2019/177</a>         | Beschlussantrag der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 08.05.2019:<br>Gemeindereferendum gegen den Kantonsratsbeschluss vom 25. März 2019 betreffend Projekt Rosengartentram und Rosengartentunnel   |            |
| 18. | <a href="#">2019/73</a> A        | Globalbudgetantrag von Natalie Eberle (AL) und Ezgi Akyol (AL) vom 27.02.2019:<br>Gleichwertige Sportförderung von Mädchen und Knaben, Anpassung der Steuerungsvorgabe in der Produktegruppe «Sportförderung und Beratung»  | VSS        |

- |     |                          |     |  |     |
|-----|--------------------------|-----|--|-----|
| 19. | <a href="#">2019/71</a>  | A   | Globalbudgetantrag von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Marcel Bührig (Grüne) vom 27.02.2019:<br>Zentrale Vergütung der Ausbildungskosten für die Gesundheitsberufe der Produkte 1 und der Kosten für die Bereitstellung von Schnupperangeboten und Praktikumsplätzen der Produkte 3 durch das Gesundheits- und Umweltdepartement, Anpassung der Produktegruppe 4 «Ausbildung und Arbeitseinsätze» des Globalbudgets Alterszentren                        | VGU |
| 20. | <a href="#">2019/72</a>  | A   | Globalbudgetantrag von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Marcel Bührig (Grüne) vom 27.02.2019:<br>Zentrale Vergütung der Ausbildungskosten für die Gesundheitsberufe der Produkte 1 und der Kosten für die praktische und theoretische Ausbildung für Ärztinnen und Ärzte im Geriatriebereich der Produkte 3 durch das Gesundheits- und Umweltdepartement, Anpassung der Produktegruppe 4 «Ausbildung und Arbeitseinsätze» des Globalbudgets Pflegezentren | VGU |
| 21. | <a href="#">2019/106</a> | E/A | Dringliche Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 20.03.2019:<br>Festlegung einer stringenten Klimapolitik in der städtischen Verfassung mit dem Ziel einer Reduktion des CO <sub>2</sub> -Ausstosses pro Einwohnerin und Einwohner auf Null bis ins Jahr 2030  | VGU |
| 22. | <a href="#">2019/107</a> | E/A | Dringliches Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 20.03.2019:<br>Bericht über die Ziele und Massnahmen der Roadmap 2000-Watt-Gesellschaft hinsichtlich dem Ziel einer Reduktion des CO <sub>2</sub> -Ausstosses auf Null pro Einwohnerin und Einwohner bis 2030  | VGU |
| 23. | <a href="#">2019/135</a> | E/A | Postulat der FDP-Fraktion vom 10.04.2019:<br>Bericht über die geplanten, möglichen und notwendigen Massnahmen zur Zielerreichung bezüglich 2000-Watt-Gesellschaft, Klimaneutralität bis 2030 und 2050  | VGU |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Der Ratspräsident Heinz Schatt (SVP) gibt die Absetzung von TOP 16, GR-Nr. 2019/195, «Postulat von Christine Seidler (SP) und Isabel Garcia (GLP) vom 15.05.2019: Entwicklung des Rollen- und Aufgabenverständnisses der Verwaltung bei der Umsetzung der Smart-City-Strategie» bekannt.

Das Geschäft wird in einer nächsten Sitzung neu traktandiert.

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

**1252. 2019/197**

**Postulat von Christoph Marty (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 15.05.2019:  
Neuaufgabe eines Strassenbauprojekts an der Segantinistrasse ohne Abbau von  
Parkplätzen**

*Christoph Marty (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Wir beantragen, das Postulat 2019/197 für dringlich zu erklären, weil die Ausschreibung irreführend ist. Wir erkennen eine Verschlagenheit im methodischen Vorgehen seitens der Stadt.*

Der Rat wird über den Antrag am 5. Juni 2019 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1253. 2019/196**

**Postulat von Olivia Romanelli (AL), Dr. Pawel Silberring (SP) und 19 Mitunter-  
zeichnenden vom 15.05.2019:  
Weiterführung der bisherigen Praxis betreffend Erteilung von Tagesbewilligungen  
für die städtischen Lebensmittelmärkte**

*Olivia Romanelli (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Die Tagesverkäuferinnen und Tagesverkäufer sollen baldmöglichst wieder einen unbürokratischen Zugang zu den Lebensmittelmärkten haben. Auch sollen die unbenutzten Standplätze möglichst bald wieder für den Tagesverkauf vergeben werden. Die aktuelle Situation bedeutet für die Betroffenen einen schmerzhaften bis existenzbedrohenden Einkommensausfall. Eine Umstrukturierung im Büro der Gewerbepolizei darf keinen solchen Einfluss auf den Marktbetrieb haben. Es muss rasch gehandelt werden.*

Der Rat wird über den Antrag am 5. Juni 2019 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

## **G e s c h ä f t e**

**1254. 2019/168**

**Eintritt von Roberto Bertozzi (SVP) anstelle des zurückgetretenen Peter Schick  
(SVP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022**

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 17. April 2019 anstelle von Peter Schick (SVP 11) mit Wirkung ab 16. Mai 2019 für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 als gewählt erklärt:

Roberto Bertozzi (SVP 11), dipl. Psychophysiognom CHA, geboren am 2. Januar 1969, von Zürich/ZH, Dora-Staudinger-Strasse 17, 8046 Zürich

**1255. 2019/169**

**Eintritt von Derek Richter (SVP) anstelle der zurückgetretenen Elisabeth Liebi (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022**

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 17. April 2019 anstelle von Elisabeth Liebi (SVP 3) mit Wirkung ab 16. Mai 2019 für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 als gewählt erklärt:

Richter Derek (SVP 3), Partner Relationship Manager, geboren am 12. November 1965, von Zürich/ZH, Allmannstrasse 20, 8052 Zürich

**1256. 2018/171**

**RPK, Wahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Elisabeth Liebi (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022**

Es wird mit Wirkung ab 22. Mai 2019 gewählt:

Roberto Bertozzi (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und den Gewählten

**1257. 2019/172**

**Weisung vom 08.05.2019:**

**Finanzdepartement, Neuregelung der Finanzkompetenzen für den Erwerb von Liegenschaften, Teilrevision Gemeindeordnung, Abschreibung Motion GR Nr. 2018/2**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 20. Mai 2019

**1258. 2019/173**

**Weisung vom 08.05.2019:**

**Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 20. Mai 2019

**1259. 2019/174**

**Weisung vom 08.05.2019:**

**Finanzverwaltung, Nachtragskredite I. Serie 2019**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 20. Mai 2019

**1260. 2019/175**

**Weisung vom 08.05.2019:**

**Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Falletsche/Leimbach, Quartier Leimbach, Neubau Schulprovisorium, Objektkredit**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 20. Mai 2019

**1261. 2019/185**

**Weisung vom 15.05.2019:**

**Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Sven Sobernheim (GLP) betreffend Verkehrspriorisierungssystem SESAM für VBZ-Fahrzeuge und Einsatzfahrzeuge von Schutz & Rettung, Ersatz durch ein GPS-basiertes System, Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 20. Mai 2019

**1262. 2019/186**

**Weisung vom 15.05.2019:**

**Immobilien Stadt Zürich, Erstellen von «Zürich Modular»-Pavillons auf den Schulanlagen Bachtobel, Manegg, Wollishofen, Bungertwies und Turner, Objektkredite**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 20. Mai 2019

**1263. 2019/155**

**Postulat von Dr. Florian Blättler (SP) und Dr. Christian Monn (GLP) vom 17.04.2019:**

**Sicherung des Raumbedarfs der Fachschule Viventa Jungholz in städtischen Liegenschaften**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**1264. 2019/179**

**Interpellation von Gabriele Kisker (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 08.05.2019:**

**Rennstrecke für ein Formel E-Rennen am Höggerberg, Vereinbarkeit einer Streckenführung mit den Anforderungen an die Freihaltezonen und Freiräume der Stadt sowie Angaben über die Rolle von Grün Stadt Zürich bei der Festlegung der Rennstrecke und über die Verfahrensbeteiligten beim Entscheid**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Gabriele Kisker (Grüne) vom 15. Mai 2019 (vergleiche Beschluss-Nr. 1212/2019)

Die Dringlicherklärung wird von 45 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

1265. 2018/122

**Weisung vom 21.03.2018:**

**Finanzdepartement, Volksinitiative «Ein Prozent gegen die globale Armut (1%-Initiative)», Ablehnung**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 1131 vom 10. April 2019:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Isabel Garcia (GLP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Corina Ursprung (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

**Mark Richli (SP):** *Das Geschäft kam als vier freischwebende Buchstaben aus der Kommission daher, die so durch die amtliche Sammlung hätten fliegen sollen. Eigentlich geht es aber um einen Erlass des Gemeinderats und bedarf als solcher eines Titels. In der Vorbereitung wurde folgender Titel vorgeschlagen: «Beiträge für die internationale Zusammenarbeit.» Dies wurde im Austausch mit dem Vorsteher des Finanzdepartementes so besprochen – ein weiterer Ausbau war ebenfalls angedacht, aber man beschloss danach per Mail, dass dieser Vorschlag gutzuheissen sei. Dies, obwohl ein Mitglied der Verwaltung aus Krankheitsgründen nicht an der Sitzung teilnehmen konnte und der Präsident der vorberatenden Kommission aus unbekanntem Gründen nicht teilnahm. Weiter goss die RedK den Erlass in die übliche Form, sprich: Artikel anstelle der Buchstaben. Der Rest scheint mir selbsterklärend. Die RedK beantragt Ihnen einstimmig, den Änderungen zuzustimmen.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1 (bisher Antrag des Stadtrats)

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Anjushka Früh (SP), Referentin; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Urs Fehr (SVP), Martin Götzl (SVP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Zilla Roose (SP), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP)

Abwesend: Vera Ziswiler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur neuen Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der neuen Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Anjushka Früh (SP), Referentin; Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Zilla Roose (SP), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP)  
Minderheit: Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Përparim Avdili (FDP), Urs Fehr (SVP), Martin Götzl (SVP)  
Abwesend: Vera Ziswiler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Zuhanden der Gemeinde:

1. Die Volksinitiative «Ein Prozent gegen die globale Armut (1%-Initiative)» wird abgelehnt.
2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Ein Prozent gegen die globale Armut (1%-Initiative)» vom 24. August 2015 beschlossen:

**AS 856.100**

**Beiträge für die internationale Zusammenarbeit**

vom 22. Mai 2019

*Der Gemeinderat,*

nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 21. März 2018<sup>1</sup>,

*beschliesst:*

Art. 1 Die Stadt gewährt jährlich Beiträge für die internationale Zusammenarbeit. Der Umfang der Beiträge entspricht mindestens 0,3 und höchstens 1 Steuerprozent.

Art. 2 Wenn die Stadt einen Bilanzfehlbetrag aufweist oder wenn die letzten drei Rechnungsjahre insgesamt mit einem Defizit von mehr als 30 Millionen Franken abgeschlossen haben, können die jährlichen Beiträge tiefer ausfallen oder ganz entfallen.

Art. 3 Die Stadt strebt für das Vergabeverfahren möglichst tiefe Kosten und, wo sinnvoll, eine Koordination mit dem Bund an. Die Vergabepaxis orientiert sich an der vorhandenen wissenschaftlichen Forschung über Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie an den Aspekten der Transparenz und der Ökologie.

Art. 4 Der Gemeindebeschluss vom 5. März 1972 betreffend Entwicklungshilfe im In- und Ausland (AS 856.100) wird aufgehoben.

Art. 5 Der Stadtrat setzt diesen Beschluss in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 29. Mai 2019 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

---

<sup>1</sup> Begründung siehe STRB Nr. 221 vom 21. März 2018.

1266. 2018/472

**Weisung vom 05.12.2018:**

**Elektrizitätswerk, Energietarife 2020, Totalrevision Energietarif ewz.ökopower und Rückvergütung naturemade zertifizierter Strom, Teilrevision ewz.basis, Erlass eines neuen Energietarifs, Aufhebung ewz.wassertop und ewz.solartop**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 1126 vom 10. April 2019:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Isabel Garcia (GLP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Corina Ursprung (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

**Mark Richli (SP):** *Zu diesem Geschäft muss ich ein paar Vorbemerkungen machen. Der RedK wurde über die Parlamentsdienste mitgeteilt, dass dieses Geschäft sehr dringend sei – anstelle über den direkten Weg. Das Geschäft wurde aus mir nicht bekannten Gründen für sehr dringend erklärt. Die Inkraftsetzung war eigentlich auf den 1. Januar 2020 vorgesehen. Die Vorarbeiten der RedK wurden eine Woche vor der Sitzung der RedK erledigt und den Mitgliedern, dem Departement und dem Präsidenten der vorberatenden Kommission zugestellt. In der RedK-Sitzung vom 10. Mai gab es merkwürdige Fragen und Wortmeldungen, auch vom Präsidenten der vorberatenden Kommission. Dieser stellte inhaltliche Fragen, solche zur Bedeutung von Begrifflichkeiten und ob bestimmte Begriffe nicht gestrichen werden könnten. Das habe ich in den 16 Jahren meiner Mitgliedschaft in dieser Kommission noch nie erlebt. Auch wurde ganz am Ende der Debatte von Seiten der Verwaltung beantragt, eine faktisch inhaltliche Änderung vorzunehmen, da ein Versehen passiert sei. Auch die Verwaltung hatte die Unterlagen bereits eine Woche vor der Sitzung. Auf die Interventionen des Präsidenten der Spezialkommission sind wir nicht eingegangen, obwohl wir sie diskutiert hatten. Die Intervention des Departementes wurde aufgenommen. Diese verursachten in der Nachbearbeitung grössere Aufwendungen, da sie nicht sehr detailliert ausgearbeitet waren und systematisch nicht ganz korrekt dargestellt waren. Die Beschlüsse der RedK zu den Interventionen des Departements mussten via Zirkularbeschluss gefasst werden. Wir haben dies ermöglicht, da das Geschäft angeblich sehr dringlich sei. Auf die Inhalte komme ich nun zu sprechen. Die erste grössere Änderung befindet sich auf Zeile 023: Dort teilte die RedK den alten Absatz 3 in zwei Absätze auf. Dies entsprechend der Richtlinien zur Rechtsetzung des Stadt- und Gemeinderats. Bei der Zeile 050 geschah das Gleiche. Zur Zeile 076 und folgende: Hier handelt es sich nur um eine Teilrevision des Tarifblattes mit der Produktebezeichnung «basis». Dieses stimmte nicht mehr, weshalb das Departement intervenierte. Dieses war noch als alte Ziffer 6 gedacht, in der Nachbearbeitung beschloss die RedK per Zirkularbeschluss, Ziffer 5 mit dem Titel «Anpassung der Produktionsbezeichnung» und dem Inhalt «Der Stadtrat ist ermächtigt, die Produktbezeichnung ewz.basis anzupassen» zu versehen. Dies führte bei den Zeilen 79 und Folgende zu weiteren, notwendigen Änderungen der Systematik. Die RedK bittet Sie einstimmig, diesen Änderungen zuzustimmen und der Präsident der RedK bittet sowohl die Departemente als auch die vorberatenden Kommissionen, die Geschäfte künftig etwas sorgfältiger vorzubereiten.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Marianne Aubert (SP), Referentin; Präsident Matthias Probst (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Andreas Kirstein (AL), Markus Kunz (Grüne), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Guido Hüni (GLP), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP)  
Abwesend: Vizepräsident Michael Kraft (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Marianne Aubert (SP), Referentin; Präsident Matthias Probst (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Andreas Kirstein (AL), Markus Kunz (Grüne), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Guido Hüni (GLP), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP)  
Abwesend: Vizepräsident Michael Kraft (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Marianne Aubert (SP), Referentin; Präsident Matthias Probst (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Andreas Kirstein (AL), Markus Kunz (Grüne), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Guido Hüni (GLP), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP)  
Abwesend: Vizepräsident Michael Kraft (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 4–5

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 4–5.

Zustimmung: Marianne Aubert (SP), Referentin; Präsident Matthias Probst (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Andreas Kirstein (AL), Markus Kunz (Grüne), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Guido Hüni (GLP), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP)  
Abwesend: Vizepräsident Michael Kraft (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Zustimmung: Marianne Aubert (SP), Referentin; Präsident Matthias Probst (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Andreas Kirstein (AL), Markus Kunz (Grüne), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Guido Hüni (GLP), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP)  
Abwesend: Vizepräsident Michael Kraft (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 7

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 7.

Zustimmung: Marianne Aubert (SP), Referentin; Präsident Matthias Probst (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Andreas Kirstein (AL), Markus Kunz (Grüne), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Guido Hüni (GLP), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP)  
Abwesend: Vizepräsident Michael Kraft (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 120 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 8

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 8.

Zustimmung: Marianne Aubert (SP), Referentin; Präsident Matthias Probst (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Andreas Kirstein (AL), Markus Kunz (Grüne), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Guido Hüni (GLP), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP)  
Abwesend: Vizepräsident Michael Kraft (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Der Tarif ewz.default wird gemäss Beilage 2 (Entwurf vom 3. November 2018) erlassen.
2. Der Tarif Energie ewz.ökopower für die Stadt Zürich vom 18. April 2012 (AS 732.316) wird gemäss Beilage 1 (Entwurf vom 3. November 2018) totalrevidiert.
3. Der Erlass Rückvergütung für naturemade zertifizierten Strom des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) vom 18. April 2012 (AS 732.329) wird gemäss Beilage 3 (Entwurf vom 3. November 2018) totalrevidiert.

4. Der Tarif Energie ewz.basis für die Stadt Zürich vom 16. April 2014 (AS 732.314) wird wie folgt geändert:

**AS 732.314**

**Tarif Energie ewz.basis**

Änderung vom 22. Mai 2019

*Der Gemeinderat,*

gestützt auf Art. 41 lit. I GO<sup>1</sup> und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 5. Dezember 2018<sup>2</sup>,

*beschliesst:*

**2. Tarifzeiten**

<sup>1</sup> Hochtarif:	Montag–Samstag	06.00–22.00 Uhr
Niedertarif:	Montag–Sonntag	22.00–06.00 Uhr
	Sonntag	06.00–22.00 Uhr

<sup>2</sup> Für Kundinnen und Kunden mit Ladestationen im Tarif Netznutzung NNE-H<sup>3</sup> oder NNE-S<sup>4</sup> gelten die gestützt auf Ziff. 2.1 NNE-H und Ziff. 2.1 NNE-S vom Stadtrat festgelegten Tarifzeiten.

**4. Preis**

Der Stadtrat ist ermächtigt, die Preise aufgrund der jeweils aktuellen anrechenbaren Gestehungskosten entsprechend den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Stromversorgung<sup>5</sup> oder den Vorgaben und Weisungen der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (EiCom) festzulegen.

**5. Anpassung der Produktbezeichnung**

Der Stadtrat ist ermächtigt, die Produktbezeichnung «ewz.basis» anzupassen.

**6. Allgemeine Bestimmungen**

<sup>1</sup> Kundinnen und Kunden können zwischen verschiedenen Stromprodukten wählen. Wenn eine Kundin oder ein Kunde kein Produkt bestellt, liefert und verrechnet das ewz für den gesamten Energieverbrauch ewz.default.

Ziff. 6 Abs. 2 und 3 unverändert.

Ziff. 7 wird aufgehoben.

Ziff. 8 wird zu Ziff. 7.

5. Die Änderungen am Tarif ewz.basis gemäss Ziffer 4. werden auf den 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt.
6. Der Stadtrat wird ermächtigt, die redaktionellen Anpassungen am Energietarif ewz.basis (AS 732.314), am gemäss Ziffer 2. totalrevidierten Energietarif ewz.ökopower, am gemäss Ziffer 1 zu erlassenden Energietarif ewz.default sowie am gemäss Ziffer 3. totalrevidierten Erlass Rückvergütung für naturemade zertifizierten Strom des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) vorzunehmen, die durch die definitive Festlegung der Bezeichnungen der Energietarife bedingt sind.
7. Der Erlass «Tarif Energie ewz.solartop für die Stadt Zürich», Gemeinderatsbeschluss vom 18. April 2012 (AS 732.317), wird per 31. Dezember 2019 aufgehoben.
8. Der Erlass «Tarif Energie ewz.wassertop für die Stadt Zürich», Gemeinderatsbeschluss vom 18. April 2012 (AS 732.318), wird per 31. Dezember 2019 aufgehoben.

---

<sup>1</sup> AS 101.100

<sup>2</sup> Begründung siehe STRB Nr. 1037 vom 5. Dezember 2018.

<sup>3</sup> vom 10. April 2019, AS 732.xxx.

<sup>4</sup> vom 10. April 2019, AS 732.xxx.

<sup>5</sup> vom 23. März 2007, StromVG, SR 734.7.

## AS 732.xxx

### Tarif Energie ewz.default

vom 22. Mai 2019

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO<sup>1</sup> und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 5. Dezember 2018<sup>2</sup>,

beschliesst:

#### 1. Geltungsbereich

Der Tarif Energie ewz.default gilt für die Lieferung von Energie mit ökologischem Mehrwert gemäss den unter Ziff. 3 definierten Qualitäten an feste Kundinnen und Kunden sowie an freie Kundinnen und Kunden, die keinen Netzzugang beanspruchen.

#### 2. Tarifzeiten

<sup>1</sup> Hochtarif:	Montag–Samstag	06.00–22.00 Uhr
Niedertarif:	Montag–Sonntag	22.00–06.00 Uhr
	Sonntag	06.00–22.00 Uhr

<sup>2</sup> Für Kundinnen und Kunden mit Ladestationen im Tarif Netznutzung NNE-H<sup>3</sup> oder NNE-S<sup>4</sup> gelten die gestützt auf Ziff. 2.1 NNE-H und Ziff. 2.1 NNE-S vom Stadtrat festgelegten Tarifzeiten.

#### 3. Produktbeschreibung

<sup>1</sup> ewz.default setzt sich zusammen aus einem Mix aus 100 Prozent erneuerbaren Energien, z. B. aus Wasserkraftwerken oder aus Wind- oder Solaranlagen aus dem Produktionsportfolio des ewz. Die Zusammensetzung wird im Folgejahr deklariert.

<sup>2</sup> Mit dem Bezug von ewz.default wird die Energieproduktion aus erneuerbaren Quellen aus dem Produktionsportfolio des ewz unterstützt.

#### 4. Preis

Der Stadtrat ist ermächtigt, die Preise aufgrund der jeweils aktuellen anrechenbaren Gestehungskosten entsprechend den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Stromversorgung<sup>5</sup> oder den Vorgaben und Weisungen der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) festzulegen.

#### 5. Anpassung der Produktbezeichnung

Der Stadtrat ist ermächtigt, die Produktbezeichnung «ewz.default» anzupassen.

#### 6. Allgemeine Bestimmungen

<sup>1</sup> Kundinnen und Kunden können zwischen verschiedenen Stromprodukten wählen. Wenn eine Kundin oder ein Kunde kein Produkt bestellt, liefert und verrechnet das ewz für den gesamten Energieverbrauch ewz.default.

<sup>2</sup> Kundinnen und Kunden haben keinen Rechtsanspruch auf die Lieferung eines bestimmten Produkts. Das ewz kann die Bestellung eines bestimmten Produkts ablehnen oder die Lieferung einschränken und stattdessen das Produkt ewz.default liefern.

<sup>3</sup> Eine Änderung der Bestellung eines Stromprodukts mit geringerem ökologischem Wert (Downgrading) ist dem ewz bis zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Saldos der Turnusrechnung, die auf gemessenen Energiewerten basiert, schriftlich mitzuteilen. Die Anpassung erfolgt anschliessend auf Beginn der laufenden Abrechnungsperiode. Bei monatlichen Turnusrechnungen ist ein Downgrading auf den nächsten Quartalsbeginn möglich, sofern die Änderung dem ewz 30 Tage im Voraus mitgeteilt wurde.

<sup>4</sup> Die Bestellung eines Stromprodukts mit höherem ökologischem Wert (Upgrading) wird auf Beginn einer Abrechnungsperiode wirksam. Bei jährlichen Turnusrechnungen wird die Änderung nach Eingang der Meldung wirksam.

<sup>5</sup> Im Fall einer Tarifierpassung ist die Mitteilung für eine Änderung der Bestellung des Stromprodukts bis spätestens zwei Monate nach Bekanntgabe der neuen Preise möglich. Geliefert wird das neue Stromprodukt ab Monatsbeginn.

#### 7. Inkrafttreten

Der Tarif Energie ewz.default tritt auf den 1. Januar 2020 in Kraft.

---

<sup>1</sup> AS 101.100

<sup>2</sup> Begründung siehe STRB Nr. 1037 vom 5. Dezember 2018.

<sup>3</sup> vom 10. April 2019, AS 732.xxx.

<sup>4</sup> vom 10. April 2019, AS 732.xxx.

<sup>5</sup> vom 23. März 2007, StromVG, SR 734.7.

## AS 732.316

### Tarif Energie ewz.ökopower

vom 22. Mai 2019

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO<sup>1</sup> und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 5. Dezember 2018<sup>2</sup>,

beschliesst:

#### 1. Geltungsbereich

Der Tarif Energie ewz.ökopower gilt für die Lieferung von Energie mit ökologischem Mehrwert gemäss den unter Ziff. 3 definierten Qualitäten an feste Kundinnen und Kunden sowie an freie Kundinnen und Kunden, die keinen Netzzugang beanspruchen.

#### 2. Tarifzeiten

<sup>1</sup> Hochtarif:	Montag–Samstag	06.00–22.00 Uhr
Niedertarif:	Montag–Sonntag	22.00–06.00 Uhr
	Sonntag	06.00–22.00 Uhr

<sup>2</sup> Für Kundinnen und Kunden mit Ladestationen im Tarif Netznutzung NNE-H<sup>3</sup> oder NNE-S<sup>4</sup> gelten die gestützt auf Ziff. 2.1 NNE-H und Ziff. 2.1 NNE-S vom Stadtrat festgelegten Tarifzeiten.

#### 3. Produktbeschreibung

<sup>1</sup> ewz.ökopower setzt sich zusammen aus Energie aus in der Schweiz stehenden naturemade star-zertifizierten Produktionsanlagen (z. B. Wasserkraftwerke, Solar- oder Windanlagen).

<sup>2</sup> Mit dem Bezug von ewz.ökopower wird der Bau oder Ausbau von ökologischen Produktionsanlagen (Wasserkraftwerke, Solar- oder Windanlagen) in der Schweiz gefördert.

#### 4. Preis

Der Stadtrat ist ermächtigt, den Preis aufgrund der jeweils aktuellen anrechenbaren Gestehungskosten entsprechend den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Stromversorgung<sup>5</sup> oder den Vorgaben und Weisungen der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (EiCom) festzulegen.

#### 5. Anpassung der Produktbezeichnung

Der Stadtrat ist ermächtigt, die Produktbezeichnung «ewz.ökopower» anzupassen.

#### 6. Allgemeine Bestimmungen

<sup>1</sup> Kundinnen und Kunden können zwischen verschiedenen Stromprodukten wählen. Wenn eine Kundin oder ein Kunde kein Produkt bestellt, liefert und verrechnet das ewz für den gesamten Energieverbrauch ewz.default.

<sup>2</sup> Kundinnen und Kunden haben keinen Rechtsanspruch auf die Lieferung eines bestimmten Produkts. Das ewz kann die Bestellung eines bestimmten Produkts ablehnen oder die Lieferung einschränken und stattdessen das Produkt ewz.default liefern.

<sup>3</sup> Eine Änderung der Bestellung eines Stromprodukts mit geringerem ökologischem Wert (Downgrading) ist dem ewz bis zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Saldos der Turnusrechnung, die auf gemessenen Energiewerten basiert, schriftlich mitzuteilen. Die Anpassung erfolgt anschliessend auf Beginn der laufenden Abrechnungsperiode. Bei monatlichen Turnusrechnungen ist ein Downgrading auf den nächsten Quartalsbeginn möglich, sofern die Änderung dem ewz 30 Tage im Voraus mitgeteilt wurde.

<sup>4</sup> Die Bestellung eines Stromprodukts mit höherem ökologischem Wert (Upgrading) wird auf Beginn einer Abrechnungsperiode wirksam. Bei jährlichen Turnusrechnungen wird die Änderung nach Eingang der Meldung wirksam.

<sup>5</sup> Im Fall einer Tarifierpassung ist die Mitteilung für eine Änderung der Bestellung des Stromprodukts bis spätestens zwei Monate nach Bekanntgabe der neuen Preise möglich. Geliefert wird das neue Stromprodukt ab Monatsbeginn.

#### 7. Aufhebung bisherigen Rechts

Der Tarif Energie ewz.ökopower für die Stadt Zürich vom 18. April 2008 wird per 31. Dezember 2019 aufgehoben.

---

<sup>1</sup> AS 101.100

<sup>2</sup> Begründung siehe STRB Nr. 1037 vom 5. Dezember 2018.

<sup>3</sup> vom 10. April 2019, AS 732.xxx.

<sup>4</sup> vom 10. April 2019, AS 732.xxx.

<sup>5</sup> vom 23. März 2007, StromVG, SR 734.7.

## 8. Inkrafttreten

Der Tarif Energie ewz.ökopower tritt auf den 1. Januar 2020 in Kraft.

### AS 732.329

#### Rückvergütung für Strom aus naturemade star-zertifizierten Produktionsanlagen

vom 22. Mai 2019

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO<sup>1</sup> und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 5. Dezember 2018<sup>2</sup>,

beschliesst:

Rückvergütung Art. 1 Kundinnen und Kunden, die das Verteilnetz des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) nutzen und ein Produkt aus einem Strommix aus naturemade star-zertifizierten Produktionsanlagen (mindestens Wasser- und Solarenergie) beziehen, erhalten vom ewz eine teilweise Rückvergütung des Netzzuschlags gemäss Art. 35 Energieverordnung<sup>3</sup> auf dem anwendbaren Netznutzungstarif.

Höhe der Rückvergütung Art. 2 <sup>1</sup> Der Stadtrat ist ermächtigt, die Obergrenze der Höhe der Rückvergütung basierend auf dem gemäss Bundesamt für Energie (BFE) für die Verwendungszwecke nach Art. 35 Abs. 2 lit. a, lit. d und lit. h Energiegesetz<sup>4</sup> zu verwendenden Anteil des Netzzuschlags festzulegen.

<sup>2</sup> Die Höhe der Rückvergütung für Kundinnen und Kunden in der Grundversorgung bemisst sich nach Abs. 1.

<sup>3</sup> Die Höhe der Rückvergütung für Kundinnen und Kunden ausserhalb der Grundversorgung beträgt 50 Prozent des Mehrwertpreises (Preis ohne Graustrom) für den bezogenen Ökostrom, wobei maximal der Betrag gemäss Abs. 1 rückvergütet wird.

Aufhebung bisherigen Rechts Art. 3 Der Erlass Rückvergütung für naturemade-zertifizierten Strom des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) vom 18. April 2012 wird per 31. Dezember 2019 aufgehoben.

Inkrafttreten Art. 4 Dieser Erlass tritt auf den 1. Januar 2020 in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 29. Mai 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. Juli 2019)

## 1267. 2018/456

**Weisung vom 28.11.2018:**

**Motion von Martin Luchsinger, Isabel Garcia und 1 Mitunterzeichnenden betreffend Umsetzung einer departementsübergreifenden Smart-City-Strategie, Bericht und Abschreibung, Konzept und Nachtragskredit 2019 für die Umsetzung**

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Die Smart-City-Strategie (Beilage) wird zur Kenntnis genommen.
2. Im Budget 2019 der Dienstabteilung Stadtentwicklung (1505) werden für die Lancierung und Umsetzung der Smart-City-Strategie folgende Nachtragskredite bewilligt:

<sup>1</sup> AS 101.100

<sup>2</sup> Begründung siehe STRB Nr. 1037 vom 5. Dezember 2018.

<sup>3</sup> vom 1. November 2017, EnV, SR 730.01.

<sup>4</sup> vom 30. September 2016, EnG, SR 730.0.

Konzernkonto	Budget 2019 (bisher) in Fr.	Erhöhung in Fr.	Budget 2019 (neu) in Fr.
3010 00 000 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	3 741 600	471 000	4 212 600
3050 00 000 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	233 400	50 000	283 400
3052 00 000 AG-Beiträge an Pensionskassen	450 000	57 000	507 000
3102 00 000 Drucksachen, Publikationen	105 000	10 000	115 000
3118 00 000 Anschaffung Immaterielle Anlagen	20 000	50 000	70 000
3130 00 000 Dienstleistungen Dritter	1 362 000	355 000	1 717 000
3132 00 000 Honorare ext. Berater, Gutachter, Fachexperten usw.	368 000	10 000	378 000
3160 00 000 Miete und Pacht Liegenschaften	40 000	40 000	80 000
3170 00 000 Reisekosten und Spesen	77 000	12 000	89 000
3632 00 408 Innovationskredit	–	300 000	300 000
3632 00 898 Übrige Betriebsbeiträge an Gemeinden	50 000	8 000	58 000
3638 00 898 Übrige Betriebsbeiträge an das Ausland	100 000	10 000	110 000
3910 00 000 Interne Verrechnung von Dienstleistungen	254 000	10 000	264 000
3920 00 000 Interne Verrechnung von Pacht, Mieten, Nebenkos- ten	716 900	22 000	738 900
Total Nachtragskredit		1 405 000	

3. Die Motion, GR Nr. 2016/166, von Martin Luchsinger und Isabel Garcia (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 18. Mai 2016 betreffend Umsetzung einer departementsübergreifenden Smart-City-Strategie wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung:

**Isabel Garcia (GLP):** Mit der vorliegenden Weisung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Kenntnisnahme der stadtörtlichen Strategie «Smart City Zürich». «Smart City Zürich» orientiert sich an der Strategie 2035 der Stadt Zürich. Damit sollen bereits laufende Aktivitäten in den Dienstabteilungen gebündelt und, wo angezeigt, mit anderen Projekten vernetzt werden. Durch die departementsübergreifende Sicht auf bereits heute und sicherlich auch zukünftig reichlich vorhandene Aktivitäten sollen Doppelspurigkeiten vermieden werden. «Smart City Zürich» konzentriert sich in den kommenden Jahren auf drei strategische Schwerpunkte. Erstens die digitale Stadt: Hier geht es um die Digitalisierung der Kundenprozesse. Zweitens um die integrierte, öffentliche Mobilität. Drittens um die smarte Partizipation. Ich komme nun auf die präsentierten Instrumente. Neben der inhaltlichen Fokussierung auf die erwähnten Schwerpunkte werden mit der vorliegenden Weisung Instrumente in den Bereichen Innovationsförderung, Kooperationen und Kommunikation und Dialog geschaffen und definiert. In Sachen Innovationsförderung schlägt der Stadtrat einen Kredit zur Projektförderung vor. Hier geht es um das eigentliche Herzstück von «Smart City Zürich». Im Budget sollen Mittel für die Anschubfinanzierung bereitgestellt werden, die innovativen Projekten in der Stadtverwaltung zugutekommen sollen – dies nach einem definierten Auswahlprozess. Projekte, die durch diesen Kredit gefördert werden, sollen als «Smart City» auch öffentlichkeitswirksam kommuniziert werden. Die Fördermittel sollen auf 150 000 Franken je Projekt begrenzt werden,

die wenn immer möglich durch verschiedene Dienstabteilungen eingereicht werden und Pilotcharakter aufweisen sollten. Die Zusammenarbeit der Departemente wird jeweils besonders begrüsst. Die Stichworte hier lauten Interdisziplinarität und Neuartigkeit. Ein weiteres vorgeschlagenes Instrument ist die Innovationsbox für Vorschläge der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung. Im Sinne von Entrepreneurship-Programmen sollen die Mitarbeitenden die Möglichkeit erhalten, eigene Ideen zu entwickeln und zu einem Projekt zu konkretisieren. Dafür ist ein dreistufiger Prozess vorgesehen: Am Anfang steht logischerweise eine persönliche Präsentation der Idee vor dem «Smart City»-Team. Anschliessend sollen die Teilnehmenden Unterstützung erhalten. Dies geschieht mittels eines Expertencoachings und einer finanziellen Unterstützung von bis zu 1000 Franken. Nach Absprache mit den Vorgesetzten wäre gar ein für das Projekt freigehaltener Arbeitstag pro Woche während zweier Monate möglich. Ein weiteres Instrument sind Innovation-Fellowships, die ebenfalls innerhalb der Stadtverwaltung vergeben werden. Diese Fellowships sollen vor allem in den Bereichen ICT und Innovation beheimatet sein und ermöglichen den Einbezug von Expertinnen und Experten aus innovationskräftigen Unternehmungen oder aus dem Hochschulbereich. Diese Fellowships sind der Dienstabteilung Stadtentwicklung des Präsidialdepartements unterstellt. Operativ sind sie allerdings in verschiedenen Dienstabteilungen tätig und entwickeln in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Lösungen zu definierten Problemstellungen. Damit werden Wissenszuwachs und Know-how-Transfer innerhalb der Stadtverwaltung geschaffen und innovative Ansätze gestärkt. Pro Jahr sollen zwei solcher Innovations-Fellowships stattfinden. Die Fellows werden in gemeinsamer Verantwortung des «Smart-City»-Teams und den entsprechenden Dienstabteilungen ausgewählt. Nach Beendigung einer Fellowship sollen die Erkenntnisse der Stadtverwaltung, der Politik und auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Und nun zu den Kooperationen. Als erstes sticht das Smartcity Lab ins Auge. Damit schafft die Stadt ein Gefäss, in dem in Zusammenarbeit mit anderen Experten neue Produkte und Innovationen auf ihre Alltagstauglichkeit hin getestet werden. Das Lab soll räumlich im innovationsfreundlichen Umfeld der Stadt verortet sein. Der zweite Bereich der Kooperationen ist die nationale und internationale Zusammenarbeit. Dort soll weitergeführt werden, was bereits besteht, nämlich die Zusammenarbeit mit der Initiative eZürich auf lokaler und digitalswitzerland auf nationaler Ebene. Ein weiterer Punkt im Bereich Kooperationen ist der sogenannte Kickstart Accelerator. Darunter versteht man, dass Startups, Unternehmen und der öffentliche Sektor zusammengebracht werden. Dies soll weitergeführt werden. «Smart City» bildet hier einen Themenkomplex, in dem Startups Lösungen für bestehende städtische Herausforderungen in Zusammenarbeit mit der Stadt herausarbeiten können. Auch andere bereits bestehende Instrumente sollen weitergeführt werden. Hier sind die Hackathons erwähnenswert – eine innovative Methode, um neue Lösungen für bestehende Probleme in Zusammenarbeit mit externen und internen Expertinnen zu erarbeiten. Zuletzt noch einige Bemerkungen zum Bereich Dialog und Kommunikation. Es besteht bereits eine Projektwebsite von «Smart City Zürich». Weiter geplant ist ein Partizipationsportal. Die Berichterstattung über die Fortschritte soll über den Geschäftsbericht des Stadtrats erfolgen. Zuletzt die organisatorische Einbettung und das Budget: Insgesamt soll ein Team aus vier Personen aus der Dienstabteilung Stadtentwicklung im Präsidialdepartement neu geschaffen werden. Konkret geht es um eine Bereichs- und drei Projektleitungen, die mit einem Budget von 1,4 Millionen Franken inklusive Personalkosten ausgestattet werden. 2019 sollen die finanziellen Mittel via Nachtragskredit gesprochen werden, ab 2020 erfolgt die Finanzierung über das ordentliche Budget.

Kommissionsminderheit/-mehrheit zum Rückweisungsantrag:

**Christian Huser (FDP):** Die Weisung wird von der FDP-Fraktion zurückgewiesen. «Smart City» hat das Potential, die Stadt wirklich für die Zukunft bereit zu machen. Aber

*so, wie die Weisung daherkommt, wurde diese Chance verpasst. Als mögliche Zielsetzungen sehen wir erstens die Ökologie, denn auch die Verwaltung produziert CO<sub>2</sub> und belastet die Luftqualität. Sei es durch Eigenproduktionen, Infrastrukturnutzung oder durch den Arbeitsweg der Mitarbeitenden der Verwaltung. Die Stadt soll sich diese Ziele setzen und eine Vorbildrolle zur Reduktion mittels «Smart City» übernehmen. Dazu gehört auch das Setzen konkreter Werte in Sachen Feinstaub, CO<sub>2</sub> et cetera. Dies alles unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit – sei es die ökologische, ökonomische oder soziale. Zur Bevölkerungsentwicklung und Infrastruktur: Wie kann die Stadt das Bevölkerungswachstum mit den bestehenden Grundlagen mittels Effizienzsteigerung bewältigen? Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Infrastruktur im selben, rasanten Tempo ausgebaut wird. Die Ziele sind weiter so zu formulieren, dass den investierten Mitteln ein nachhaltiger Gegenwert im Sinne der Ökonomie und der sozialen Stabilität gegenübersteht. Die Stadt soll auch in Zukunft ein lebenswerter Ort für alle bleiben. Es ist schade, dass sich uns in unserer Rückweisung niemand anschliesst und das Thema «Smart City» so stiefmütterlich behandelt werden soll.*

**Isabel Garcia (GLP):** *Die Mehrheit der Kommission ist der Auffassung, dass der Stadtrat den Auftrag dieser Motion zur Zufriedenheit umgesetzt hat. Es liegt in der Kompetenz des Stadtrats, Strategien zu erarbeiten, der Gemeinderat kann diese höchstens zur Kenntnis nehmen, was wir hiermit machen. Der Auftrag wurde hinsichtlich der departementsübergreifenden Umsetzung und der Zurverfügungstellung der notwendigen finanziellen Mittel unserer Meinung nach erfüllt. Es muss auch klar sein, dass es hier um eine Anschubfinanzierung eines sehr langen Prozesses geht, für den wir heute den ersten Schritt unternehmen. Das unterbreitete Massnahmen- und Budgetportfolio ist sehr geeignet, die von uns formulierten Ziele zu erreichen. Die Mehrheit der Kommission ist deshalb der Meinung, dass die Weisung so unterstützt werden sollte.*

Weitere Wortmeldungen:

**Elisabeth Schoch (FDP):** *Martin Luchsinger (GLP) forderte klar mehr als das, was uns heute vorliegt. Er forderte nämlich klar, die Strategie solle einem Ziel angehängt sein und dass die Infrastruktur dem Wachstum der Bevölkerung angepasst werde, dass man in Sachen «Smart City» vorne mit dabei sein will – und um das zu erreichen, müsste Zürich alle anderen Städte erst einmal überholen. Er sprach davon, ein gesamtheitliches und departementübergreifendes Konzept zu erarbeiten. Wir werden jetzt ein Team haben, das departementübergreifend ein paar Innovationen suchen geht und Projektgruppen begleitet, aber seine Idee war, dass es sich dabei um ein Team mit Entscheidungsbefugnissen handelt. Er machte auch Beispiele und sagte auch ganz klar, man solle die Abteilungs-sicht aussen vor lassen. Auch forderte er, es sollten keine zusätzlichen Stellen geschaffen werden. Es ist interessant, dass die GLP von all diesen Forderungen viele Abstriche zulässt und trotzdem zufrieden ist. Zürich möchte den Anschluss an andere Städte nicht verlieren. Und ich spreche hier nicht nur von der Schweiz. In der Schweiz sind zwei oder drei Städte vorne mit dabei, unter anderem Wil. Das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen: Nicht grössere Städte, sondern Wil ist am weitesten. Wenn man in Sachen «Smart City» vorwärtskommen möchte, braucht man ein Ziel, eine Vision und davon abgeleitet entsprechende Massnahmen. Vor uns liegt nun ein Sandkastenspiel, das dem Team zur Verfügung gestellt wird. Sie kriegen ein wenig Geld, mit dem sie irgendwelche Projekte mit einer Anschubfinanzierung versehen können. Das vor uns liegende Resultat ist mutlos. Man hat sowieso schon bestehende Ziele der «Smart City» untergeordnet oder angehängt. Ich bin enttäuscht, dass wir nichts Besseres vorgelegt gekriegt haben. Wir haben den damaligen Vorstoss nicht deshalb zurückgewiesen, weil wir dagegen sind, eine «Smart City»-Strategie auszuarbeiten, sondern wir haben gesagt: Wir brauchen nicht gleich eine Motion. Ein Postulat wäre sinnvoller gewesen, um erst einmal darüber nachdenken zu können. Dieses Nachdenken fehlt jetzt, denn was wir*

nun vor uns liegen haben, verdient die Bezeichnung «Strategie» nicht einmal. Wenn man ein Konzept macht, ohne ein klares Ziel zu haben, schliesst man alle anderen Stakeholder aus, die ebenfalls über die «Smart City» nachdenken. Denn wenn ich nicht weiss, um was es geht und was man erreichen möchte, dann kann ich auch keine anderen Kompetenzen abschöpfen – etwa von Swisscom, der Post oder SAP. Was wollten die schon vorschlagen? Sie kennen das Ziel ja gar nicht. Aus diesem Grund wäre uns lieber, der Stadtrat nähme die Weisung nochmals zu sich, um darüber nachzudenken und uns eine prägnantere Strategie vorlegen zu können. Wenn wir so weitermachen, wird Zürich nie unter den Top-50-Städten der Welt fungieren.

**Isabel Garcia (GLP):** Niemand bestreitet, dass sowohl die Stadt Zürich wie auch die Gesamtschweiz im Bereich der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und in Sachen «Smart City» einen gewissen Nachholbedarf hat. Genau deshalb hat man mit dieser Motion eine Strategie gefordert, um aufholen zu können. Weiter geht es hier um den Start einer Sache. Wären wir sogleich mit einem Millionen-Nachtragskredit und tiefgreifenden Umstellungen heute vor den Rat getreten, wäre es wohl genau die FDP gewesen, die da abgesprungen wäre. So vorzugehen wäre ausserdem nicht «the swiss way of doing things» gewesen. Wir haben einen vernünftigen Vorschlag vorgelegt, wie man die Sache starten kann. Der folgende Prozess ist lange und wird uns während Jahre oder Jahrzehnte begleiten, denn der Nachholbedarf von Zürich ist ausgewiesen. Es würde auch nichts bringen, wenn wir jetzt mit einem riesigen Programm aufgewartet wären, das sowieso nicht umsetzbar ist. Der Anfang ist gemacht und der Appell steht auch, wenn die einzelnen Innovationskredite in der Budgetdebatte anstehen, darauf zu schauen, wo wir Handlungsbedarf haben.

**Stefan Urech (SVP):** Es ist schwierig, über die Rückweisung zu sprechen, ohne gleich über die ganze Strategie zu sprechen. Ich stimme Elisabeth Schoch (FDP) zu: Eine Strategie wird an den Zielen gemessen. Ich stimme aber nicht überein, wonach keine Ziele gesetzt worden sind. Die Kommission hat drei Ziele präsentiert, nur leider sind zwei davon wortwörtlich aus dem rot-grünen Parteiprogramm abgeschrieben und passen uns nicht. Diese Ziele sind viel zu lasch. Die SVP hat einen Dispoänderungsantrag in der Kommission eingereicht. Darin fordern wir, die Digitalisierung und die Fortschritte in der Technologie für Effizienzsteigerungen in der Verwaltung zu nutzen – so dass in den Departementen digitalisierte Abläufe übertragen werden. Man hat uns aber beschieden, der Gemeinderat dürfe dem Stadtrat keine zusätzlichen Ziele diktieren. Wir mussten dann erkennen, dass eine smarte Stadt, wie wir sie uns vorstellen, nicht mit einer Motion durchzusetzen ist – nicht bei diesem Stadtrat. Das gelingt uns nur, wenn wir die nächsten Wahlen gewinnen. Diese Motion kann man bis in drei Jahre noch vierzehn Mal zurückweisen, sie wird immer rot-grün und lasch zurückkommen. Deshalb lassen wir euch im Stich und werden anschliessend bei der gesamten «Smart City»-Strategie mitdiskutieren.

**Dr. Jean-Daniel Strub (SP):** Mir erschliesst sich langsam, was die Zielsetzung des Rückweisungsantrags ist. Ich bin ein Freund dieses Instruments, aber wenn man eine Rückweisung beantragt, sollte man eine konkrete Vorstellung entwickeln und uns gegenüber kommunizieren, was besser werden muss. Natürlich muss man wie Stefan Urech (SVP) das sagt, darüber diskutieren, ob man mit den Zielen einverstanden ist. Aber zu sagen, es gäbe in dieser Strategie keine Ziele, tut uns Unrecht. Viele Seiten widmen sich genau dieser Frage und zeigen auch auf, wie man die Ziele erreichen will. Ich bin ob der Haltung der FDP erstaunt, dass man sich einem Instrument widersetzt, das genau aus dieser agilen, digitalen Welt stammt, nämlich jenes des «Prototyping». Statt dass man ein ausgeklügeltes Konzept erarbeitet, das alles bis zum letzten Komma regelt, sollte man die Konzepte erst einmal erproben. Anschliessend kann man das umsetzen, was tatsächlich eine Wirkung erzielt. Die Vorstellung, die Stadt Zürich könnte durch diese

*Rückweisung eine Vorreiterrolle übernehmen, halte ich für verwunderlich. Ob das überhaupt die Zielsetzung sein muss, darüber können wir anschliessend streiten. Ich sehe im Rückweisungsantrag drei vorgeschlagene Ziele, und wenn uns das wieder vorgesetzt würde, dann haben wir ein dünnes Heftchen, das nicht ansatzweise so ambitioniert ist, wie das Vorliegende vom Stadtrat. Eben weil wir ein ambitioniertes Papier haben, das auch ehrlich die Gebiete benennt, in denen man mittels Prototyping ausprobieren und eventuell Konzepte von aussen in die Verwaltung holen muss, ist das Instrument der Rückweisung nicht empfehlenswert. Erst recht nicht in der vorgelegten Version. Wir werden der Rückweisung ganz sicher nicht zustimmen.*

**Ernst Danner (EVP):** *Die EVP unterstützt den Rückweisungsantrag, obwohl wir der Meinung sind, dass die gesamte Strategie unnötig ist. Das klingt vielleicht wie ein Widerspruch, den ich aufzulösen versuche. Eine «Smart City»-Strategie könnte sinnvoll sein, wenn man sich auf eine zu fördernde Technologie konzentriert oder wenn man materielle Ziele festlegt, die man anpeilen möchte. Diese Strategie ist aber weder noch. Sie enthält eine Handvoll völlig unterschiedlicher technischer Innovationen. Und die Zielsetzung ist so gestaltet, dass es die gesamte Verwaltung irgendwie berührt indem man überall «Smart City»-Technologie – was man auch immer darunter versteht – anwenden kann. Bei einer solchen Streuung ist der Misserfolg garantiert. «Smart City» kann nur gelingen, wenn jeder Bereich, der in dieser Stadt eine Aufgabe zu erfüllen hat, jene Technologie anwenden kann, der für ihn die beste und neuste ist. Man muss richtig priorisieren, wo man welche Technologie einsetzen will. Als Beispiel nehme ich GIS im Bereich ewz, das Long-Range-Funktechnologie anwenden möchte. Weiter gibt es ein Login-Portal, über das man sämtliche Verwaltungsstellen ansteuern kann, um etwa Zahlungen durchzuführen. Das sind schlicht und ergriffen völlig unterschiedliche Dinge. Aus meiner Erfahrung ist es sinnlos, dies wie vorliegend zusammenzufassen. Das Resultat ist immer das gleiche: Man schafft eine Koordinationsstelle, die es zu beschäftigen gilt. Die Stadt verfügt mit OIZ bereits über eine solche Koordinationsstelle – im Gegensatz zum Kanton, der über lange Jahre nicht über eine solche, notwendige Stelle verfügte und sie erst wieder einführen musste. Die Umsetzung neuer Technologien ist eine Kernaufgabe von OIZ. Wir unterstützen den Rückweisungsantrag mit einer leicht anderen Begründung als die FDP. Wir finden eine reine Prioritätenliste sinnvoll. Die Stadt muss sich entscheiden, in welchen Bereichen wir eine Technik oder ein Ziel anpeilen wollen. In meiner beruflichen Tätigkeit durfte ich bei der Umsetzung des kantonalen GIS von Anfang an mitarbeiten. Dieses kam nur zustande, weil die zuständigen Regierungsräte hinter dem Projekt standen. Wenn der Stadtrat ein kurzes Papier vorlegt, in dem er definiert, wo er investieren möchte, dann wäre das für uns in Ordnung. Bei den kommenden Anträgen werde ich mich nicht mehr zu Wort melden und wir unterstützen überall die Minderheitsanträge.*

**Elisabeth Schoch (FDP):** *Wir stecken mitten in einer industriellen Revolution, die uns zwingt, einige Dinge zu ändern. Mit diesem Wissen möchte ich Isabel Garcia (GLP) erwidern, dass die FDP sinnvolle Vorschläge auf jeden Fall unterstützen wird. Wir waren stets für die Erstellung der Infrastruktur für die Zukunft, die erlaubt, in dieser Stadt gut zu leben, zu geschäften und unseren Wohlstand halten zu können. Du kannst die 20 Millionen Franken also beruhigt bringen: Wenn es sinnvoll ist, unterstützen wir das Anliegen. Jean-Daniel Strub (SP) möchte ich entgegenen: Wir haben mögliche Ziele vorgeschlagen. Und ich bin mit Ernst Danner (EVP) einig, dass man sich auf etwas fokussieren sollte und jetzt haben wir vielmehr eine wolkige Sache. Natürlich kann man mit Prototypen und Piloten arbeiten, aber Kreativität ohne Leitplanken ist nicht zielführend, sondern wird ausufernd.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

**STP Corine Mauch:** *In der Strategie Zürich 2035 hat der Stadtrat die Herausforderungen der Digitalisierung angesprochen, im Handlungsfeld digitale Stadt aufgenommen und strategische Ziele dazu formuliert. Die GLP-Motion hat Rückenwind für eine strukturierte und forcierte Umsetzung geboten. Mit der Strategie «Smart City Zürich» legen wir, aus der Strategie 2035 abgeleitet, fest, wie die Stadt Zürich das Potential des digitalen Wandels nutzen möchte. Das zu nutzen, ist wichtig. Ich habe das Gefühl, hier bestehen sehr unterschiedliche Verständnisse davon, was eine «Smart City»-Strategie überhaupt ist. Wir wollen die Möglichkeiten der neuen Technologien nutzen, um die Lebensqualität in Zürich weiter zu stärken und um die Chancengleichheit zu erhöhen. «Smart City» soll die nachhaltige Entwicklung unserer Stadt unterstützen und Innovation am Standort Zürich fördern. Eine «Smart City»-Strategie ist nicht einfach gleich OIZ. Es geht nicht nur um technologische Lösungen für irgendwelche definierten Probleme, sondern umfasst sehr viel mehr. Bei der Umsetzung stehen die Bedürfnisse der Zürcherinnen und Zürcher und der Unternehmen im Zentrum. Ein zentrales Element ist die Vernetzung. Mit «Smart City» wollen wir Menschen, Organisationen und Infrastruktur vernetzen, um grundlegende soziale, ökologische und ökonomische Ziele zu verfolgen. Diese Vernetzung geschieht einerseits über digitale Hilfsmittel, andererseits aber auch über Zusammenarbeit, persönlichen Austausch und Mitwirkung der Bevölkerung. Weiter sind Daten ein sehr wichtiges Thema, wenn man über Digitalisierung und «Smart City» spricht. Wir haben den Grundsatz des sorgfältigen Umgangs mit Daten definiert, dieser ist zentral. Wir möchten die Nutzung und den Schutz von Daten miteinander verbinden. Gesetzlicher Datenschutz muss selbstverständlich gewährleistet sein, aber auch das Thema Bestimmung über die eigenen Daten ist ein wichtiges Element. Mit «Smart City» wollen wir Raum für Experimente schaffen. Es geht ein Stück weit um eine andere Kultur in der Verwaltung. Es geht um Innovation, Ausprobieren ist wichtig und beides braucht Freiräume und eine Haltung, die Fehler zulässt. Wenn wir über die Gründe für den Rückweisanspruch sprechen, kommen wir zum Inhalt. Wir starten nicht bei null und wollen auch keine Doppelspurigkeiten schaffen, indem wir bereits Bestehendes unter das Label «Smart City» vereinen. Wir verfolgen mit der Umsetzung zwei Stossrichtungen. Die erste ist in den drei Strategieschwerpunkten festgehalten, die der Stadtrat festgehalten hat. Das ist die Digitalisierung in der Stadtverwaltung, öffentliche Mobilität und smarte Partizipation – nichts davon ist inhaltlich neu. Wir wollen die Strategieschwerpunkte nutzen, um die Umsetzung zu forcieren. Die vorgelegte Strategie ist eine so genannte «Enabler-Strategie», eine Strategie des Ermöglichens. Wir wollen nicht alles selbst erfinden, sondern eine Plattform schaffen, Methoden und Instrumente zur Verfügung stellen, um bereits existierende Fachstrategien und Inhalte zu unterstützen, wie zum Beispiel die 2000-Watt-Gesellschaft oder die Luftreinhalteverordnung auf gesetzlicher Ebene. Es kann also um Klimaschutz gehen, die Altersstrategie betreffen oder das quartier- und sozialverträgliche Wachstum der Stadt. Auf die Instrumente möchte ich nicht weiter eingehen, einzig eine Klammerbemerkung zur Förderung der Innovation innerhalb der Stadtverwaltung: Isabel Garcia (GLP) hat die Elemente sehr gut präsentiert. Mit der privat getragenen Plattform digitalswitzerland wollen wir Synergien schaffen. Mit ihnen haben wir bereits Veranstaltungen und Projekte lanciert. Wir wollen für uns nicht alles neu machen, sondern uns vernetzen. Dies erreichen wir mit «Smart City»: Wir fördern kurz- und langfristig die Erreichbarkeit von Informationen und Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger, für Kundinnen und Kunden der Stadtverwaltung. Wir wollen Innovation innerhalb der Stadtverwaltung fördern und den schonenden Einsatz der Ressourcen vorantreiben. «Smart City» soll und will die Kultur in der Stadt beeinflussen – auch dank der vorgesehenen Experimentierfelder. Ich beantrage Ihnen der vorgesehenen Umsetzung inklusive des Kredits für die notwendigen personellen Ressourcen zuzustimmen.*

## Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

- Der Stadtrat wird aufgefordert, die SmartCity Aktivitäten an konkreten, messbaren Zielsetzungen zu orientieren.
- Dabei stehen verschiedene denkbare Zielsetzungen im Raum, welche als Anregung dienen sollen:
  - Ökologie: Auch die Verwaltung produziert CO<sub>2</sub> und belastet die Luftqualität (von der Energieproduktion, der Infrastrukturnutzung bis hin zum Arbeitsweg der Mitarbeitenden). Die Stadt kann sich Ziele setzen und eine Vorbildrolle zur Reduktion mittels SmartCity übernehmen.
  - Gesundheit: Die Stadt setzt sich zum Ziel, die Luftqualität in der Stadt Zürich zu verbessern (inkl. konkreter Werte von CO<sub>2</sub>, Feinstaub etc.) unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit (ökonomisch, sozial, ökologisch).
  - Bevölkerungsentwicklung und Infrastruktur: Wie kann eine smarte Stadt die bestehende Infrastruktur so nutzen (Effizienzsteigerung), dass das Bevölkerungswachstum mit der bestehenden (oder leicht ausgebauten) Infrastruktur bewältigt werden kann. Man kann nicht davon ausgehen, dass die Infrastruktur im selben Tempo ausgebaut werden kann.
- Die Ziele sind so zu formulieren, dass den investierten finanziellen Mitteln ein nachhaltiger Gegenwert im Sinne von Ökonomie, Ökologie und sozialer Stabilität (lebenswerte Stadt für alle) gegenübergestellt wird.

Mehrheit: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)

Minderheit: Christian Huser (FDP), Referent

Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 27 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

## Kommissionsmehrheit:

**Isabel Garcia (GLP):** Die Mehrheit der SK PRD/SSD ist der Meinung, dass es jetzt einen Schub für «Smart City Zürich» braucht und empfiehlt Ihnen daher die vom Stadtrat vorgelegte Strategie zur Kenntnis zu nehmen. Dies bedeutet, die vorliegende Weisung zu unterstützen. Zum Antrag zur Dispositivziffer 2 ist die Mehrheit der SK PRD/SSD der Auffassung, dass man das Konzernkonto 3632 00 408 von 300 000 Franken auf 450 000 Franken erhöhen sollte, um damit Programmierkurse für Kinder zu fördern. Es besteht unbestritten ein gewisser Nachholbedarf in Sachen Digitalisierung und «Smart City» und gerade deshalb sind solide Kenntnisse der Strukturen und Zusammenhänge der digitalen Welt zentral. Zu den wichtigsten Voraussetzungen gehört, wie halt immer in dieser Welt, die Bildung. Die möglichst frühe und spielerische Heranführung der Kinder an das Programmieren ist daher wichtig für uns. Leider fristet das Programmieren nach wie vor ein

*stiefmütterliches Dasein in unseren Schulen. Gerade hier haben wir einen departement-übergreifenden Innovationskredit im Sinne des Prototyping. Es soll ausprobiert und nachgefragt werden, ob ein Bedarf besteht und ob es funktioniert. Deshalb schlagen wir vor, das genannte Konzernkonto um 150 000 Franken aufzustocken. Betreffend Dispositivziffer 3 sind wir einverstanden mit der Abschreibung der Motion.*

Kommissionsminderheit Änderungsanträge und Schlussabstimmung Dispositivziffer 1:

**Stefan Urech (SVP):** *Wir sprechen heute über die «Smart City» – oder über eine clevere, schlaue Stadt, um einmal die Anglizismen zu vermeiden. Was man unter einer schlaunen Stadt versteht, da gehen die Meinungen weit auseinander. Das Label «Smart City» ist nicht geschützt und jeder kann darin hineininterpretieren, was er will. Es gibt keine Organisation, die festhält, was unter dem Label verstanden werden soll. Wir sind international gesehen nicht die ersten, die ein solches «Smart City»-Projekt lancieren und auch dort zeigt sich, dass die Interpretationen des Begriffs sehr unterschiedlich sind. Zwei Dinge haben aber alle Städte, die sich «Smart City» nennen, gemeinsam. Erstens sind sie rot-grün regiert und zweitens sind sie hoch verschuldet. Der «Smart City»-Index misst, welches die schlaueste Stadt auf der ganzen Welt ist. Wien sticht hier deutlich heraus und gewinnt diese Auszeichnung immer wieder, so auch jetzt. Wien hat die Strategie 2011 eingeführt, damals hatte die Stadt fünf Milliarden Euro Schulden. Nach acht Jahren schlaue Stadt sind die Schulden auf über sieben Milliarden Euro gewachsen. Sie sind Nummer eins in Sachen Schläue, in Sachen nachhaltigem Umgang mit den Finanzen nicht wirklich. Trotz dieser Vorgeschichte und obwohl wir die GLP-Motion damals abgelehnt haben, hat sich die SVP mit der Strategie auseinandergesetzt und auch vereinzelt gute Ideen gefunden: Etwa die Adobe Innovation Box, die von der Swisscom für die Verbreitung guter Ideen genutzt wird. Die Strategie enthält aber vor allem sehr viele Dinge, die man sowieso schon macht und jetzt halt mit dem Label «Smart City» versieht. Isabel Garcia (GLP) sagt, man würde sich darüber freuen, wenn zwischen den Departementen vermehrt zusammengearbeitet wird. Wir sind davon ausgegangen, dass das bis jetzt sowieso schon gemacht wird. Weiter wurde von einem Fellowship Programm gesprochen. Auch dies ist eine Motion der SP und der Grünen, also auch nichts Neues. Wir kritisieren auch, dass sehr viel in Sachen Innovation bottom-up und nicht top-down ist: Es wird immer davon gesprochen, dass die Mitarbeiter über Ideentools und Whiteboards gute Ideen nach oben bringen sollen. Das ist schön und soll auch gefördert werden, aber wir vermissen total eine Top-Down-Innovation. Gerade wenn es um Effizienzsteigerung in einer Verwaltung geht. Ich kann mir zum Beispiel nicht vorstellen, dass die Subito-Kasse im Coop eine Idee einer KassiererIn ist, die sagte: Ich hätte da eine Idee, wie man unsere Dienstleistung streamlinen könnte und danach nur noch die Hälfte aller Mitarbeiter brauchen. Dazu braucht es aber einen Willen, die Effizienz zu steigern und sind wir ehrlich: Dieser ist selbstverständlich nicht vorhanden mit den im Rat vorhandenen Mehrheiten. Den GLP-Antrag mit den Roboterkursen finden wir gut, aber auch hier: Das wird bereits gemacht und steht im Budget unter «next generation». Wenn Sie eine bürgerliche schlaue Stadt wollen, die nicht immer mehr Schulden anhäuft, dann müssen Sie in den nächsten Wahlen SVP wählen und nicht mit Pseudovorhaben wie dieser «Smart City» ihr Parteiprogramm, das Sie sowieso jede Woche hier zelebrieren, mit noch mehr Stellen aufplustern. Schaut man ins GLP-Parteiprogramm steht dort: «Wir wollen Schuldenabbau.» Aber ihr wisst haargenau, dass sich diejenigen, die unter diesem «Smart City»-Programm angestellt werden, in den nächsten fünf Jahren verdoppeln und in den nächsten fünfzehn Jahren verdreifacht sich dieses Kontingent. Ansonsten würde es quer stehen in der Landschaft mit anderen solcher Grüppchen und Workshops in der Stadt Zürich. Das von uns geforderte Ziel der Effizienzgewinnung wurde nicht akzeptiert, deshalb lehnen wir die Weisung ab.*

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung Dispositivziffer 2:

**Patrick Maillard (AL):** Die Kommissionsminderheit lehnt die Finanzierung der «Smart City»-Strategie mittels eines ausserordentlich beantragten Nachtragskredit ab, weil wir keine Dringlichkeit sehen, in der langfristig angelegten Strategie jetzt den Turbo zu zünden. Zumal das Budget viel zu hoch angesetzt ist. Bei dessen Berechnung ging der Stadtrat noch davon aus, dass «ein Stellenplan der Dienstabteilung Stadtentwicklung Zürich mit Wirkung ab 1. Januar folgende Stellen geschaffen werden», das sind die erwähnten vier Vollzeitstellen, «natürlich unter der Voraussetzung, dass der Budgetkredit im Budget 2019 durch den Gemeinderat bewilligt wird». Mit einer Besetzung der Stellen wurde nicht vor dem zweiten Quartal 2019 gerechnet – also drei Monate später. Im Klartext bedeutet das, frühestens drei Monate nach dem Startschuss sind diese Vollzeitstellen auch wirklich besetzt. Daraus ergibt sich in der jetzigen Situation, dass bei einer Annahme des Nachtragskredits heute – also fast Ende Mai – die genannten Stellen frühestens ab Anfang September besetzt sein würden. Das ist eine Zeitspanne von rund fünf Monaten, der wir hinterherhinken. Für diese wurden fälschlicherweise 400 Stellenprozent budgetiert, was ungefähr 200 000 Franken entspricht. Die eingesetzten Lohnkosten, die wir heute bewilligen sollten, sind also massiv übertrieben. Und weil diese Bereichs- und Projektleitungen diese ganzen Projekte koordinieren und nach aussen vertreten sollen, sind damit auch die allermeisten anderen Budgetposten zu hoch angesetzt. Kurz gesagt: Wir bestimmen heute über ein Budget, das sich zeitlich selbst überholt hat. Dieses falsch, weil zu spät, berechnete Budget hätte auch über die ordentlichen Mittel bewilligt werden können. Also über den Nachtragskredit 2 oder über das Budget 2020. Die daraus resultierende Verzögerung würde rund drei Monate betragen, was ein Klacks ist für eine auf fünfzehn Jahre angelegte Strategie: «Smart City» ist in die Strategie 2035 eingebettet. Im Gegenzug würde bei einer Ablehnung durch den Gemeinderat das Budget 2019 nicht mit 1,4 Millionen Franken zusätzlich belastet. Ein Dispositivänderungsantrag der AL, der genau dies gefordert hatte, nämlich, dass der Stadtrat die Mittel für die kreditschaffende Weisung mit den ordentlichen Mitteln beantragt, ist von den Parlamentsdiensten als unzulässig eingestuft worden, da dies angeblich in die Kompetenz des Stadtrats eingreife. Bei Budgetfragen entscheidet aber der Gemeinderat und genau dies sollten wir heute wahrnehmen und den Nachtragskredit entschieden ablehnen. Damit richtet man sich nicht gegen die «Smart City»-Strategie an sich, sondern einzig gegen eine unnötige Überschreitung des Budgets 2019. Dem Stadtrat bleibt damit weiterhin die Möglichkeit, die Mittel für die Strategie mit den ordentlichen Mitteln zu beantragen. In diesem Sinne hoffen wir, dass sie Ihre Kontrollfunktion als Gemeinderätinnen und Gemeinderäte wahrnehmen und den unsinnigen Nachtragskredit ablehnen.

Weitere Wortmeldungen:

**Yasmine Bourgeois (FDP):** Jean-Daniel Strub (SP) warf uns vor, keine konkreten Vorschläge zu haben. Das stimmt nicht: Wir haben Anschauungsmaterial geliefert. Vor ein paar Wochen haben wir «Smart School»-Vorstösse eingereicht, die zeigen, dass wir nicht «mehr» möchten, sondern «anstatt». Ich erkläre gleich, was ich damit meine und möchte mit einem Zitat beginnen. Dieses stammt von Florian Teuteberg, dem CEO von Digitec-Galaxus, dem grössten Onlineshop der Schweiz: «Ein Unternehmen, das eine Digitalstrategie braucht, hat bereits verloren. Vielmehr muss die Strategie eines Unternehmens das Digitale beinhalten.» Diese Aussage könnte man hinsichtlich der Implementierung der «Smart City» folgendermassen übersetzen: Eine Stadt, die on top – also darüber hinaus – eine «Smart City»-Strategie braucht, hat bereits verloren. Vielmehr muss die Strategie und Struktur einer Stadt das Smarte beinhalten. Also nicht on top, oder darüber hinaus, sondern anstatt. Die «Smart City»-Strategie der Stadt umfasst eine

*solide Bestandesaufnahme mit grundsätzlich brauchbaren, wenn auch grösstenteils bekannten Projekten. Sie beinhaltet aber kaum Revolutionäres und leider kein Wille zur Verschlankung der zum Teil sehr verstaubten Verwaltungsorganisation. Zu viel soll im Rahmen von sogenannten Querschnittsprojekten angegangen werden und ist zu wenig organisch angelegt. Diese Querschnittsprojekte sind genau das Problem. Der Stadtrat will ein bisschen ausprobieren und will eine Steuergruppe, ein Sounding Board, ein Team, eine AG, Kommunikation, ein Lab, eine Innovationsbox, Innovation Fellowship, ein Monitoring mit Berichterstattung und obendrauf zahllose Innovationsteams und Projektgruppen. Und das alles departementsübergreifend. Für mich ist das eine Krake, die ihre Tentakel um Departemente und Dienstabteilungen legt. Mit dem vom Stadtrat vorgeschlagenen Vorgehen ist klar, was kommt: Zusätzliche neue Instrumente, Angebote und Stellen und dadurch ein weiteres Wachstum der Stadtverwaltung. Dabei müsste Digitalisierung zum Gegenteil führen, zu schlankeren Prozessen. Zumindest ist es in der Privatwirtschaft so. Bevor neue geschaffen, sollten alte Strukturen optimiert werden – trotz oder gerade wegen des Neins zu «7 statt 9». «Smart City» ist keine Anhäufung von Querschnittsprojekten, sondern eine Organisationsform, die die Grundhaltung in der Verwaltung widerspiegeln sollte. Für die FDP ist klar, dass es Raum für die Zusammenarbeit mit Privaten geben muss, sonst schaffen wir weitere unfaire Wettbewerbssituationen, wie etwa beim Bikesharing.*

**Dr. Jean-Daniel Strub (SP):** *Diese Debatte ist symptomatisch für das Reden über «Smart City»: Es ist ein grosser Grundkonsens im Raum, dass Zürich den Anschluss nicht verpassen darf. Es ist eine Notwendigkeit und Zürich ist gut beraten, sich darin zu platzieren. Und was man genau unter dem Begriff «Smart City» verstehen will, das muss genau aus dem Prozess heraus entstehen können. Und genau dem dient diese Strategie und darum steht die SP-Fraktion auch voll dahinter. Hier ist auch ein weitverbreitetes Missverständnis begraben, wonach es bei «Smart City» nur um Technologie geht. Es geht um mehr als nur die Frage, wie man Technologien gewinnbringend für eine Stadt nutzen kann. STP Corine Mauch hat mit dem Kulturwandel etwas davon erwähnt. Vieles bleibt noch diffus und unklar, man will da noch etwas schrauben oder etwas Kleines anpassen und das ist ein Beweis dafür, dass der Stadtrat vieles richtig gemacht hat mit dieser Strategie. «Smart City» ist wie gesagt eine Notwendigkeit, ob Zürich eine Vorreiterrolle einnehmen soll, das ist eine andere Diskussion – meiner Meinung nach muss das kein Ziel sein. Mit dieser Vorlage könnte es sogar sein, dass man die besten Elemente eruieren kann und so ganz zufällig zur Vorreiterin wird, ohne dass man dies auf Biegen und Brechen erreichen will. Wir müssen definieren, was wir machen wollen, aber auch, was wir genau nicht machen wollen. Man darf nicht vergessen, dass wir in einem Bereich agieren, in dem transnationale Konzerne eine enorme Gestaltungsmacht haben. Nicht zuletzt, weil sie im Besitz der Daten sind. Am Metropolitantag im vergangenen November hat eine Vertreterin eines solchen transnationalen Konzerns einen Vortrag gehalten – und die Art und Weise, wie dort über «Smart City» gesprochen wurde, hat mir doch eher etwas Angst eingeflösst. Und da bin ich froh, dass der Stadtrat mit dieser Strategie auch vorgibt, was er nicht will. Technologie ist nicht so harmlos, neutral und unpolitisch, wie man das gemeinhin annehmen möchte. «Smart City» ist für viele eine persönliche Projektionsfläche. Hier geht es darum, eine Chance zu nutzen, die nicht zuletzt dank der Enabler-Strategie entsteht. Wir haben das Glück, dass sich sehr gute und berufene Leute für die Stadt Zürich um die Umsetzung dieser Strategie kümmern. Sie sind wie Rennpferde, die in ihrer Startbox darauf warten, endlich loslegen zu können. Ich bitte sie, heute Abend ja zu sagen zu dieser Strategie und diese Rennpferde nicht zurück in die Stallungen zu treiben, denn es wird etwas Gutes dabei herauskommen.*

**Walter Angst (AL):** *Ich bin der Meinung, dass der Antrag von Patrick Maillard (AL) Hand und Fuss hat. Es ist nämlich genau nicht der Fall, dass all diese Leute, die mit der Arbeit beginnen möchten, bereits in den Startboxen stehen. Es ist sinnvoll, im Rahmen einer*

*ordentlichen Budgetierung über das Aufgleisen der Strategie noch einmal nachzudenken. Ich kann mit all den Strategien wenig anfangen und mit «Smart City» noch weniger, aber was mich irritiert, ist, dass man bei der Stadtentwicklung eine neue Abteilung schafft. Sie wissen, wir haben hier schon häufig über die Stadtentwicklung diskutiert und auch festgestellt, dass es sich dabei um eine Sammelsurium-Dienstabteilung handelt. Jetzt will man noch eine weitere Abteilung schaffen. Gerade diese Abteilung ist ziemlich turbulent. Anfang 2016 hat man Peter Messmer vom ewz geholt, der irgendwann ging. Danach stieg der stellvertretende Direktor, Benno Seiler, in diese Rolle auf. Benno Seiler wurde dann am 1. Februar von STR Andreas Hauri abgeworben und meines Wissens noch nicht ersetzt. Ich weiss also nicht, wer in der Stadtentwicklung aktuell für dieses Dossier zuständig ist und mittels dieses heute zu beschliessenden Budgetbeschlusses angestellt werden sollte. Insofern halte ich einen Marschhalt für intelligent, um die Einbettung in der gesamten Stadtverwaltung genauer anzuschauen. In der Stadtentwicklung arbeiten zum Teil Abteilungen, die vom Rest der Stadt Zürich gar nicht gehört werden. Ich erwähne da die Abteilung Gesellschaft und Raum, die sehr interessante Arbeit macht, zum Teil zusammen mit dem Sozialdepartement über die soziodemografische Entwicklung, die aber im Hochbaudepartement gar nicht gehört werden. Es wäre zumindest sinnvoll, dass die Einbettung dieser «Smart City»-Abteilung genauer untersucht würde. Ich bitte Sie, das Budget nicht zu bewilligen, um in der nächsten Finanzdebatte die entsprechenden Gelder zu sprechen.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Die Smart-City-Strategie (Beilage) wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)  
 Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)  
 Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Im Budget 2019 der Dienstabteilung Stadtentwicklung (1505) werden für die Lancierung und Umsetzung der Smart-City-Strategie folgende Nachtragskredite bewilligt:

Konzernkonto	Budget 2019 (bisher) in Fr.	Erhöhung in Fr.	Budget 2019 (neu) in Fr.
3010 00 000 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	3 741 600	471 000	4 212 600
3050 00 000 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	233 400	50 000	283 400

3052 00 000 AG-Beiträge an Pensionskassen	450 000	57 000	507 000
3102 00 000 Drucksachen, Publikationen	105 000	10 000	115 000
3118 00 000 Anschaffung Immaterielle Anlagen	20 000	50 000	70 000
3130 00 000 Dienstleistungen Dritter	1 362 000	355 000	1 717 000
3132 00 000 Honorare ext. Berater, Gutachter, Fachexperten usw.	368 000	10 000	378 000
3160 00 000 Miete und Pacht Liegenschaften	40 000	40 000	80 000
3170 00 000 Reisekosten und Spesen	77 000	12 000	89 000
3632 00 408 Innovationskredit	–	<del>300 000</del> 450 000	<del>300 000</del> 450 000
3632 00 898 Übrige Betriebsbeiträge an Gemeinden	50 000	8 000	58 000
3638 00 898 Übrige Betriebsbeiträge an das Ausland	100 000	10 000	110 000
3910 00 000 Interne Verrechnung von Dienstleistungen	254 000	10 000	264 000
3920 00 000 Interne Verrechnung von Pacht, Mieten, Nebenkosten	716 900	22 000	738 900
Total Nachtragskredit		1 405 000	

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)  
Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)  
Enthaltung: Patrik Maillard (AL)  
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Aufgrund des angenommenen Änderungsantrags wird das Total der Nachtragskredite (Erhöhung um Fr. 150 000.– auf Fr. 1 550 000.–) angepasst.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)  
Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)  
Enthaltung: Christian Huser (FDP)  
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 38 Stimmen (bei 1 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)  
 Minderheit: Patrik Maillard (AL), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)  
 Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43<sup>bis</sup> Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)  
 Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Die Smart-City-Strategie (Beilage) wird zur Kenntnis genommen.
2. Im Budget 2019 der Dienstabteilung Stadtentwicklung (1505) werden für die Lancierung und Umsetzung der Smart-City-Strategie folgende Nachtragskredite bewilligt:

Konzernkonto	Budget 2019 (bisher) in Fr.	Erhöhung in Fr.	Budget 2019 (neu) in Fr.
3010 00 000 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	3 741 600	471 000	4 212 600
3050 00 000 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	233 400	50 000	283 400
3052 00 000 AG-Beiträge an Pensionskassen	450 000	57 000	507 000
3102 00 000 Drucksachen, Publikationen	105 000	10 000	115 000
3118 00 000 Anschaffung Immaterielle Anlagen	20 000	50 000	70 000
3130 00 000 Dienstleistungen Dritter	1 362 000	355 000	1 717 000

3132 00 000 Honorare ext. Berater, Gutachter, Fachexperten usw.	368 000	10 000	378 000
3160 00 000 Miete und Pacht Liegenschaften	40 000	40 000	80 000
3170 00 000 Reisekosten und Spesen	77 000	12 000	89 000
3632 00 408 Innovationskredit	–	450 000	450 000
3632 00 898 Übrige Betriebsbeiträge an Gemeinden	50 000	8 000	58 000
3638 00 898 Übrige Betriebsbeiträge an das Ausland	100 000	10 000	110 000
3910 00 000 Interne Verrechnung von Dienstleistungen	254 000	10 000	264 000
3920 00 000 Interne Verrechnung von Pacht, Mieten, Nebenkosten	716 900	22 000	738 900
Total Nachtragskredit		1 555 000	

3. Die Motion, GR Nr. 2016/166, von Martin Luchsinger und Isabel Garcia (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 18. Mai 2016 betreffend Umsetzung einer departementsübergreifenden Smart-City-Strategie wird als erledigt abgeschlossen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 29. Mai 2019 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

#### 1268. 2019/177

##### **Beschlussantrag der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 08.05.2019: Gemeindereferendum gegen den Kantonsratsbeschluss vom 25. März 2019 betreffend Projekt Rosengartentram und Rosengartentunnel**

**Markus Knauss (Grüne)** begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 1191/2019): Was auch immer wir in der anschliessenden Klimadiskussion an Entscheidungen fällen, ebenso wichtig ist es, keine Entscheidung zu fällen, die einen Verbleib in der fossilen Gesellschaft strukturell unterstützen. Und genau um ein solches Projekt geht es in diesem Beschlussantrag. Auch wenn der Name lieblich klingt, so müssen wir festhalten: Zu viel Beton, keine Lösung und schädlich für das Klima. Der Kantonsrat hat noch in der alten Besetzung, einen Tag vor der Klimawahl vom 24. März 2019, das Projekt abgesegnet. Der Kanton hat damit zum Ausdruck gebracht, dass er maximalen Strassenausbau möchte. Als ob der Ausbau der Nordumfahrung nicht schon genug wäre, soll ein Hochleistungstunnel mitten in die Stadt Zürich hineingeführt werden. Konzeptlos, wie das bei Strassenbauern üblich ist, hört dieser Tunnel mitten in einem Wohnquartier wieder auf. Effektiv werden bloss etwa 600 Meter Strasse vom Verkehr entlastet, davon profitieren bloss ein paar wenige Grundeigentümer. Von der Entlastung haben jene nichts, die schon seit Jahrzehnten dort leben, sie werden vertrieben. Auch die restlichen 140 000 vom Strassenlärm Betroffenen in der Stadt Zürich haben nichts davon, da für viele von ihnen der Rosengartentunnel eine konstante Belärmung und Belastung garantiert. Dass ein Verkehrssystem, das noch immer stark auf das Auto ausgerichtet ist, nicht klimaverträglich ist, versteht sich von selbst. Dieses Projekt steht deshalb im Widerspruch zu allen verkehrspolitischen, stadtplanerischen und wohnbaupolitischen Grundsätzen der Stadt Zürich. Es ist ein Projekt aus den 1970er-Jahren für das Zürich vom 21. Jahrhundert. Der Stadtrat konnte sich nicht dazu aufrufen, den Deal aufzukünden, der ein früherer Stadtrat vor grauer Vorzeit mit dem Regierungsrat ausgehandelt hatte – ein Deal, der sich auf ein Projekt bezieht, das so heute gar nicht mehr zur Diskussion steht: Man hat Spuren ergänzt, der Kanton weigert sich, eine Plafonierung des

*Verkehrs rechtsverbindlich festzulegen und die Schneise der Zerstörung, die dieses Projekt zwischen Milchbuck und Albisriederplatz hinterlassen wird, konnte man bei der Planung auch noch nicht erkennen. Wenn gleichzeitig von Verbesserungen für den öffentlichen Verkehr gesprochen wird, ist dies nur ein Hohn: Die bestens frequentierten Buslinien 72 und 83 müssen stillgelegt werden. Dies nicht auf der Rosengartenstrasse und nicht auf der Hardbrücke, sondern hinter dem Albisriederplatz. Sie fahren nicht mehr ins Zollfreilager und nach Schmiede-Wiedikon, weil es für diese Buslinien am Albisriederplatz keinen Platz mehr hat. Die Tramtangente Süd – das einzige innovative Element der gesamten ÖV-Planung – wird auf absehbare Zeit nicht realisiert. Wenn es der Stadtrat nicht schafft, die Grundsätze von Klimaschutz und Stadtplanung gegenüber dem Kanton zu vertreten, dann muss dies der Gemeinderat übernehmen. Wir beantragen ihnen deshalb, das Gemeindereferendum gegen das Projekt Rosengarten zu ergreifen. Es geht einerseits um ein Referendum, andererseits aber auch um ein klares Zeichen, dass die Stadt dieses Projekt nicht will.*

Der Ratspräsident Heinz Schatt (SVP) beantragt, die Redezeit auf drei Minuten zu beschränken.

Der Rat stimmt dem Antrag von Heinz Schatt (SVP) stillschweigend zu.

**Severin Pflüger (FDP)** stellt den Ablehnungsantrag zum Beschlussantrag und begründet diesen: *Dieses Referendum braucht es nicht, da Markus Knauss (Grüne) die entsprechenden Unterschriften ja bereits gesammelt hat. Diese Abstimmung passiert ohnehin, was wir hier erleben ist etwas Klamauk, in der Hoffnung, die Journalisten würden mitschreiben. Wenn das einzige Argument ist, dass bis 2030 sowieso niemand mehr Auto fahren wird in dieser Stadt, dann mache ich mir über das Abstimmungsresultat keine Sorgen – auch in der Stadt Zürich. Dies umso mehr, als dass Sie in den eigenen Reihen mehr als nur ein wenig gespalten sind.*

Weitere Wortmeldungen:

**Simone Brander (SP):** *1,1 Milliarden Franken: Das ist das Preisschild, das an der Vorlage hängt, gegen das wir heute das Gemeindereferendum ergreifen möchten. Wenn die Leute auf der Strasse diese Zahl hören, sind sie entrüstet, dass sie nicht darüber abstimmen dürfen. Das habe ich bei der Unterschriftensammlung für das Volksreferendum selbst erfahren können. 1,1 Milliarden Franken ist ein gigantischer Betrag und für diesen Betrag lohnt es sich, eine Volksabstimmung durchzuführen – auch weil es auf die Stadt Zürich eine so grosse Auswirkung haben wird. Es wird immer wieder fälschlicherweise suggeriert, das Projekt betreffe ausschliesslich das Quartier Wipkingen. Das Projekt hat direkte Auswirkungen auf die gesamte Achse Milchbuck-Albisriederplatz und indirekte Auswirkungen auf die ganze Stadt. Das Projekt wird uns mit Autoverkehr fluten und riesige Umwälzungen in den Quartieren verursachen. Es ist deshalb wichtig, in der Öffentlichkeit eine solche Diskussion führen zu können. Es stimmt, dass vieles über die Interpellationen besprochen wurde, leider wurden aber viele Fragen nicht beantwortet. Und weil in der Zwischenzeit noch viel mehr Fragen aufgetaucht sind, haben wir heute eine schriftliche Anfrage mit weiteren Fragen eingereicht. Wir wollen zum Beispiel wissen, wie viele Autos heute tatsächlich auf der Rosengartenstrasse fahren. Es wird immer wieder suggeriert, es seien 56 000 Fahrzeuge, was aber nicht stimmt. Es ist darum wichtig, solche Antworten in der Öffentlichkeit zu besprechen, auch im Rahmen einer Abstimmungskampagne. Mit der aktuellen Vorlage wird dem Volk die Katze im Sack verkauft. Wir wollen das Gemeindereferendum ergreifen, um ein klares Zeichen an den Kanton zu schicken, dass wir das Projekt nicht wollen. Das Projekt ist auch kein Geschenk an Wipkingen, denn es werden Gebäude abgerissen, ein doppelstöckiges Tunnelportal errichtet und wir müssen mit viel mehr Autoverkehr im Quartier rechnen.*

**Stephan Iten (SVP):** Es wurde gesagt, dass wir eigentlich nicht mehr über das Projekt selbst debattieren, weil wir dies wirklich genügend lange und ausführlich getan haben. Aber wenn ihr meint, dazu noch etwas sagen zu wollen, kann ich das auch, damit die Medien dies auch aufnehmen können. Das Projekt ist für sämtliche Verkehrsteilnehmer und auch die Anwohner sehr gut. Aber nur, weil Markus Knauss (Grüne) und seine Anhänger es nicht wollen, heisst das nicht, dass das für den gesamten Kanton gilt. Es sind sehr viele Leute aus dem Kanton auf diese wichtige Verkehrsachse angewiesen. Ich bin mir also nicht sicher, ob das Projekt nicht durchkommt, nur weil ihr es nicht wollt. Es entspricht weiter nicht den Tatsachen, dass dieses Projekt im Widerspruch zu allen verkehrspolitischen, stadtplanerischen und wohnbaupolitischen Grundsätzen der Stadt Zürich steht. Es widerspricht lediglich euren eigenen Ideologien. Diese Forderung ist unnötig und unsäglich, nachdem sich der Regierungs-, Kantons- und der Stadtrat für dieses Projekt ausgesprochen haben. Die Mehrheit des Stadtrats ist auf eurer Seite und es ist ihm gegenüber unfair, ihn parallel zu einer Volksabstimmung beim Kanton antraben zu lassen. Es wurde auch schon mehrfach erwähnt: Ihr habt letzte Woche ein Volksreferendum mit 5000 Unterschriften eingereicht. Das Projekt kommt also sowieso vors Volk. Da müssen wir als Gemeinde nicht auch noch aktiv ein Gemeindereferendum fordern. Diese Debatte ist eine reine Zeitverschwendung, die der Steuerzahler berappen muss. Ihr hättet die Möglichkeit gehabt, den Vorstoss zurückzuziehen, da das Referendum zustande gekommen ist. Wir von der SVP lehnen den Beschlussantrag entschieden ab.

**Andreas Egli (FDP):** Das Referendum ist zustande gekommen. Das hier ist also nur etwas Vorgeplänkel und Propaganda. Das gehört dazu, aber wenn man sich fragt, was mit dieser Propaganda erreicht wird, muss zuerst gesagt werden: Das ist kein Zeichen der Stadt Zürich, sondern eines der links-grünen Gemeinderatsmehrheit. Es wird sich zeigen, wie nahe diese Mehrheit mit ihrer Politik wirklich an der Stadtbevölkerung ist. Was ist der Inhalt dieser Propaganda? «Wir sind gegen ein Tram», sagt die linksgrüne Mehrheit in dem Moment, in dem sie gegen dieses Projekt ist. Ihr sagt damit auch, dass ihr gegen die Korrektur einer Bausünde aus den 1970er-Jahren seid und es sei nicht nötig, dass das Quartier Wipkingen wieder zusammenkommen kann. Einzelne Mitglieder in diesem Rat haben ihre gesamte politische Karriere darauf aufgebaut, gegen solche Lösungen von Problemen zu kämpfen. Ich hoffe, die Bevölkerung wird die gute Lösung mit diesem Projekt annehmen.

**Ernst Danner (EVP):** Unsere Position von der Debatte am 20. März war: «Kein so schlechtes Projekt, wie es von der Linken gegeisselt wird», aber es hat eine technische Kapazitätsausweitung zum Gegenstand, den man mit einer gesetzlichen Beschränkung auf die heutige Menge korrigieren müsste. Diese Beschränkung wurde zwar von Stadt- und Regierungsrat versprochen, doch der Kantonsrat verankerte sie nicht im Gesetz. Das heisst für uns, dass wir dem Gesetz in der jetzigen Form nicht zustimmen können. Aus diesem Grund unterstützen wir das Referendum. Wird das Gesetz vom Volk abgelehnt, hat der Kantonsrat die Chance, eine bessere Vorlage mit der Plafonierung zu bringen. Dann könnten wir dem Projekt zustimmen.

**Sven Sobernheim (GLP):** Heute Abend wird ein wichtiges Zeichen gesetzt und kein Klamauk veranstaltet. Wenn der Stadtrat seine Planungshoheit an dem Ort abgibt und damit den Gemeinderat umgeht, dann ist das Gemeindereferendum ein richtiges Zeichen, dass der Gemeinderat dies nicht goutiert. Das Gemeindereferendum ist auch angebracht, wenn der Kanton der Stadt etwas überstülpt, dass sie – oder zumindest eine Mehrheit des Parlaments – nicht will. Wenn die SVP davon spricht, dass eine Volksabstimmung unsinnig sei, dann finde ich das durchaus interessant. Eine Anmerkung noch: Der Stadtrat muss mit diesem Beschlussantrag gar nichts machen, denn dieser geht an

*das Büro des Gemeinderats, der ihn an den Kanton überträgt. Wir unterstützten den Beschlussantrag, weil das Projekt unsere Hoheit einschränkt.*

**Martina Zürcher (FDP):** *Ich möchte auf eine Bemerkung von Simone Brander (SP) eingehen, die sagte, Wipkingen wolle das Projekt nicht. Ich habe andere Stimmen gehört. Eine Umfrage des Quartiervereins ergab, dass man für das Projekt ist, ebenso euer Wipkinger Alt-Kantonsrat. Wenn ich in Wipkingen sage, dass die FDP für das Gesamtprojekt Rosengarten ist, ernte ich Zustimmung. Wipkingen will das Projekt.*

### **Persönliche Erklärung:**

Stephan Iten (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Gemeindereferendum gegen den Kantonsratsbeschluss vom 25. März 2019 betreffend Projekt Rosengartentram und Rosengartentunnel.

Der Rat stimmt dem Beschlussantrag mit 75 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Gemeinderat der Stadt Zürich beschliesst, gestützt auf Art. 33 Abs. 2 lit. b der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 sowie das Gesetz über die politischen Rechte (GPR), dass der Kantonsratsbeschluss vom 25. März 2019 betreffend «Projekt Rosengartentram und Rosengartentunnel in der Stadt Zürich, Erlass eines Spezialgesetzes und Bewilligung eines Rahmenkredits», veröffentlicht im Amtsblatt des Kantons Zürich am 5. April 2019, einer Volksabstimmung unterstellt wird (Gemeindereferendum).

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 29. Mai 2019

### **1269. 2019/73**

#### **Globalbudgetantrag von Natalie Eberle (AL) und Ezgi Akyol (AL) vom 27.02.2019: Gleichwertige Sportförderung von Mädchen und Knaben, Anpassung der Steuerungsvorgabe in der Produktegruppe «Sportförderung und Beratung»**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Globalbudgetantrags zur Prüfung ab.

**Natalie Eberle (AL)** *begründet den Globalbudgetantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 946/2019) und zieht ihn zurück: Auch wenn wir uns in der Form leider nicht einig werden konnten, so sind wir uns doch inhaltlich einig, dass die im Globalbudget festgeschriebene, gleichwertige Sportförderung von Mädchen und Knaben umgesetzt werden muss. Es reicht nicht, dass wir im kantonalen Vergleich gut dastehen, wenn wir 35 Prozent Mädchen haben, die im Vereinssport tätig sind. Auch wenn wir den Antrag heute zurückziehen, werden wir genau hinschauen, wie Sie, STR Filippo Leutenegger, die im Gesetz festgeschriebene Massnahme der gendergerechten Aufteilung umsetzen werden.*

Mitteilung an den Stadtrat

1270. 2019/71

**Globalbudgetantrag von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Marcel Bührig (Grüne) vom 27.02.2019:**

**Zentrale Vergütung der Ausbildungskosten für die Gesundheitsberufe der Produkte 1 und der Kosten für die Bereitstellung von Schnupperangeboten und Praktikumsplätzen der Produkte 3 durch das Gesundheits- und Umweltdepartement, Anpassung der Produktgruppe 4 «Ausbildung und Arbeitseinsätze» des Globalbudgets Alterszentren**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Globalbudgetantrags zur Prüfung ab.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nr. 2019/71 und 2019/72.

*Dr. David Garcia Nuñez (AL) begründet die Globalbudgetanträge GR Nr. 2019/71 (vergleiche Beschluss-Nr. 944/2019) und GR Nr. 2019/72 (vergleiche Beschluss-Nr. 945/2019): Das Ziel des Globalbudgetantrags ist die Klärung der Finanzierung der Ausbildungskosten im Pflegebereich. Es besteht ein breiter gesellschaftlicher Konsens darüber, dass wir ein gutes Pflegefachpersonal brauchen, denn wir sind alle froh, wenn wir selbst aber auch unsere Angehörigen pflegerisch gut betreut sind. Es besteht auch ein breiter politischer Konsens darüber, dass wir mehr Pflegefachpersonen brauchen. Aktuell besteht eine Versorgungslücke, die wir hauptsächlich mit ausländischen Spezialistinnen decken. Darum ist es nichts Anderes als sozial gerecht, wenn sich alle Gesellschaftsschichten an der Finanzierung der Pflegeausbildungskosten beteiligen. Ob das im Moment in der Stadt Zürich so ist, bleibt unklar. Wir wissen, dass die Alters- und Pflegezentren in ihrem Kerngeschäft, Produktgruppe 1 bis 3, rentabel sind. Im Jahr 2018 haben die Alterszentren ein Plus von 3,3 Millionen Franken erwirtschaftet, die Pflegezentren ebenfalls 3,3 Millionen Franken. Wir wissen aber auch, dass die Alters- und Pflegezentren riesige finanzielle Anstrengungen unternehmen müssen, um ihrer Ausbildungspflicht nachkommen zu können. Das kann man in der Produktgruppe 4 in etwa nachlesen. Für die Alterszentren sprechen wir hier von Aufwendungen von 5,1 Millionen Franken und 9,3 Millionen Franken für die Pflegezentren. Mit diesen Zahlen können die Zentren nur Verluste schreiben, egal wie effizient sie wirtschaften. Es handelt sich um ein strukturelles Defizit. Manche im Stadtrat vergessen ob dieser roten Zahlen den sozialen Konsens. Im Budget haben wir dann mässig erbauliche Anträge zu diskutieren, in denen man die Alten und Gebrechlichen mittels Taxerhöhungen zur Kasse bittet. Die Ratslinie konnte diese ungerechtfertigten Forderungen glücklicherweise zurückweisen. Wir wissen aber nicht, wie gross der Ausbildungsaufwand tatsächlich ist, denn die aktuelle Struktur des Globalbudgets lässt keine solche Schlüsse zu. Stellen wir diesbezügliche Fragen in der SK GUD und in der RPK an den Stadtrat, fördert dies die immer gleiche Antwort zutage, wonach die Produktgruppen 1 und 4 nicht separat betrachtet werden könnten und dass es sehr aufwändig sei, Transparenz in diesem Bereich herzustellen – deshalb könne man das nicht machen. Wir wissen aber auch nicht genau, wer genau für die Ausbildungsleistungen schlussendlich aufkommt. In Frage kommen die Bewohnenden, die Krankenkassen, das Amt für Zusatzleistungen oder die Stadt. Denn auch hier lässt die Struktur des Globalbudgets keine Schlüsse auf mögliche Antworten zu. Aus dieser Analyse heraus ergibt sich unser Vorstoss: Wenn wir eine Klärung der Ausbildungsfinanzierungsfrage möchten, müssen wir das Globalbudget besser strukturieren. Wenn es uns mit dem sozialen Konsens wirklich ernst ist, wonach die Finanzierung der Pflegeausbildung von allen getragen wird, muss die Stadt den entsprechenden Aufwand zentral entgelten. Wir wollen hiermit Transparenz und Kostenwahrheit herstellen. Der Stadtrat lehnt*

die Zentralisierung der Kosten ab und sagt: «Dass die Kosten für Auszubildende in Gesundheitsberufen zu einem Grossteil der KVG-pflichtigen Pflege zuzuordnen sind.» STR Andreas Hauri, diese Argumentation ist nachweislich falsch. In seiner Antwort auf die Motion von SP-Nationalrätin Bea Heim zur Finanzierung der Pflegeausbildung schreibt der Bundesrat: «Das Krankenversicherungsgesetz regelt insbesondere die Zulassung der Leistungserbringer zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Im Rahmen der sozialen Krankenversicherung geht man davon aus, dass grundsätzlich nur Personen mit abgeschlossener Ausbildung für die Erbringung von Leistungen in Betracht kommen. Die Aus- und Weiterbildung und die Finanzierung sind deshalb nicht direkte Aufgaben der obligatorischen Krankenpflegeversicherung». Wenn die Stadt davon ausgeht, dass die Ausbildungskosten über das KVG abgerechnet werden können, bewegt sie sich in einer schwierigen und asozialen Grauzone. Der Bundesrat sagt weiter, dass der Kanton die Kosten tragen muss. Bea Heims Anfrage ist aus dem Jahr 2010 und in den letzten 9 Jahren hat sich leider kaum etwas diesbezüglich verändert. Das vom Kanton vorgeschlagene Bonus-/Malus-System überzeugt schon vor dessen Einführung gar niemanden. Darum ist es wichtig, dass die Stadt ihre sozialmedizinische Verantwortung wahrnimmt und ein Modell entwickelt, wie eine gerechte Pflegeausbildungsfinanzierung aussehen könnte – und zwar bis der Kanton endlich seiner Pflicht nachkommt. Damit sind wir auch schon beim wichtigsten Ablehnungsargument des Stadtrats. Er behauptet, dass die zentrale Abgeltung zu einer Ungleichbehandlung der Leistungserbringerinnen führen würde. Diese Marktverzerrung würde die Stadt dazu zwingen, alle gemeinnützigen und privaten Leistungserbringerinnen für ihre Ausbildungsbemühungen zu kompensieren. Diese Angst ist für die AL-Fraktion unverständlich. Die Stadt hat keine Pflege- und schon gar keine Ausbildungsaufträge mit diesen Institutionen abgeschlossen. In diesem Sinne fehlt jede juristische Grundlage, auf die sich ein solches Begehren abstützen könnte. Mehr noch: Wir müssen davon ausgehen, dass die Stadt bereits heute einen Teil dieser Ausbildungsdefizite übernimmt, ohne dass man mit einem Tsunami an Kompensationsklagen konfrontiert wäre. Zudem bestehen auch Verzerrungen auf der anderen Seite: Viele gemeinnützige und private Leistungserbringerinnen betreiben eine radikale Bewohnerinnenselektion, und das akzeptieren wir auch. Es geht vielmehr darum, dass die Finanzierungssituation sowohl für gemeinnützige und private Leistungserbringerinnen als auch die Stadt eine Katastrophe ist. Es ist all diesen Institutionen unbenommen, sich mit der Stadt zusammen zu schliessen, bei der Gesundheitsdirektion vorstellig zu werden und auf die Begleichung dieser Ausbildungsrechnung zu pochen. Das gilt selbstverständlich auch für die Stadtspitäler. Auch kann der Stadtrat in eigener Kompetenz eine Änderung des Globalbudgets dieser Spitaleinheiten veranlassen – unsere Zustimmung wird er auf jeden Fall erhalten. Auf das Argument der «Verwässerung der Kostenwahrheit» muss ich wohl gar nicht eingehen. Wir sind es, die die Höhe der Pflegeausbildungskosten möglichst genau kennen wollen und wir sind es, die nicht wollen, dass diese Kosten von den Bewohnenden – weil asozial – oder den Krankenkassen – weil nicht erlaubt – getragen werden. Wir wehren uns auch aus ordnungspolitischen Gründen gegen das aktuelle Vorgehen des Stadtrats, die Kosten über die Ergänzungsleistungen abzurechnen. Das Sozialbudget ist nicht dafür da, die Verantwortungslosigkeit des Kantons zu decken. Bis dieser seine Verantwortung wahrnimmt, ist es wichtig, dass diese Stadt offen und transparent die Lücke schliesst. Aus diesem Grund bitten wir alle Fraktionen, beiden Budgetanträgen zuzustimmen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

**STR Andreas Hauri:** Wir haben eine Übereinstimmung mit den Antragstellenden, nämlich dass wir alle uns einsetzen, dass genügend Nachwuchs ausgebildet werden kann. Das tun wir in der Stadt auch – vor allem im Pflegebereich. Alle Alters- und Pflegeeinrichtungen müssen kantonale Vorschriften bezüglich Mindestanzahl an Ausbildungen im

*Pflegebereich erfüllen. Sowohl die Pflege- als auch die Alterszentren sind heute über diesen Mindestausbildungspflichten. Das heisst, statt der geforderten 250 Personen bilden die Pflegezentren 333 aus. In den Alterszentren sind es 121, statt des Minimums von 93 Personen. Das heisst, wir sind auf einem guten Weg, den wir so weiterführen sollten. Das ist der wichtigste Teil. Dann hört die Übereinstimmung auf. Würden wir dies separat ausweisen – also zum Beispiel die gesamten Ausbildungskosten über das Departementssekretariat des Gesundheits- und Umweltdepartements laufen zu lassen – dann ist das tatsächlich eine Ungleichbehandlung gegenüber den privaten und vor allem den gemeinnützigen Institutionen, die ebenfalls viel in die Lehrlingsaus- und Weiterbildung investieren. Weiter fällt ein Grossteil der hier anfallenden Kosten in den KVG-pflichtigen Bereich der Pflege. Das heisst, diese Kosten werden zu einem grossen Teil von den Krankenkassen und den Gemeinden rückvergütet. Die Leistungserbringerinnen und -erbringer könnten nur von einem limitierten Beitrag profitieren. Eine Annahme der beiden Globalbudgetanträge hätte mengenmässig nur einen kleinen Einfluss auf die Gesamtkosten und praktisch keinen Einfluss auf die Pflögetaxen der Bewohnerinnen und Bewohner. Eine zentrale Vergütung verletzt wirklich das Prinzip der Kostenwahrheit. Das ist nicht nur bei den Alters- und Pflegezentrum relevant, sondern alle haben das Prinzip der Kostenwahrheit einzuhalten und das wollen wir auch. Der Stadtrat ist der Meinung, dass man die Diskussion hier an einem falschen Ort führt: Ausbildung und Nachwuchsförderung ist zentral und ich kann allen garantieren, dass wir alles daransetzen, über diesen Mindestzahlen zu bleiben, die unsere Ausbildungsverpflichtungen vorschreiben. Aus unserer Sicht wird hier ein technokratisches Umbuchen verlangt, das weder die Kosten für die Stadt minimiert noch den Nutzen für die Bewohnerinnen und Bewohner erhöht oder deren Kosten senkt. Aus unserer Sicht macht das keinen Sinn und deshalb bitten wir Sie, beide Globalbudgetanträge abzulehnen.*

Weitere Wortmeldungen:

**Elisabeth Schoch (FDP):** *Würden wir diesen Anträgen Folge leisten, müsste anschliessend sofort ein Vorstoss folgen, der verlangt, dass die Ausbildungskosten sämtlicher Alters- und Pflegezentren Zürichs von der Stadt übernommen werden. Ihr wollt, dass sich die Vergütungen der Stadt an die privaten und gemeinnützigen Alters- und Pflegezentren senken liessen, da so eine Art Gewinn vorhanden wäre, den man anschliessend in Form von Tarifsenkungen an die Bewohnenden weitergeben könnte. Das wäre unfair, da auch die anderen mit diesen Kosten klarkommen müssen. Zur Ausgliederung der Ausbildungskosten ist zu sagen: Obwohl im KVG steht, dass nur ausgebildetes Personal pflegerische Arbeiten verrichten darf, wissen wir ganz genau, dass man Lehrlinge einbringen muss. Ein Lehrling ist nach drei oder vier Jahren Lehre eben nicht fertig ausgebildet, sondern er wird immer wieder in etwas ausgebildet. Und für jenes, wofür er gerade ausgebildet ist, kann er in der Einsatzplanung berücksichtigt werden. Damit trägt auch ein Lehrling dazu bei, Einnahmen zu generieren – am Anfang nur wenig, später viel mehr. Wenn man nun einfach nur die Kosten entnimmt und die Einnahmen drin lässt, verfälscht das die Erfolgsrechnung total. Dabei erstellen wir die Erfolgsrechnung und das Globalbudget eben genau, damit wir wissen, wie in diesem Bereich gearbeitet wird. Ich verstehe nicht, warum das jetzt verwässert werden sollte. Die FDP wird dafür nie Hand bieten und somit bei beiden Anträgen nein stimmen.*

**Barbara Wiesmann (SP):** *Wir wollen die Zusammenarbeit mit den privat geführten Alters- und Pflegezentren verbessern, das haben wir schon in der Altersdebatte betont. Nehmen wir die Ausbildungskosten jetzt aus der Rechnung raus und rechnen sie über das Gesundheits- und Umweltdepartement ab, verschaffen wir den städtischen Institutionen einen erheblichen Vorteil gegenüber den privaten, vor allem aber gegenüber den gemeinnützigen Institutionen. Das entspricht nicht meinen Vorstellungen einer guten Zu-*

sammenarbeit. Ausserdem ist die Ausbildung ein wichtiger Bestandteil des Betriebes eines Alters- und Pflegezentrums. Es entstehen nicht nur Kosten, sondern die Auszubildenden übernehmen wichtige Aufgaben. Mit dieser Änderung wird die Ausbildung zu einem Kostenfaktor degradiert. Mindestens müssten auch die Erträge berücksichtigt werden, dies wäre aber sehr aufwändig. Die städtischen Institutionen machen in Sachen Ausbildung eine sehr gute Arbeit. Es gibt keinen Hinweis darauf, dass mit dieser Ausbildung mehr oder besser ausgebildet würde. Der Anreiz, auszubilden, ist durch das kantonale Bonus-/Malus-System und durch den Fachkräftemangel gegeben. Darum lehnen wir die beiden Globalbudgetanträge ab.

**Rolf Müller (SVP):** Es geht um die Anpassung der Produktegruppe 4, Ausbildung, und Arbeitseinsätze der Globalbudgets der Alterszentren und Pflegezentren. Barbara Wiesmann (SP) hat mir aus dem Herzen gesprochen. Auch die SVP-Fraktion fördert die Nachwuchsplanung im Gesundheitswesen. Trotzdem lehnt die SVP-Fraktion die beiden Anträge entschieden ab und begrüsst den Ablehnungsentscheid des Stadtrats. Eine Annahme würde zu einer Ungleichbehandlung von privaten und städtischen Heimen führen. Alle Pflege- und Alterseinrichtungen, sowohl städtische, gemeinwirtschaftliche als auch private unterliegen der Ausbildungspflicht in der Langzeitpflege. Dieser Auftrag geht aus der kantonalen Verordnung über die Ausbildungspflicht in der Langzeitpflege hervor. Keine Entlastung der Leistungsempfängerinnen und -empfänger: Die Globalbudgetanträge bezwecken gemäss der Begründung, die Ausbildungskosten des Fachpersonals als gemeinwirtschaftliche Kosten zentral zu vergüten. Alle Heime sind nach Artikel 22 des Pflegegesetzes dazu verpflichtet, eine Kostenrechnung zu führen. Eine Annahme der Globalbudgetanträge würde weiter eine Trennung zwischen der Ausbildungsverpflichtung und der strategischen Intention der Pflege- und Alterszentren bedingen. In der Realität ist das nicht praktikabel.

**Guy Krayenbühl (GLP):** Alle Argumente sind bereits gesagt worden. Wir stimmen Elisabeth Schoch (FDP), Barbara Wiesmann (SP) und Rolf Müller (SVP) vollends zu. Die beiden Anträge führen letztendlich zu Mehrkosten, einem grösseren administrativem Aufwand, zu einer Verwässerung der Kostenwahrheit und wären wahrscheinlich gar nicht gesetzeskonform. Deshalb lehnen wir beide Anträge ab.

**Marcel Bührig (Grüne):** Diese Debatte führt am Thema vorbei. Mit den beiden Anträgen wollen wir die Frage aufwerfen, wer die Ausbildung im Pflegebereich bezahlen soll. Ein heute gehörtes Modell ist jenes der Finanzierung durch die Krankenversicherer. Der Bundesrat sagt aber deutlich, dass diese nicht für die Finanzierung von Aus- und Weiterbildung zuständig sind. Wir sind der Meinung, es sollten auf jeden Fall nicht die Bewohnenden dafür zuständig sein, sondern es handelt sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe – also von uns allen – für die Ausbildung aufzukommen. Denn alle von uns werden höchstwahrscheinlich irgendwann auf ihrem Lebensweg auf eine ausgebildete Pflegefachperson angewiesen sein. Uns wird vorgeworfen, wir würden ungleiche Spiesse schaffen und den Markt verzerren. Erstens halte ich dies für ein schwaches Argument, da dies bedeutet, dass unsere Aufgabe als Gemeinderat primär ist, regulatorisch zu wirken. Dem ist nicht so: Die Gesetzgebung über die Pflegeinstitutionen obliegt nicht der Stadt Zürich, sondern Kanton und Bund. Unsere Aufgabe als Besitzer und Eigentümer der Alters- und Pflegezentren der Stadt Zürich ist in erster Linie zu schauen, dass wir gute Rahmenbedingungen haben, unsere Betriebe gut laufen und dass wir Ausbildungskosten so finanzieren, wie wir das möchten – also sicher nicht zu Lasten der Bewohnenden und, wie es der Bundesrat sagt, nicht zu Lasten der Krankenversicherungen. Natürlich tun mir die gemeinnützigen und privaten Institutionen leid, dass sie sich keinen solchen Vorteil verschaffen können, aber das hindert sie nicht daran, mit der Stadt und anderen Institutionen zusammen beim Kanton vorstellig zu werden und ein anständiges System zur Finanzierung von Aus- und Weiterbildung im Pflegebereich einzufordern. Die

*Gesundheitsdirektion hat es in den letzten Jahren verpasst, ein anständiges System auf die Beine zu stellen. Ich persönlich glaube nicht daran, dass das Bonus-/Malus-System so funktionieren wird, wie es sich der scheidende Gesundheitsdirektor wünscht. Es ist noch unklar, ob jene Institutionen, die ihrer Ausbildungspflicht nicht nachkommen, genügend zur Kasse gebeten werden, um Kosten auf anderen Ebenen auszugleichen.*

**Walter Angst (AL):** *Es ist keine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Natürlich ist alles irgendwie gesamtgesellschaftlich, aber die Ausbildung von Pflegepersonal ist Sache des Kantons, Sache von Regierungsrätin Natalie Rickli. Sie muss die Finanzierung organisieren. Wenn wir es nicht so lösen, wie jede andere Ausbildung finanziert wird, werden wir den Pflegenotstand nie überwinden können. Was wir machen, ist Augenwischerei. Unsere Forderung hat nichts mit Marktverzerrung zu tun, sondern mit Kostenwahrheit. Wir müssen endlich adressieren, wer tätig werden muss und nicht die Kosten auf Gemeinden, Patienten oder andere Institutionen wie die Ergänzungsleistungen abwälzen. Ihr versucht, dieses System mit einem Taschenspielertrick aufrecht zu halten. Immerhin behauptete STR Andreas Hauri nicht mehr, das von uns angestrebte Vorgehen wäre illegal – so wie er es gegenüber der RPK schon behauptete. Wir möchten Kostentransparenz herstellen. Es ist auch kein besonders grosser Aufwand, denn jeder Handgriff, den ein Pfleger macht, muss dreimal abgerechnet und aufgeschrieben werden. Eine Anpassung der Systeme reicht. Ihr wollt das bestehende System aufrechterhalten, um vom Vermögensverzehr der Patientinnen und Patienten und den Ergänzungsleistungen zu leben. So könnt ihr so tun, als koste es die Stadt gar nichts. Das ist aber nicht wahr und der Kanton muss in die Pflicht genommen werden. Die Stadt ist eine der grössten Ausbilder im Kanton. Würde das Parlament mitmachen, könnte man das Problem endlich einmal ernsthaft angehen.*

**Dr. David García Nuñez (AL):** *Ich kann mit in sich logischen Argumenten gut umgehen, aber wenn sie völlig widersprüchlich sind, finde ich das verwirrend. STR Andreas Hauri und die Kollegen von den bürgerlichen Parteien: Ihr könnt nicht sagen, unser Vorschlag sei marktverzerrend und gleichzeitig würde er nichts an den Steuern ändern. Entweder ist es eine Verzerrung oder es ist keine – beides gleichzeitig ist schwierig. Die Steuern sind der Endpunkt des Themas, über das wir im Dezember sprechen werden – die Kollegen der SP werden dann wieder mit uns im Boot sein. Niemand kann heute behaupten, die Bewohnenden kämen nicht für die Ausbildung auf. Und wenn ich als Arzt jedes Mal sagen würde, eine Behandlung sei zu kompliziert und man müsste sie deshalb unterlassen, dann wäre ich ein schlechter Arzt. Kompliziertheit ist für eine der reichsten Städte auf diesem Planeten kein Hinderungsgrund. Rolf Müller (SVP), deine Partei fordert wegen der steigenden Krankenkassenprämien immer wieder Kürzungen im Gesundheitssystem: Heute ist die Gelegenheit, zu sagen, wir wollen nicht, dass diese Kosten über die Krankenkassen abgerechnet werden, wie es der Bundesrat sagt. Wir wollen, dass die Ausbildung über die Steuern finanziert wird, so wie das bei den Polizisten und anderen Berufsgattungen ist.*

Der Globalbudgetantrag wird mit 26 gegen 89 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

**1271. 2019/72**

**Globalbudgetantrag von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Marcel Bührig (Grüne) vom 27.02.2019:**

**Zentrale Vergütung der Ausbildungskosten für die Gesundheitsberufe der Produkte 1 und der Kosten für die praktische und theoretische Ausbildung für Ärztinnen und Ärzte im Geriatriebereich der Produkte 3 durch das Gesundheits- und Umweltdepartement, Anpassung der Produktegruppe 4 «Ausbildung und Arbeits-einsätze» des Globalbudgets Pflegezentren**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Globalbudgetantrags zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2019/71, Beschluss-Nr. 1270/2019

Dr. David Garcia Nuñez (AL) begründet den Globalbudgetantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 945/2019).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Der Globalbudgetantrag wird mit 26 gegen 91 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

**1272. 2019/106**

**Dringliche Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 20.03.2019:**

**Festlegung einer stringenten Klimapolitik in der städtischen Verfassung mit dem Ziel einer Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses pro Einwohnerin und Einwohner auf Null bis ins Jahr 2030**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, die Dringliche Motion entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nr. 2019/106, 2019/107 und 2019/135.

***Simone Brander (SP)** begründet die Dringliche Motion GR Nr. 2019/106 (vergleiche Beschluss-Nr. 1043/2019) und das Dringliche Postulat GR Nr. 2019/107 (vergleiche Beschluss-Nr. 1044/2019): Nicht nur die Klimajugend geht auf die Strasse, sondern auch Eltern, Grosse Eltern und alle anderen Besorgten. Auch heute wurde vor dem Rathaus demonstriert. Dies zeigt eindrücklich, dass sich die Leute in der Stadt Zürich Sorgen machen um das Klima und um ihre Zukunft. Diese Besorgnis ist berechtigt. Der IPCC-Bericht hat uns allen aufgezeigt, dass es einen real existierenden Klimanotstand gibt. Mit dem Pariser Klimaabkommen hat auch die internationale Gemeinschaft einen wichtigen Schritt unternommen. Der Klimanotstand hat sich in letzter Zeit noch verschärft. Es bleibt nicht mehr viel Zeit, um wirkungsvolle Massnahmen zu beschliessen und konsequent umzusetzen. In der Stadt Zürich setzen wir deshalb nicht nur auf das symbolische Ausrufen des Klimanotstandes, sondern wollen konkrete Massnahmen ergreifen. Um handeln zu können, braucht man erst ein gemeinsames Ziel. Wenn man sich erst auf dieses*

Ziel geeinigt hat, kann man die Massnahmen konsequent auf dessen Erreichung ausrichten. Dieses gemeinsame Ziel heisst: Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr auf netto null bis 2030. Dieses Ziel wollen wir – das heisst, die breite Klimaallianz im Gemeinderat – mit unserer Motion in der Gemeindeordnung festhalten. Damit wollen wir die Grundlage für eine stringente Klimapolitik unserer Stadt schaffen. Gleichzeitig weisen wir mit unserem Vorstoss ausdrücklich darauf hin, dass sich die Stadt Zürich beim Kanton für die notwendigen Rahmenbedingungen einsetzen muss, denn allein kann die Stadt dieses Ziel nicht erreichen. Es braucht auf nationaler Ebene zum Beispiel ein griffiges CO<sub>2</sub>-Gesetz. Wir halten auch explizit fest, dass wir mit unserer Motion den Auftrag geben, die Wirtschaft und die Privaten aktiv miteinzubeziehen. Die Lösung des Klimaproblems kann nicht ausschliesslich an die Politik delegiert werden, wie das in letzter Zeit immer wieder gefordert wurde. Es muss die ganze Gesellschaft mitziehen, also auch die Privaten und die Wirtschaft. Die Klimaallianz fordert mit diesem Postulat, dass der Stadtrat die notwendigen Massnahmen in allen Handlungsfeldern aufzeigt, um das Ziel zu erreichen. Besonders die Bereiche, in denen aktuell ein viel zu hoher CO<sub>2</sub>-Ausstoss besteht, sollen in diesem Bericht des Stadtrats bezeichnet werden: Gebäude, Energie, Verkehr und Konsum. Der Stadtrat soll in diesem Bericht auch aufzeigen, was diese Massnahmen für alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit bedeutet: Was sind die sozialen, ökonomischen und ökologischen Auswirkungen dieser Massnahmen? Mit diesem Ziel und dem Bericht legen wir den Grundstein für die zukunftsweisende Klimapolitik in der Stadt Zürich. Dies sind wir nicht nur uns und unseren Kindern schuldig, es bleibt angesichts des real existierenden Klimanotstandes schlicht keine andere Wahl.

**Dubravko Sinovcic (SVP)** begründet die von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 10. April 2019 gestellten Ablehnungsanträge zur Dringlichen Motion GR Nr. 2019/106 und zum Dringlichen Postulat GR Nr. 2019/107: Es dürfte keine Überraschung sein, dass die SVP diese Vorstösse ablehnt. Einer der Gründe hat Simone Brander (SP) bereits erwähnt, nämlich, dass dieses Postulat gar nicht umsetzbar ist. Die Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses auf netto null in zehn Jahren in der Stadt Zürich ist eine Illusion, eine Utopie. Sie selbst hat gesagt, es braucht eine Zusammenarbeit mit Bund und Kantonen. Es ist so, dass wir auf viele Bereiche des täglichen Lebens als Kommune gar keinen Einfluss nehmen können. Ein kleines Beispiel: Die Einwohner dieser Stadt werden weiter in die Ferien fliegen, das können wir nicht verhindern – ausser wir machen an der Stadtgrenze Klimazollschranken, an denen jeder, der zum Flughafen fährt, ein Klimazertifikat vorweisen muss. Vielmehr ist diese Motion ein Türöffner für regulatorischen Wildwuchs und eine Verbotspolitik. Was das heisst, sehen wir heute schon auf der Traktandenliste: Die Forderung nach CO<sub>2</sub>-neutraler Ernährung in städtischen Kantinen ist so ein Beispiel. Die Stadt schreibt den Bürgern vor, was sie zu essen haben und will sie umerziehen. Die Eigenverantwortung wird so unter dem Deckmantel der Klimahysterie abgeschafft. Nebst diesem «veganen Menüzwang» bedeutet dies unter anderem eine massive Einschränkung und künstliche Verteuerung der Mobilität mittels Verbrennungsmotor und das Verbot fossiler Heizenergie – somit auch steigende Wohnpreise. Diese Klimahysterie führt zu einem ganz neuen Phänomen: Der Klimaarmut. Interessanterweise sind sich die Postulanten dessen auch bewusst, da sie in der Motion fordern, dass die Massnahmen – die das Ziel sowieso nicht erreichen werden – sozialverträglich umgesetzt werden sollen. Also, dass Haushalte mit tiefem Einkommen nicht überproportional belastet werden. Das ist eine Einladung zu einer massiven Umverteilung. Der Mittelstand, der heute schon einen Grossteil der Lasten in diesem Land trägt und unter den steigenden Gesundheitskosten ächzt, soll somit für Klimamassnahmen zur Kasse gebeten werden, die das Ziel dieser Motion gar nicht erreichen werden. Es stimmt, dass Ökologie kostet. Es ist auch eine Illusion, dass man mit Umverteilung solche Ziele erreichen können wird. Schaut, wer heute schon Tesla fährt, sich ein ökologisches Null-Energie-Haus leisten kann und sich das Oster-Shopping in den USA mit einem Klimazertifikat

versüsst. Diese Klimazertifikate sind übrigens ein interessantes Phänomen: Ich begehe eine Sünde, indem ich zu viel CO<sub>2</sub> ausstosse. Danach gehe ich zu einer Institution und gebe ihr Geld, mit dem diese Institution die Sünde rückgängig macht. Das kennen wir schon aus dem Mittelalter, das nennt sich Ablasshandel. Gehen wir einmal davon aus, wir könnten das Ziel erreichen und 2030 hätten wir in der Stadt Zürich netto null Ausstoss und auch die ganze Schweiz würde mitziehen, in allen Städten und Kantonen wird der Klimanotstand ausgerufen und wir verzichten auf alles, wohnen noch auf 20 Quadratmeter und heizen unsere Wohnungen im Winter nur noch auf 18 Grad, essen nur noch vegan – Sie sehen, zu was für einem Lebensstil das führt und zu was man uns umziehen möchte. Ich glaube, die Einwohner dieser Stadt, des Kantons und der Schweiz werden das noch realisieren. Sagen wir, wir könnten das in der ganzen Schweiz umsetzen: Was hätten wir damit erreicht? Wir hätten 1 Promille des weltweiten CO<sub>2</sub>-Ausstosses eingespart. Damit hätte man nichts erreicht. Die wahren CO<sub>2</sub>-Sünder sind andere. Denkt ihr wirklich, dass Länder wie China und die USA mitziehen und ihren CO<sub>2</sub>-Ausstoss in den nächsten 10, 20 oder schon nur 30 Jahren relevant mindern werden? Das ist eine Illusion. Die Schweiz auf der anderen Seite hat schon sehr viel getan. Der CO<sub>2</sub>-Ausstoss in der Schweiz sinkt und das muss man anerkennen. Gegenüber 1990 haben wir – trotz einer Verdoppelung der Wirtschaftsleistung und einem massiven Bevölkerungswachstum – eine Reduktion von 12 Prozent. Beim Verkehr haben wir den CO<sub>2</sub>-Ausstoss plafoniert, trotz mehr Fahrzeugzulassungen. Es gelingt also in der Schweiz auch ohne übertriebene Massnahmen und ohne Hysterie, den CO<sub>2</sub>-Ausstoss zu senken durch massvolle Lenkungen und durch innovative Massnahmen der Gewerbetreibenden in diesem Land, die auch nicht daran interessiert sind, Energie zu verschwenden. Es müssen ja nicht gleich China und die USA mitmachen. Sagen wir einmal, schon nur Europa setzt sich solch ambitionierte Ziele: Geht ihr wirklich davon aus, dass Polen – bei denen 80 Prozent der Stromproduktion aus Kohlekraftwerken stammt – auch nur in den nächsten 50 Jahren eine massvolle Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses hinkriegen wird? Deutschland muss den Wegfall der Kernenergie kompensieren, die 40 Prozent des Strommixes ausmacht. Das geschieht zurzeit um uns herum. Es ist komisch, wenn man sich nur auf die Stadt Zürich beschränkt und mit solchen Maximalforderungen ein gutes Gewissen erkaufte, von denen ihr zugebt, dass sie nicht umsetzbar sind. Hört auf zu träumen und fordert von den wahren CO<sub>2</sub>-Verursachern griffige Massnahmen. Fahrt mit dem Zug an eure Klimakonferenzen und zeigt, was in der Schweiz schon umgesetzt wurde. Wenn der Rest der Welt seinen CO<sub>2</sub>-Ausstoss in solchen Werten gesenkt hätte, würden wir über ganz andere Dimensionen sprechen. Wir sprechen heute eigentlich über drei Stichworte: Bevormundung, Umverteilung und Realitätsverlust und nicht über Klimaschutz. Die SVP lehnt die vorliegenden Klimavorstösse vehement ab.

**Michael Schmid (FDP)** begründet das Postulat GR Nr. 2019/135 (vergleiche Beschluss-Nr. 1133/2019): Mit unserem Postulat wollen wir sicherstellen, dass die Klimadiskussion in der Stadt Zürich nicht auf der Basis von Wunschträumen stattfindet, die sich rasch in Alpträume verwandeln können. Stattdessen soll auf der Basis von Fakten eine politische Ausmarchung von Chancen und Risiken stattfinden. Der Ausgangspunkt ist, dass die Stadt bereits heute über energie- und klimapolitische Ziele verfügt – und zwar ausserordentlich ambitionierte. Auch wurden in den letzten zehn Jahren im Rahmen der Umsetzung des 1-Tonne-CO<sub>2</sub>-Ziels bereits sehr viel gemacht. Mit unserem Postulat wollen wir erreichen, dass der Stadtrat aufzeigt, wie der Weg zu den im Raum stehenden Zielen aussieht: Netto null bis 2030, netto null bis 2050 – Stichwort Gletscherinitiative – und dem geltenden Ziel in der Gemeindeordnung. Interessant ist, dass das Netto-Null-Ziel bis 2030 in diesem Rat schon von Vertretern dieser so genannten Klimaallianz abgelehnt wurde. Ich nehme als Beispiel den Fraktionspräsidenten der Grünen, der uns in diesem Saal und auch in den Medien erklärt hatte, dass die Jahreszahl 2030 keinerlei Basis hat. Es könnte auch 2040 oder 2050 sein, Hauptsache, man macht sich jetzt sportlich auf den Weg. Aber sportlich auf den Weg ist nicht, was ihre Motion verlangt, sondern dort

steht netto null. Auch dem Stadtrat ist vorzuwerfen, dass er keine besondere Führungsstärke gezeigt hat, sondern man muss von einem Fall von Feigheit vor dem politischen Freund sprechen. Denn mit dem Netto-Null-Ziel bis 2030 haben alle diese Massnahmen, über die wir noch werden sprechen können, überhaupt nichts zu tun. Damit werden weder die Debatte noch die Klimademonstranten ernst genommen. Ich hoffe, der Stadtrat wird in dem Bericht, in dem er die verschiedenen Ziele gegenüberstellt, auch auf die Probleme Ihrer Motion eingehen: So schreiben Sie lakonisch: «Zertifikate im Ausland lehnen wir ab». Gleichzeitig berufen Sie sich auf internationale Klimaabkommen. Da muss man einfach feststellen: Seit einem Vierteljahrhundert sind Auslandmassnahmen ein bewährtes Instrument, das übrigens von Schweizer Pionierunternehmen mitaufgebaut wurde. Stichworte: myclimate, South Pole Carbon. Ein anderes Glanzstück in der Motionsbegründung: Sie schreiben, dass netto null bedeutet, dass keine fossilen Emissionen mehr in die Atmosphäre gelangen dürften. Genau das bedeutet netto null eigentlich nicht, sondern das wäre brutto null oder einfach null. Sie bringen vieles durcheinander. Sie haben Recht, wenn Sie sagen, man brauche ein konkretes Ziel. Das haben wir aber schon in der Gemeindeordnung und das lautet: eine Tonne CO<sub>2</sub> bis 2050. Der Stadtrat soll in seinem Bericht aufzeigen, welche Massnahmen, die wir heute schon kennen, rasch umgesetzt werden können. Wir werden heute dazu ein zweites Paket an Vorstössen einreichen mit Massnahmen, die rasch umsetzbar und sozial und ökologisch verträglich sind. Wir müssen aber ehrlich sein und sagen, dass wir die Zukunft zu wenig kennen, um das globale Klimaproblem zu lösen. Wir wissen nicht, welche Massnahmen sich in einem globalen Rahmen durchsetzen werden. Richtig ist, dass sich unsere Forschungseinrichtungen, unser Finanzplatz, unsere Bauzulieferer sowie unsere Wirtschaft tagtäglich mit dem Thema befassen – aber eben mit globalen Massnahmen auf einem globalen Markt. Wir wissen aber, was ganz sicher nicht funktioniert und das ist die ganz grosse Ironie der Geschichte: Es gibt unter den Klimademonstranten, von denen heute einige zu Besuch sind und die ich herzlich begrüessen möchte, einige, die rufen: «System change, not climate change». Das System, das sie vor Augen haben, hat historisch den Beweis schon vielfach angetreten, dass es nicht nur Wirtschaft und Gesellschaft ruiniert, sondern auch die Umwelt. Die Spuren davon können sie in Mittel- und Osteuropa besichtigen oder aktuell im gescheiterten Petromarxismus in Venezuela. Sie werden heute Abend eine Mehrheit für Ihr Netto-Null-Ziel haben, aber ich bin zuversichtlich, dass Sie in der Bevölkerung keine Mehrheit haben werden, wenn dieses Ziel ernst genommen wird. Wenn es bloss ein Symbol ist, wird es irgendwo verpuffen. Selbst wenn Sie Zürich in ein Klima-Ballenberg verwandeln, wäre dem Weltklima in keiner Art und Weise geholfen – höchstens als abschreckendes Beispiel, wie man es nicht machen soll. Wir fordern vom Stadtrat, dass er eine Politik aufzeigt, die der Bevölkerung Mut und Zuversicht für die Zukunft vermittelt, statt mit Schreckensszenarien und Selbstkasteiung zu operieren. Stichwort: «Ich will, dass ihr in Panik geratet». Die Frage ist heute Abend nicht, ob wir eine wirksame Klimapolitik brauchen, sondern, wie man diese betreibt.

**Rolf Müller (SVP)** begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 15. Mai 2019 gestellten Ablehnungsantrag zu Postulat GR Nr. 2019/135: Es geht um den erwähnten Bericht des Stadtrats über die Erreichung der unterschiedlichen Klimaziele. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Wir stellen uns nicht grundsätzlich gegen notwendige Massnahmen im Klimaschutz und unterstützen sicher auch entsprechende Zielerreichungen. Der Umweltschutz ist auch der SVP-Fraktion ein wichtiges Anliegen, aber Extremforderungen wollen wir nicht einfach so hinnehmen. Die 2000-Watt-Gesellschaft ist ein Volksentscheid, der dementsprechend berücksichtigt wird, aber Klimaneutralität ist kein Volksentscheid. Auch die jetzige Klimaerwärmung bestreiten wir nicht. Die SVP-Fraktion ist gegen Massnahmen von denen wir die Konsequenzen für Umwelt, Wohlstand und Lebensqualität nicht kennen. Antworten auf geplante Massnahmen werden wir sowieso zu hören kriegen. Vielleicht wäre es besser, anstelle des Postulats eine schriftliche Anfrage zu stellen – so hätte man innert drei Monaten eine Antwort erhalten. Diese

Antwort hätte in den Departementen noch immer zu Massnahmen führen können. So hat der Stadtrat aber zwei Jahre Zeit für die Antwort.

Weitere Wortmeldungen:

**Markus Knauss (Grüne):** Ich bin erfreut, dass Rolf Müller (SVP) die Klimaerwärmung im Grundsatz nicht bestreitet. Es gibt durchaus andere Personen in seiner Partei, die das anders sehen. Wir sind der Meinung, dass die Klimaprobleme drängend sind. Gerade die Stadt Zürich kann und muss sich leisten, hier etwas zu machen. Wo sonst auf der Welt gibt es diese ideale Kombination aus einer aufgeklärten Bevölkerung, vielen kreativen Köpfen und sehr viel Geld? Ich bin deshalb auch froh, dass wir uns symbolischen Handlungen verweigern, wie wir sie an anderen Orten zu hören kriegen – zum Beispiel im Zürcher Kantonsrat oder auch in Basel. Dort wurden die Vorstösse stets mit einer Fussnote versehen, die in etwa besagte: «Die Begriffe climate emergency beziehungsweise Klimanotstand sind symbolisch zu verstehen und sollen keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmassnahmen sein». Wir wollen reale Veränderungen und diese bedürfen einer neuen Grundlage, auf der wir auf das Ziel fokussierte Massnahmen ergreifen können. Dazu braucht es eine Änderung der Gemeindeordnung als ebendiese Grundlage für das Ziel: Das heisst netto null 2030. Natürlich ist uns allen klar, dass dies allein nicht reicht. Wir als Parteien der Klimaallianz sind dabei, Vorstösse zu formulieren. Aber wir sind auch auf die Unterstützung des Stadtrats und der Verwaltung angewiesen. Wir sind auch gar nicht unglücklich, dass wir in einen Ideenwettbewerb mit dem Freisinn eintreten – wenn denn die Ideen gut sind. Wir brauchen auch immer Mehrheiten und dieser Verantwortung werden wir uns stellen. So werden verschiedene Vorschläge in einer Volksabstimmung münden. Ich habe gespannt darauf geachtet, was Michael Schmid (FDP) zu sagen hatte. Denn es gibt neben der Zürcher auch immer eine nationale Politik der FDP. In der heutigen Zeitung war zu lesen, dass Petra Gössi vorwärts machen will, bis hin zu Fahrverboten in der Innenstadt, wenn die Feinstaubwerte überschritten werden. Ein Bericht des Kantons besagt, dass die Feinstaubwerte am meisten an der Rosengartenstrasse überschritten werden. Vielleicht verstehe ich die Dialektik nicht: Ihr habt heute vielleicht den Rosengartentunnel durchgewunken, damit ihr – wenn dann die Feinstaubwerte überschritten werden – eine Sperrung des Autoverkehrs durchsetzen könnt? Anders kann ich das nicht interpretieren. Ich muss aber sagen, dass ich mit den FDP-Vorschlägen nicht glücklich bin. Einerseits hat sich Severin Pflüger (FDP) in einer Medienmitteilung paternalistisch geäussert: Die Jungen wollen gar nicht netto null CO<sub>2</sub>, sondern sie wollen «entschlossenes und wirkungsvolles Handeln». Aber eine der wesentlichen Forderungen der jungen Leute hier auf der Tribüne ist nun einmal netto null CO<sub>2</sub>. Eure Vorstösse haben uns nicht herausgefordert, sondern funktionieren eher in einer Art Mikrobereich, in dem ihr Veränderungen anstrebt. Ihr fordert einerseits wirkungsvolles Handeln und andererseits bringen uns eure Vorschläge klimapolitisch nicht vorwärts. Das ist Politmarketing. Einer der Klimaaktivisten hat im Tages-Anzeiger gesagt: «Wir werden nach Strich und Faden verarscht». Ich kann das nachvollziehen, wenn ich vergleiche was ihr sagt und wie ihr handelt. Es ist uns allen bewusst, dass wir sehr viel arbeiten werden müssen, aber ich bin optimistisch, dass wir etwas erreichen werden, da wir einen guten Austausch miteinander haben.

**Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** Nachdem wir von der bürgerlichen Seite sehr viele intelligente Beiträge gehört haben, möchte ich nicht in die gleiche Kerbe schlagen, sondern komme deswegen fast ein wenig literarisch daher. Bei mir hat die Sensibilisierung für diese Frage sehr früh angefangen: Im ersten Semester im Studium hatten wir einen Dozenten, der uns «die Grenzen des Wachstums» dargelegt hat. Das hat mich sehr stark beeinflusst. Er war übrigens ein Dominikaner-Pater, der seine Kutte an den Nagel hängte, da er heiraten wollte. Aufgrund dessen wollte ich in den 1980er-Jahren einen Roman schreiben. In diesem Roman habe ich vorneweg genommen, was heute passiert:

Nämlich, dass man in gewissen Ländern Dämme bauen muss, weil der Meeresspiegel steigt. Ich konnte das Buch nicht weiterschreiben, da mir die Logik verloren ging, wie man das weiterführen könnte. Das hatte seine guten Gründe. Was ich Ihnen sage, zeigt zwei Dinge: Nicht nur, dass ich mich selbst damit befasst habe, bevor die heutigen Klimaaktivisten geboren waren. Sondern auch, wie einfach eine Beeinflussung durch Lehrer geschehen kann, die man sehr schätzt. Das ist ein Problem, das man sehen muss. Betrachtet man nämlich die Demonstrationen vor dem Rathaus, die sich regelmässig wiederholen, hat das eine psychologische Wirkung. Da entsteht eine Gruppendynamik, die nicht gesund ist. Ich frage mich, ob alle, die demonstrieren gehen, wissen, was sie schlussendlich genau fordern. Wahrscheinlich nicht. Es besteht eine gewisse Radikalisierung, die von gewissen Medien und sozialen Medien befeuert werden. Würde man alle Forderungen ernst nehmen, wären auch alle diese Handys nicht mehr klimaneutral, so dass man nicht mehr mit ihnen mobilisieren könnte. Die Klimabewegung würde dank ihrer eigenen Forderungen zusammenbrechen. Das hier bestehende Mitläufertum ist eine Gefahr. Man hat sich darauf geeinigt, das Flugzeug zu verteufeln. Früher wars der Lärm, heute ist es CO<sub>2</sub>. Reinhard May sang: «Über den Wolken muss die Freiheit wohl grenzenlos sein». Darf so etwas überhaupt noch erlebt werden oder verbieten uns das die Klimaaktivisten? Ein anderes Lied von einer ESC-Siegerin aus einer Zeit, als der Wettbewerb noch Inhalt hatte, das heisst: «Reviens vite. Prends la caravelle qui part demain et descend directement du ciel dans mes bras». Was sagt das aus? Nämlich, dass es Fernbeziehungen gibt, die über Landesgrenzen hinweg bestehen. Wollen das diese Klimaaktivisten auch unterbinden und verbieten? Wenn einige unter diesem Psychodruck auf das Fliegen verzichten, ändert das nichts: Dann fliegen einfach ein paar leere Sitze mehr herum und die Reduktion der Frequenzen ist etwas sehr Schwieriges. Dann bricht das ganze System zusammen und das gefährdet Arbeitsplätze. Und das wollen wir schlussendlich nicht. Ich habe noch weitere Argumente, die ich in der späteren Replik bringen werde.

**Guido Hüni (GLP):** Es stimmt, das Ziel ist ambitioniert. Es ist auch völlig offen, ob es erreicht werden kann – wahrscheinlich nicht. Soll man nun auf das Ziel verzichten, es nicht formulieren? Nein, denn Ziele sind genau dafür da, dass man sie sich hochsteckt, dass man Visionen hat. Ihr wart sicher auch nicht begeistert von der «Vision zero», die das Bundesamt für Strassen einmal herausbrachte. Es war auch völlig illusorisch null Verkehrstote zu haben. Aber man gibt eine Vorgabe, rennt darauf los und versucht sie zu erreichen. Es ist eine starke Aufforderung, in den wirklich relevanten Bereichen Massnahmen zu ergreifen und nicht nur Pflästerli-Politik zu betreiben, indem man in denen Bereichen ein wenig herumschraubt, die sowieso niemandem weh tun. Es ist tatsächlich so: Ökologie kostet. Aber immer wird gesagt, man sei nicht bereit, den Preis zu bezahlen. Ich sage: Hört auf damit! Ich bin bereit, den Preis zu zahlen. Gebt mir die Vorschriften. Ich finde es schön, dass FDP und SVP endlich den Klimawandel entdeckt haben und konstruktiv an der Lösung mitarbeiten. Ich möchte aber die Euphorie über die freiwilligen Massnahmen bremsen. Es stimmt, dass diese ein paar Dinge erreicht haben, aber das ist so mit den tiefhängenden Früchten. Der Schweizer Finanzplatz etwa ist noch immer für zwanzig Mal mehr CO<sub>2</sub>-Ausstoss verantwortlich als die ganze Schweizer Bevölkerung. Da zu sagen, man hätte schon alles gemacht und ist auf dem goldenen, richtigen Weg und müsse deshalb keine extremen Positionen beziehen – diese Meinung teile ich nicht. Die Behauptung, dass der Handel mit Klimazertifikaten eine Erfolgsgeschichte sei: In der NZZ am Sonntag stand kürzlich, dass drei Viertel dieser Ablasshandel ihre Wirkung verfehlen, auch wenn myclimate und andere Firmen sicher eine gute Arbeit machen. Im Extrembeispiel haben russische Chemiefirmen absichtlich ihren Ausstoss erhöht, um über die Zertifikate beim Senken wieder Geld verdienen zu können. Zu sagen, «Wir machen nichts, weil es sowieso nichts nützt, wir sind sowieso nur ein Promille dieser Welt»: da frage ich mich, wo die Vorbildfunktion bleibt. Sagt man den Kindern auch: «Es bringt nichts, wenn du als einziger nicht prügelst, wenn es doch alle tun. Dann

*schlag doch auch noch drein»? Die Fakten sind spannend. 2018 wurde global am meisten CO<sub>2</sub> ausgestossen. Wir sind also noch immer in einer Steigung. Der IPCC-Bericht von 1990 hat sechs Szenarien vorgerechnet und wir befinden uns noch immer im «Worst Case»-Szenario – sind sogar noch schlechter. Für Zürich bedeutet das, dass wir im Jahr 2100 eine durchschnittliche Temperaturerhöhung von 5 Grad haben werden. Da sprechen wir von einem Klima, wie es aktuell in Süditalien oder -spanien herrscht. Das heisst: Hier werden Kakteen wachsen. Wir werden eine komplett andere Welt zurücklassen, wenn wir so weitermachen. Unsere Verantwortung besteht da nicht einmal unseren Kindern gegenüber, die dann auch schon 100 Jahre alt sein werden, sondern gegenüber unseren Enkeln und Urenkeln. Wir müssen für sie Massnahmen ergreifen.*

**Dr. Mathias Egloff (SP):** *Die SVP will Schulden abbauen und warnt, dass unsere Kinder für die Schulden von heute bezahlen müssen und sie haben Recht damit: Wir haben riesige Schulden angehäuft. In den hochindustrialisierten Ländern sind wir jene Generation, der es am besten geht. Wir haben die höchste Lebenserwartung, die beste Gesundheit und die grösste soziale Sicherheit. Wir sind die letzte Generation, die das sagen kann. Jenen, die nach uns kommen, wird es schlechter gehen. Unser Reichtum haben wir unseren Kindern weggenommen. Es ist eine riesige Umverteilung zwischen den Generationen. Wir haben die Kohlen verbrannt, das Öl ausgebeutet und das Erdgas gebraucht, um unsere Industrie anzutreiben. Gleichzeitig haben wir die Wälder gerodet und ein Artensterben ausgelöst, das den Vergleich mit einem Meteoriteneinschlag nicht scheuen muss und dann haben wir gesagt: Ich bin dann mal weg. Jetzt müssen unsere Kinder mit den Klimagasen umgehen, die wir ihnen hinterlassen und sie sind wütend. Wer will es ihnen verargen? Sie haben die Gesundheitsprobleme, die verarmte Natur und die Verschmutzung, die wir angerichtet haben. Jetzt, da man noch etwas tun kann, fragen sie: Was tut ihr? Unsere Enkel werden garantiert fragen: Was hast du getan, als man wusste, dass der Klimawandel zum Hauptproblem dieser Welt wurde? So gesehen machen wir keine Investitionsplanung, sondern einen CO<sub>2</sub>-Schuldenabbau. Wir müssen jetzt sehr viel Geld ausgeben, das wir schon längstens vom Konto unserer Kinder abgehoben haben. Denn das Geld, das wir heute ausgeben, nützt viel mehr als das, was mir morgen ausgeben. Auch die Stadt kann viel tun. Die Universitäten Braunschweig und Potsdam haben das aufgezeigt. Wir nehmen den Klimastreik zum Anlass, um konkret zu beginnen. Heute beginnen wir, Dinge in die richtige Bahn zu lenken, die schief laufen. Zürich zero 30 bedeutet: Bis 2030 netto null CO<sub>2</sub>-Ausstoss in Zürich. Wieso bis 2030? Weil es bis dann noch möglich ist, mit einer rigorosen CO<sub>2</sub>-Reduktion das Ziel einer Erderwärmung von unter 1,5 Grad Celsius zu erreichen – trotz all dem CO<sub>2</sub>, das wir bis 2050 noch produzieren. Wir muten das der Bevölkerung zu, weil wir alle wissen, dass es nicht mehr anders geht. Einlullen, Abstreiten, Herausschieben ist vorbei. Alles, was wir jetzt tun, tun wir im Wissen um die Konsequenzen. Was wiegt schwerer? Wenn wir das Ziel nicht erreichen, dann haben wir wenigstens nichts falsch gemacht. Wir wollen nicht perfekt, sondern wirksam und schnell sein.*

**Peter Anderegg (EVP):** *Obwohl es immer noch Menschen gibt, die nicht akzeptieren, dass sich auf dem Planeten so einiges verändert hat, ist der Klimawandel eine Tatsache. Während einige darüber diskutieren, ob es diesen Wandel überhaupt gibt, ist es auch eine Tatsache, dass wir eine gewisse Klimaerwärmung nicht mehr verhindern können. Wir sprechen heute also von Schadenbegrenzung. Darum ist es enorm wichtig, dass grösste Anstrengungen unternommen werden, um die Klimaerwärmung auf ein Minimum zu begrenzen. Da ist der CO<sub>2</sub>-Ausstoss von zentraler Bedeutung. Das ist eines der drängendsten Anliegen unserer heutigen Generation, aber auch von zukünftigen Generationen. Wie und mit welchen Massnahmen kann man eine solche Reduktion erreichen? Und ist es überhaupt möglich, dies bis 2030 zu erreichen? Einerseits ist die Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses enorm dringend, andererseits bin ich auch Realist, der gewisse Zweifel hat, ob die geforderte Null bis 2030 überhaupt möglich ist, aber wir müssen es*

*einfach versuchen und alles tun, was möglich ist. Die EVP ist überzeugt, dass eine Änderung der Gemeindeordnung, wie sie von der Motion gefordert wird, einiges bewirken wird. Sie wird den Druck auf Politik, Wirtschaft und Gesellschaft erhöhen, kreativ und aktiv zu werden und entsprechende Massnahmen zu erforschen und umzusetzen. Die Motion hat auch schon einiges ausgelöst, obwohl sie noch gar nicht überwiesen wurde. Es wurden bereits verschiedene Postulate und Motionen eingereicht.*

**Severin Pflüger (FDP):** *Ich stelle fest, dass der Stadtrat im Ratssaal deutlich untervertreten ist in Anbetracht des Gewichts dieser Debatte. Ich habe noch nicht verstanden, was hier netto und was brutto sein soll und was dieser Ablasshandel und diese Zertifikateinkäufe sein sollen, aber darauf kommen wir ja noch zu sprechen. Mir stinkt aber, dass eigentlich alle schon sagen, dass man dieses Ziel wohl gar nicht erreichen wird. Ich bin auch der Meinung, dass man Ziele und Visionen im Leben haben soll, aber diese soll man nicht in die Verfassung schreiben. Denn was man in die Verfassung schreibt, muss man von Anfang an erfüllen wollen und können. Sie ergehen sich heute Abend und im sonstigen Diskurs in Problembeschreibungen: Was passiert, wenn der Klimawandel kommt. Da wird dann gesagt, dass wir auf Kosten von zukünftigen Generationen leben. Sie tun so, als ob Sie das zum ersten Mal gehört hätten und es nun der ganzen Welt auch noch erzählen müssen, aber das ist mittlerweile Allgemeinwissen, das Sie uns nicht erklären müssen. Wenn es hier eine interessante Diskussion gibt, dann dreht sie sich um die Frage, um wie viel muss man den Klimawandel abbremsen, als dass er nicht zu viel Schaden verursacht. Wenn Sie sich auf den Standpunkt stellen, man müsse das Maximum fordern, ansonsten läute man die Vernichtung der Welt ein, dann sind Sie auf dem Holzweg. Wer die Maximalforderung stellt, ist nicht nur Utopist, sondern liebt auch die Menschheit nicht wirklich. Wir können uns nicht einfach ins Mittelalter zurückbomben und diese Forderung hier bedeutet genau das. Sie haben gesagt, unsere Vorstösse seien nicht viel – aber immerhin mehr als nichts. Wenn Sie einmal in der Datenbank nachschauen, was Sie bisher an Vorstössen eingereicht haben – insbesondere von den Grünen, dann ist da ziemlich gähnende Leere. Mit dem Spurabbau am Bellevue haben sie den Klimawandel nicht wahnsinnig fest erschreckt, so dass er sich an den Nordpol zurückgezogen hätte. Es braucht mehr. Wir machen einen Schritt nach dem anderen und wir sind auf dem richtigen Weg. Lassen Sie sich auf diesen Diskurs ein und überbrücken Sie Ihre internen Gräben. Wir müssen auch den grossen Graben hier drin überbrücken, um gemeinsam an Lösungen arbeiten zu können.*

**Dr. Florian Blättler (SP):** *Ich möchte als Physiker eine wissenschaftliche Sicht hineinbringen: Die Funktion von CO<sub>2</sub> und Wasser auf das Klima sind für uns Wissenschaftler schon seit 120 Jahren bekannt und verstanden. Heutzutage befassen wir uns mit Gravitationswellen und können kleinste Veränderungen messen. Es ist eine Beleidigung sondergleichen, zu sagen, wir könnten den Klimawandel nicht voraussagen. Als die Welt das letzte Mal 4 Grad kälter war, lagen 300 Meter Eis über uns. Sollte es mehr als 4 Grad wärmer werden, ist Sizilien noch die angenehme Variante, vermutlich ist es eher Sahara. Bereits bei den 1,5 Grad, auf die man sich beim Pariser Abkommen geeinigt hat, wird Spanien grösstenteils zu einer Wüste, das Wallis wird versteppen und der gesamte Mittelmeerraum wird unter Wassermangel leiden. Die jetzige Bevölkerung dort wird über zu wenig Trinkwasser verfügen. Wenn man eine 50-prozentige Wahrscheinlichkeit haben möchte, unter 1,5 Grad zu bleiben, bleiben uns noch 600 Gigatonnen an CO<sub>2</sub>, die wir noch ausstossen dürfen – aktuell sind wir auf über 40 Gigatonnen pro Jahr. In 50 Jahren haben wir diesen Wert also längstens überschritten. Wollen wir mit 90-prozentiger Wahrscheinlichkeit unter 1,5 Grad bleiben, hätten wir schon vor zehn Jahren komplett mit dem Ausstoss aufhören müssen. Nehmen wir einmal dieses Durchschnittsszenario mit 600 Gigatonnen. Um das zu erreichen, müssten wir weltweit um 4 Prozent linear runter, das wären 25 Jahre bis wir auf null sind. Wieso haben wir aber 10*

*Jahre eingetragen? Die Schweiz ist verhältnismässig tief beim CO<sub>2</sub>-Ausstoss im Vergleich mit anderen Industrienationen. Das ist richtig. Es sind rund 5 Tonnen pro Kopf und Jahr. Man hat einige Fortschritte gemacht, aber das geschah nur, weil man den gesamten CO<sub>2</sub>-Ausstoss der Industrie ausgelagert hat. Der ist vollständig im Ausland. Bezieht man Import und Export mit ein, ist die Schweiz die Nation, die weltweit mit Abstand am meisten CO<sub>2</sub> importiert. Über 7 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Kopf und Jahr werden importiert. Damit ist die Schweiz weltweit in den Top10 der CO<sub>2</sub>-Emittenten. Die USA, Australien und einige skandinavische Länder sind noch höher. Wenn wir im Inland also innert zehn Jahren auf netto null wollen, senken wir unseren gesamten CO<sub>2</sub>-Ausstoss jährlich um 4 Prozent, was wir brauchen, um mit 50-prozentiger Wahrscheinlichkeit die 1,5 Grad einhalten zu können.*

Der Ratspräsident Heinz Schatt (SVP) beantragt, die Redezeit auf drei Minuten zu beschränken.

Der Rat stimmt dem Antrag von Heinz Schatt (SVP) mit 44 gegen 41 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) zu.

**Simone Brander (SP):** *Entschlossenes Handeln wurde von uns gefordert und uns wird vorgeworfen, wir würden keine Ideen für konkrete Massnahmen liefern. Severin Pflüger (FDP) warf uns vor, wir wollten das Ziel ja gar nicht erfüllen. Das ist absurd. Wir haben in der Vergangenheit bereits einige Klimavorstösse eingereicht, das Problem ist uns nicht erst seit heute bekannt. Ich lese einige Titel von in den letzten Jahren von uns eingereichten Vorstössen vor: «Reduktion der grauen CO<sub>2</sub>-Emmissionen», «Massnahmen zur verstärkten Förderung von Null-Energie-Bauten», «Ausrichtung der Investitionsbeiträge beim Ersatz fossiler Heizungen durch erneuerbare Systeme», «Ausrichtung von Risikobeiträgen bei der Abklärung für Erschliessungsprojekten neuer Fernwärmeverbunde», «Fossil- und atomfreie Anlageentscheide für die Investitionen für sämtliche Anlagegefässe der Stadt Zürich», «Pensionskassen der Stadt Zürich: Umfang der Investitionen in klimaschädigende Firmen» oder «Wirkung der Investitionen bezüglich der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit». Ich könnte diese Liste endlos so weiterführen, aber leider habe ich jetzt nicht mehr so viel Zeit. Es braucht entschlossenes Handeln und deshalb sind wir mit der Zieldefinition und dem Bericht, der den Weg zu diesem Ziel aufzeigt, nicht fertig. Wir haben heute noch vier konkrete Ideen mit konkreten Lösungen eingereicht. Ein grosser Hebel sehen wir bei den konventionellen Heizsystemen. Da fordern wir einen Umstieg auf CO<sub>2</sub>-freie Wärmeproduktion. Ein zweiter Vorschlag will die Festsetzung von erneuerbaren Energiezonen und die Schaffung von erneuerbaren Wärmeverbänden aus lokalen Quellen und Abwärme – das gestützt auf das bereits vorhandene Konzept 2050 der Stadt Zürich. Gemeinsam fordern wir in einer Motion eine massive Photovoltaikoffensive, so dass bis 2030 mindestens 10 Prozent des jährlichen Strombedarfs mittels Photovoltaik gedeckt werden kann. Bei städtischen Fahrzeugen fordern wir alternative Antriebe, die leicht, energieeffizient und mit alternativen Energien funktionieren sollen. Diese Massnahmen sind nicht abschliessend, aber wir setzen dort an, wo wir konkreten Handlungsbedarf sehen und die Stadt Zürich auf kommunaler Ebene Handlungskompetenzen hat.*

**Sven Sobernheim (GLP):** *Wir haben mehrmals gehört, dass diese 10 oder 11 Jahre ein zu sportlicher Fahrplan seien. Ich mache einen Vergleich zur Lärmschutzverordnung auf Bundesebene. Dort hat man gesagt, man habe eine 30-jährige Frist. Das hat dazu geführt, dass man die ersten 20 Jahre nichts getan hat. Wenn wir uns jetzt nicht eine 10-jährige Frist setzen, dann machen wir wieder 20 Jahre lang nichts. Ich spreche jetzt vor allem zum Freisinn, der einen Ständerat hat, der im Initiativkomitee der Gletscherinitiative sitzt. Jeder, der die Gletscherinitiative mit ihrer Forderung von netto null bis 2050 un-*

*terschreibt, muss die Forderung von netto null in der Stadt Zürich mittragen. Wir brauchen nicht nur einen zeitlichen Senkungspfad, sondern auch einen lokalen. Niemand kann erwarten, dass eine Berggemeinde im Wallis vorausgeht, sondern wir als Stadt mit einer grossen Bevölkerung und grossen Mitteln müssen vorausgehen. Wo, wenn nicht in eine Gemeindeordnung, sollen wir hineinschreiben, was wir erreichen wollen? Wenn wir dort nur Dinge hineinschreiben, die wir sowieso erreichen oder erreichen müssen, dann ist der Eintrag entweder ein gesetzgeberischer Pleonasmus oder schlicht nicht notwendig.*

**Markus Kunz (Grüne):** *Wir haben eines der gravierendsten, wichtigsten und problematischsten Themen heute Abend zu besprechen. Da ist es falsch, die Redezeit zu beschränken. Wir sind an einem Tiefpunkt in Sachen Demokratie, wenn Zeit wichtiger ist, als dass wir die wichtigen Themen hier besprechen.*

**Walter Angst (AL):** *Die Motion ist ein Auftrag an den Stadtrat, etwas mit konkreten Eckpunkten auszuformulieren. Mehr nicht. Parallel dazu wird hier drin eine Diskussion darüber geführt, welche Hebel wir nun in Bewegung setzen müssen. Die Stadt Zürich ist in der komfortablen Lage, das einzige Gemeindewesen in der Schweiz zu sein, das über drei grosse Energieunternehmen verfügt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Erreichung des Ziels netto null 2030 haben. Mit EWZ, Energie 360° AG und der Fernwärme haben wir die entscheidenden Hebel in der Hand, um die Energieversorgung der Stadt Zürich in Sachen Elektrizität und Wärme umzustellen. Wir erwarten vom Stadtrat, dass er nun keine Zeit verstreichen lässt und die Sektorwirtschaft mit den verschiedenen Abteilungen aufgibt. Das Postulat von Andreas Kirstein (AL) hat gesagt, in welche Richtung das geht. Selbstverständlich wird es hierzu noch Diskussionen geben, aber aus einer Hand muss es möglich sein, eine Umsetzung zu beschliessen und ich erwarte, dass Andreas Hauri mit gleicher Verve aktiv wird wie mit der Smart-City. In Sachen Verkehr haben wir andere Verhältnisse seit dem 24. Mai 2019 im Kanton Zürich und die Stadt Zürich ist kein Ort für den motorisierten Privatverkehr. Sie ist nicht der Ort, wo man überall Autos hinstellt, wo man eigentlich mit dem Velo durchfahren können sollte. Mit den anderen Mehrheiten im Kantonsrat können nun Schritte unternommen werden, die in den letzten 10 bis 20 Jahren von den bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen blockiert wurden. Das sind Dinge, die die Zürcher Bevölkerung will und mit denen es uns bessergeht. Weiter sollten wir zum Prinzip zurückkehren, dass jene, die in Zürich arbeiten auch in Zürich wohnen können. Wohnpolitik leistet einen entscheidenden Beitrag dazu, dass wir das Verkehrsaufkommen der Zukunft in den Griff kriegen oder ob wir die Pendlermanie weiter vertiefen, in die wir in der Vergangenheit investiert haben. Das sind drei zentrale Massnahmen, die man jetzt angehen muss und nicht erst in zehn Jahren über eine Motion. Es sind keine Vorstösse, davon hat es auf der Traktandenliste genug.*

**Matthias Probst (Grüne)** stellt folgenden Textänderungsantrag zum Postulat GR Nr. 2019/135: *Es freut mich, dass wir heute mit unserer Gemeindeordnung unseren Beitrag zum Abkommen in Paris leisten können. Das Abkommen ist weder warme Luft noch ein theoretisches Konstrukt. Es ist das absolute Minimum, auf das sich die internationale Staatengemeinschaft einigen konnte, um überhaupt eine Chance zu haben, dieses Problem in den Griff zu kriegen, das wir in den letzten 100 Jahren angerichtet haben. Die Schweiz und die Stadt Zürich waren treibende Kräfte, die das Problem verschärft haben. Ich wünsche mir, dass wir jetzt eine treibende Kraft bei der Entschärfung des Problems sind. Wir haben das Ziel netto null bis 2030 gesetzt, das das Minimum darstellt, wenn man das 1,5-Grad-Ziel erreichen möchte. Dieses Ziel ist nicht illusorisch: Es steht ja netto und nicht brutto. Die Tatsache, dass es eigentlich sehr billig ist, CO<sub>2</sub> zu reduzieren, zeigt, wie wenig in den letzten Jahren dafür getan wurde. Ich glaube, dieser Preis wird in Zukunft massiv ansteigen. Warum sollte die Stadt Zürich jetzt den Kopf in den Sand stecken und darauf warten, bis die grossen Player rundherum von sich aus nicht handeln?*

Warum sollte eines der reichsten Länder der Welt und darin die reichste Stadt der Schweiz nichts tun und bloss zuschauen? Wir sollten uns mit konkreten Massnahmen vorbereiten. Wir können die Klimakrise nicht mehr abwenden, aber wir können sie zumindest abschwächen. Ich finde es richtig, dass zu den eingereichten Motionen auch noch zwei Berichte verlangt werden. Ich finde es auch schön, dass sich die FDP nun auch für die Fakten interessiert. Es wird verlangt, die 2000-Watt-Gesellschaft, Klimaneutralität bis 2050 und Klimaneutralität bis 2030 zu untersuchen. Damit hier Gleiches mit Gleichem verglichen wird, schlage ich vor, dass wir auch noch eine Tonne CO<sub>2</sub> pro Einwohnerin und Einwohner bis 2050 untersuchen, denn dies steht momentan in der Gemeindeordnung. Dieses Ziel reicht offensichtlich nicht und damit würde ein Beitrag geleistet werden, die Stadt Zürich voran zu bringen. Es ist noch viel nötig, sowohl technologische als auch politische Durchbrüche.

**Marcel Bührig (Grüne):** Seit Wochen hält uns die FDP vor, wir würden bloss Symbolpolitik betreiben ohne Massnahmen oder Vorschläge zu bringen. Schon nur in den fünf Jahren seit ich im Rat bin, hat es durchaus Klimavorstösse gegeben. Wir haben gearbeitet und konkrete Vorschläge geliefert. Viel hat sich im Rat verändert, etwa die Tonalität. Was aber über die fünf Jahre konstant geblieben ist, sind unsere Gegner bei Klimavorstössen. Da war die FDP immer gut vertreten. In vorderster Reihe hat man alles abgelehnt. Das war in der Stadt, aber auch im Kanton und so ist es seit Jahrzehnten auf nationaler politischer Ebene. Die FDP hat jetzt ein paar Vorstösse erarbeitet, die nicht alle schlecht sind, aber auch nicht die grossen Würfe, die notwendig wären. Es ist eine verlogene Dreistigkeit, uns vorzuwerfen, wir betrieben nur Symbolpolitik, bloss weil man einmal einen guten Tag hatte und ein paar Vorstösse formuliert hat. Ich hoffe, dass die FDP dank der Klimastreiks nun endlich bereit ist, an konkreten Lösungen mitzuarbeiten – das wird sich in den nächsten Wochen und Monaten zeigen. Ich hoffe, man will hier nicht bloss auf der aktuellen Themenwelle reiten, sondern dass sich ein echtes Interesse für das Klima entwickelt.

**Martin Bürki (FDP):** Die Ratslinke hat viel über Schreckensszenarien, Einschränkungen und Verzicht gesprochen. Zwangsmassnahmen werden mit den aktuellen Technologien propagiert. Man ist überhaupt nicht auf den technologischen Wandel eingegangen, von dem wir profitieren könnten. Ein heutiges Handy enthält die Technologie, die man damals brauchte, um die Appollo-8-Mission durchzuführen. Das Mooresche Gesetz besagt, dass Transistoren und integrierte Schaltungen sich alle zwei Jahre verdoppeln und dieses Gesetz gilt seit 1970 und auch für die nächsten Jahre. Was bringt uns das für den Klimawandel? Als Beispiel nehmen wir die Elektromobilität: Die Universität Kiel hat eine Batterie entwickelt, die zehnmal mehr Energie speichert als aktuelle Batterien und innert 5 Minuten aufgeladen werden kann. In zwei bis drei Jahren kommt die auf den Markt. Ein durchschnittlicher Autofahrer fährt in der Schweiz 13 500 Kilometer. Das heisst, er muss etwa zwanzigmal ein Benzinauto auftanken. Mit den neuen Batterien muss er noch zwei- bis dreimal tanken. Am Fraunhofer Institut wird an einem Konzept gearbeitet, mit dem man bis 2030 hundertmal mehr Energie speichern kann als mit heutigen Batterien. Das würde heissen, ich müsste mein Elektroauto nur noch alle vier Jahre aufladen. Solche Autos werden sich automatisch durchsetzen, aber es braucht vielleicht etwas Hilfe und Anschub, damit die Technik schneller kommt. Warum sich vor allem die Ratslinke diesem Technologischen Wandel verschliesst, ist mir schleierhaft. Die Grünen sind gut im Warnen und Dramatisieren, die FDP ist gut im effizient umsetzen. Ihr könnt das Thema jetzt gut uns überlassen.

**Isabel Garcia (GLP):** Zuerst möchte ich auf etwas Positives eingehen: Es ist schön, dass wir uns heute Abend im Wesentlichen einig sind, dass der Klimawandel besteht und dass wir jetzt handeln müssen. Es wird vorgeworfen, dass es die falschen Ziele mit einem unrealistischen Zeitrahmen sind. Florian Blättler (SP) hat wissenschaftlich korrekt

*abgeleitet, dass der Vorstoss eine eins zu eins-Ableitung aus den wissenschaftlichen Modellen ist. Ich glaube, wir müssen nicht diskutieren, ob das richtig oder falsch ist. Wir in der Stadt Zürich tragen auch eine Verantwortung. Ein Zwanzigstel der Bevölkerung lebt auf dem Territorium der Gemeinde Zürich. Wir haben in der Schweiz und in Europa eine gewisse Symbolwirkung. Ich glaube, auch da sind wir uns einig. Da ist es doch nur richtig, wenn man diese Rolle auf eine positive Art wahrnimmt. Warum muss es jetzt so schnell gehen? Wir haben das Thema einfach lange verschlafen. Seit dem Bericht des Club of Rome weiss man, wie die Zusammenhänge funktionieren und dieser ist ja wohl steinalt. Man kennt seither die Entwicklungen des Energieverbrauchs und der Folgen, die er hat. Wir sind seither auf dem verkehrten Pfad. Es ist mathematisch richtig, dass die Kehrtwende umso schneller geschehen muss, je länger man auf dem falschen Pfad schreitet. Mich freut, dass wir hier eine Mehrheit dafür haben. An die FDP noch eine positive Message: Selbstverständlich unterstützt die GLP euer Postulat, das eine gute Ergänzung zu all den vorgeschlagenen Massnahmen ist.*

**Michael Schmid (FDP):** *Den Vorwurf der Verlogenheit von Marcel Bührig (Grüne) weise ich in aller Entschiedenheit zurück, wie ich auch den grössten Teil seines Votums zurückweise. Abgesehen von diesem Beitrag empfand ich diese Debatte als durchaus wertvoll. Wir nehmen den Textänderungsantrag von Matthias Probst (Grüne) an. Wir sind einverstanden, die Währung 2000-Watt durch eine Tonne CO<sub>2</sub> zu ersetzen. Dann vergleicht man Gleiches mit Gleichem. Was die Frage nach der Reduktion im Inland oder Ausland angeht, wurde verschiedentlich behauptet, wir wollten in der Stadt Zürich nichts machen. Das ist falsch, niemand in der FDP wird sagen, man müsse in der Stadt nichts tun. Mir ist rätselhaft, wie man das Pariser Abkommen vertreten kann, sich dann aber gegen Auslandmassnahmen aussprechen kann. Diese sind Teil des Abkommens – genau wie vom Kyoto-Protokoll. Mir ist das insbesondere rätselhaft, wenn man gleichzeitig sagt, wir würden wesentlich mehr graue Energie in die Stadt importieren als hier verursacht wird. Das stimmt ja sogar, aber genau deswegen müssen wir neben den Aktivitäten in der Stadt auch Massnahmen im Ausland finanzieren und mittels technologischer Entwicklungen den Boden bereiten, dass im Ausland immer mehr reduziert werden kann. Das Gleiche gilt für die Emissionen, die der Finanzplatz auslöst. Nehmen wir mal an, die Zahl des zwanzigfachen gegenüber den Schweizer Emissionen stimme: Der Finanzplatz finanziert auch zwanzigmal mehr Reduktionen global als wir in der Schweiz auslösen. Dies ist ein Hebel, den wir als Schweiz und als Stadt Zürich in der Hand halten. Der Finanzplatz ist auch schon aktiv daran, die Emissionen zu reduzieren. Netto null nur in der Stadt Zürich führt in die Sackgasse, es braucht ein klimapolitisches Engagement auf globaler Ebene mit Massnahmen, die auch global wirken können.*

**Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** *Ich werde weder auf die präsentierten Horrorszenarien noch auf die nicht vorhandene Realität der Forderungen eingehen. Ich werde die Klimaaktivisten, die hinter diesen Vorstössen stehen, bei ihren eigenen Zielen packen. Ich fahre selbst gerne Bahn, am liebsten vorne beim Lokführer. So erfahre ich, was eine Bahn an Strom konsumiert. Nur schon das Beschleunigen oder die Fahrt durch den Gotthard-Basistunnel mit der Luftsäule vornedran – da würden Sie staunen, wie viele Paletten Photovoltaikanalagen sie bräuchten, um das zu kompensieren. Der erneuerbare Strom reicht nicht, um das alles zu kompensieren. Auch E-Autos brauchen Strom und woher soll der kommen? Die Energiewende will ja auch keinen Atomstrom und keine Kohlenkraftwerke, was dann noch übrigbleibt, wird nicht reichen. Mit dieser Klimaideologie hätten wir ein Blackout. Dann sitzt man im Winter schlotternd vor der Kerze und schreibt dem Partner oder der Partnerin einen Brief, der per Meldeläufer verschickt wird, weil E-Mail dann auch nicht mehr funktioniert. Man möchte dann am liebsten weg, aber wohin? Vielleicht noch nach China, weil dort dieses Diktat nicht mehr besteht. Das ist das Problem: Die Klimaaktivisten wollen in ihrer Konsequenz die Mobilität langfristig verbieten. Das ist der Ostblock in Reinkultur. Diese Klimastreiks haben etwas*

*Totalitäres an sich und das ist das Problem. Hier habe ich dank diesen Klimaaktivisten die Fortsetzung für das in meinem ersten Votum erwähnte Buch gefunden.*

**Dr. Mathias Egloff (SP):** *Severin Pflüger (FDP) sagte im Tages-Anzeiger, die Linke wolle die FDP mit ihren übertriebenen Klimamassnahmen nur unter Druck setzen. Aber die schlaue FDP hätte diesem Druck Massnahmen entgegengesetzt, die niemanden schmerzen, aber den Klimawandel aufhalten: zum Beispiel eine längere Parkdauer für Elektroautos. Es wundert mich nur nicht, dass sie den Stadtrat nicht damit beauftragt haben, das Klimaproblem mit Kernfusionen bei Zimmertemperatur zu bekämpfen. Klimamassnahmen schmerzen nicht wegen der nervigen Linken und Grünen, sondern wegen des ersten Hauptsatzes der Thermodynamik. Die Sonne scheint weiter und weil wir die Luft für die nächsten 50 Jahren mit CO<sub>2</sub> angefüllt haben, können wir nicht mit einem Trick à la FDP dieses CO<sub>2</sub> wieder entnehmen, ohne dass es schmerzt. Nein, das kostet weltweit Blut, Schweiß und Tränen. Bei uns kostet es vermutlich vor allem Geld und Bequemlichkeit, aber das ist das Mindeste, das wir der Welt schuldig sind.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

**STR Andreas Hauri:** *Diese engagierte Diskussion zeigt, dass eine Mehrheit im Saal bereit ist, zumindest gewisse Massnahmen in den nächsten Jahren zu realisieren. Das zeigen auch die bereits eingetroffenen und heute angekündigten Vorstösse. In den letzten 10 Jahren wurde mit der 2000-Watt-Gesellschaft bereits vieles erreicht, auch wenn wir noch lange nicht dort sind, wo wir sein möchten. Im Rückblick haben wir die Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Kopf um 25 Prozent seit 1990 erreicht. Seither ist der Primärenergieverbrauch pro Kopf um 1300 auf rund 3900 Watt gesunken. Bei den Bauten bauen wir stark für Morgen, wir verfügen über viele Musterbauten und Mustersiedlungen wie etwa das Triemli-Bettenhaus oder die Wohnsiedlung Kronenwiese. Wir haben eine städtische Begleitung von 2000-Watt-Arealen: Kalkbreite, Sihlbogen und andere gehören dazu. Wir haben ein Energiecoaching, das über 1000 Hauseigentümer in Anspruch genommen haben. Wir haben ein Förderprogramm Heizungsersatz, ein Verbundnetz, das wir weiter ausbauen werden und bei der Mobilität ist es so, dass gut 50 Prozent der Bevölkerung kein Auto besitzen. Es ist also viel in den letzten Jahren passiert, aber die Frage ist, wo wollen wir in den nächsten 10 oder 20 Jahren sein? Wenn wir den Absenkpfad der 2000-Watt-Gesellschaft anschauen, braucht es nach wie vor 25 Prozent Reduktion beim Energiekonsum und 25 Prozent bei den Treibhausgasemissionen. Motion, Postulat und Petition der Klimajugend fordern netto null CO<sub>2</sub> bis 2030. Eines ist klar, egal, welche Variante wir da weiterverfolgen: Alle verorten einen grösseren Handlungsbedarf. Es ist auch allen klar, wo die Hebel sind, an denen man ansetzen könnte. Es sind Fragen, wie wir heizen, wie wir uns bewegen und wie wir konsumieren. Der Stadtrat steht klar hinter der 2000-Watt-Gesellschaft und hinter den Klimaschutzzielen von Paris. Auch heute haben wir in der Petitionsantwort an die Klimajugend kommuniziert, dass der Stadtrat gewillt ist, in verschiedenen Projekten einzelne Themen voranzutreiben und den Klimaschutz in Zukunft noch stärker zu gewichten. Der Stadtrat ist gewillt, das Tempo der Umsetzungen zu forcieren und entsprechend zu priorisieren. In den nächsten Monaten wird geprüft, welche Massnahmen priorisiert werden sollen, sei es eine Forcierung beim Anschubprogramm für den Heizungsersatz, die Einführung weiterer Energieverbünde, die schnellere Umstellung der stadteigenen Flotte auf erneuerbare Energien, oder dass man beim Einkauf die Klimarelevanz stärker berücksichtigt. Wir werden auch die Schaffung eines Klimaforums prüfen, in dem neben der Klimajugend auch die Gesellschaft, die Wirtschaft, die Zivilbevölkerung, die Wissenschaft und einen Teil der Verwaltung mitberücksichtigt werden und so weitere Schritte in die Wege geleitet werden können. Wir möchten das Szenario null Tonnen CO<sub>2</sub> aufzeigen. Dort geht es vor allem darum, dass wir dieses Ziel von der Stadt allein aus nicht realisieren können. Es braucht*

*den Kanton und den Bund dazu. Wir wollen aufzeigen, welche Rahmenbedingungen es dafür braucht, was die Stadt Zürich selbst machen kann, mit welchen Kosten das verbunden ist und was das für die Verwaltung, die Unternehmungen und die Bevölkerung schlussendlich bedeutet. Wir wollen sichtbare Erfolge in den nächsten Monaten und Jahren. Deshalb sind wir auch bereit, die Motion und das Postulat entgegen zu nehmen.*

Die Dringliche Motion wird mit 85 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1273. 2019/107**

**Dringliches Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 20.03.2019:**

**Bericht über die Ziele und Massnahmen der Roadmap 2000-Watt-Gesellschaft hinsichtlich dem Ziel einer Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses auf Null pro Einwohnerin und Einwohner bis 2030**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2019/106, Beschluss-Nr. 1272/2019

Simone Brander (SP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1044/2019).

Dubravko Sinovcic (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 10. April 2019 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Das Dringliche Postulat wird mit 102 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1274. 2019/135**

**Postulat der FDP-Fraktion vom 10.04.2019:**

**Bericht über die geplanten, möglichen und notwendigen Massnahmen zur Zielerreichung bezüglich 2000-Watt-Gesellschaft, Klimaneutralität bis 2030 und 2050**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2019/106, Beschluss-Nr. 1272/2019

Michael Schmid (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1133/2019).

Rolf Müller (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 15. Mai 2019 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Matthias Probst (Grüne) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat hinsichtlich folgender möglicher Zielsetzungen:

- a) ~~2000-Watt-Gesellschaft~~ 1 Tonne CO<sub>2</sub> bis 2050, gemäss geltender Gemeindeordnung
- b) Klimaneutralität bis 2050 (gemäss Gletscher-Initiative)
- c) Klimaneutralität bis 2030

in einem Bericht, gegliedert nach Departement, je die konkret geplanten, die möglichen sowie die seiner Ansicht nach zur jeweiligen Zielerreichung notwendigen Massnahmen der Stadt Zürich aufzeigen. Der Bericht soll dabei die direkten und indirekten Folgen, den Nutzen, namentlich die Netto-CO<sub>2</sub>-Bilanz der jeweiligen Massnahme, die direkten und indirekten sozialen Auswirkungen und die resultierenden Kosten detailliert und überprüfbar darlegen. Soweit auf Massnahmen anderer staatlicher Ebenen verwiesen wird, sind auch die aus solchen Massnahmen resultierenden Kosten und Nutzen im Bericht entsprechend zu berücksichtigen.

Severin Pflüger (FDP) ist namens der FDP-Fraktion mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 101 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

## E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 1275. 2019/211

**Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 22.05.2019:**

**Fonds für die Förderung des Umstiegs von Öl- und Gasheizungen auf eine CO<sub>2</sub>-freie Wärmeproduktion**

Von der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP ist am 22. Mai 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, die einen Fonds schafft und diesen mit jährlichen Mitteln in Höhe von 50 Mio. Franken ausstattet. Damit soll der Umstieg Öl- und Gasheizungen auf CO<sub>2</sub>-freie Wärmeproduktion gefördert werden. Zielvorgabe ist der Ersatz aller Öl- und Gasheizungen bis 2030. Ausgenommen davon sind Gasheizungen in Gebieten, in welchen eine CO<sub>2</sub>-freie Wärmeproduktion nicht möglich ist. Bereits bestehende Fördermassnahmen, insbesondere die Fördergelder für den Ersatz von Öl- und Gasheizungen beim Anschluss an einen Wärmeverbund bis Juni 2020 und die 2000-Watt-Förderbeiträge für Wärmepumpen, werden in den neuen Fonds integriert. Mit der Schaffung des Fonds wird gleichzeitig das bereits bestehende Informations- und Beratungsangebot intensiviert. Wenn das neue kantonale Energiegesetz wirksame Anforderungen an energetische Sanierungen bei Bestandesbauten festschreibt und selbst Fördermassnahmen vorsieht, so ist eine entsprechende Anpassung des Fonds vorzunehmen. Der Fonds wird aufgelöst, wenn 95% aller Öl- und Gasheizungen in den in Frage kommenden Gebieten ersetzt sind oder dauerhaft auf CO<sub>2</sub>-freie Wärmeproduktion umgestellt haben.

Begründung:

Der grösste Teil der Wärmeproduktion für Gebäude erfolgt heute durch Öl- und Gaskessel. Der Gebäudesektor in der Stadt Zürich ist für rund 50% der CO<sub>2</sub>-Emissionen verantwortlich [1]. Entsprechend prioritär

muss die CO<sub>2</sub>-Reduktion in diesem Bereich politisch vorangetrieben werden. Die bestehenden Fördergelder der Stadt Zürich für den Ersatz von Öl- und Gasheizungen bei einer Anbindung an einen Energieverbund sind sinnvoll aber genügen nicht. Ziel muss sein bis 2013 alle 170'000 mit Öl- und Gasheizungen versorgten Wohnungen (dies entspricht rund 23'000 Öl- und Gasheizungen) umzurüsten auf CO<sub>2</sub>-freie Wärmeproduktion. Dabei sollen auch Wärmepumpen, Holzschnitzelheizungen gefördert werden.

Heute wählen über 80% der Hauseigentümerschaften in der Stadt Zürich beim Ersatz einer fossilen Heizanlage wiederum ein fossiles System. Dabei hatte mehr als die Hälfte dieser Personen bei ihrer Entscheidung ein nicht-fossiles System gar nicht in Erwägung gezogen. Gerade hier liegt mit Blick auf die Treibhausgasemissionen auf Gemeindeebene jedoch ein sehr grosses Potential.

Der Fonds soll als Anreiz für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer dienen, bei einem Heizungersatz auf erneuerbare Energiequellen zu wechseln. Gleichzeitig muss die Information der Öffentlichkeit und das Beratungsangebot deutlich verstärkt werden, um die Personen während eines solchen Entscheidungsprozesses auch tatsächlich zu erreichen.

In Gebieten die über eine Gasträgerinfrastruktur verfügen und eine fossilfreie Wärmeproduktion aus Platzgründen nicht umgesetzt werden kann, soll ab 2030 nur noch 100% Biogas oder aus erneuerbaren Energien produziertes Power-to-Gas angeboten werden.

*Quellen:*

[1] Energie in Zahlen, Stadt Zürich, Gesundheits und Umweltdepartement, [https://www.stadt-zuerich.ch/gud/de/index/umwelt\\_energie/energie-in-zahlen.html](https://www.stadt-zuerich.ch/gud/de/index/umwelt_energie/energie-in-zahlen.html)

Mitteilung an den Stadtrat

**1276. 2019/212**

**Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 22.05.2019:**

**Anpassung der Verordnungen sowie der Bau- und Zonenordnung für einen massiven Zubau an Photovoltaik-Anlagen**

Von der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP ist am 22. Mai 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat die notwendigen Anpassungen sowohl bei Verordnungen des ewz wie auch der Bau- und Zonenordnung vorzulegen, welche einen massiven Zubau an Photovoltaik-Anlagen in der Stadt Zürich ermöglichen sollen mit dem Ziel, dass bis 2030 mind. 10% des städtischen Strombedarfs damit abgedeckt wird. Sofern der Zubau über eigenen oder zugemietete Dachflächen erfolgt (Eigenverbrauch oder ewz.solarzüri), ist dafür ein Rahmenkredit für eine erste Ausbautranche zu beantragen. Für eine allfällige Garantiefinanzierung oder einen verbesserten kommunalen Rücknahmetarif zur Stärkung des Anreizsystems bei Privaten (ewz.meinsolar), ist dafür ein Rahmenkredit zu beantragen.

**Begründung:**

Elektrische Energie aus Solarenergie ist ein Grundpfeiler bei der Abkehr von fossiler Energie. Die lange Warteliste beim Projekt ewz.solarzüri zeigt, dass viele EnergiekonsumentInnen bereit sind, in diese Entwicklung auch als Mieterinnen und Mieter zu investieren. Die Stadt Zürich schöpft ihr Potential noch bei weitem nicht aus. Von den ca. 500 GWh [1] sind erst etwa 15% Prozenz genutzt (Stand 2018). Bei einem städtischen Strombedarf von etwa 3000 GWh [1] pro Jahr könnten also mehr als 15% davon abgedeckt werden.

Dafür muss das ewz Anreize für Private schaffen und die Möglichkeit haben, auf diese BauträgerInnen zuzugehen und ihnen konkurrenzfähige und attraktive Angebote zu unterbreiten sei es beim Tarif oder bei der Dachmiete. Insbesondere muss der kommunale Rücknahmetarif, bei welchem das ewz im hintere Mittelfeld mitspielt, angepasst werden (angebracht wäre für Anlagen >100 kWh 12 Rappen/kWp / bei Anlagen > 20 kWh 14 Rappen/kWp / bei Anlagen < 20 kWh 16 Rappen/kWp). Zusätzlich sollen Angebote analog zur „Solarbox Depot“ des IWB aufgebaut werden. Bereits jetzt macht das ewz grosse Anstrengungen Private zur Nutzung ihres Potentials zu bewegen. Für einen beschleunigten Ausbau braucht es aber noch zusätzliche Mechanismen, welche allfällige Bedenken bei der finanziellen Auswirkung einer solchen Investition aus dem Weg räumt.

Städtische Liegenschaften sollen konsequent mit PV-Anlagen bestückt werden.

Zusätzlich sollen allfällige Hürden und Zielkonflikte (u.a. mit der Dachbegrünung) in der Bau- und Zonenordnung angegangen werden. Regelungen, welche die Montage und Effizienz von PV-Anlagen steigern, sollen geprüft werden. Insbesondere gilt es auch PV-Anlagen an Fassaden stärker zu fördern.

Bei der optimalen Nutzung von Dachflächen sollen auch solarthermische Anlagen mitberücksichtigt werden und wo sinnvoll in die Projektierung miteinbezogen werden.

Die Produktion der PV-Anlagen wie auch die Beschaffung der dafür notwendigen Materialien soll mit minimalem CO<sub>2</sub>-Ausstoss erfolgen. Z.B. soll der in der Herstellung genutzte Strommix möglichst CO<sub>2</sub>-neutral sein. Dafür sollen die nötigen Informationen bereitgestellt werden wie auch mögliche Anreizsysteme geprüft werden.

[1] Planungsbericht Energieversorgung, Kommunale Energieplanung der Stadt Zürich, <https://www.stadt-zuerich.ch/dib/de/index/energieversorgung/energiebeauftragter/publikationen/planungsbericht--energieversorgung-.html>

Mitteilung an den Stadtrat

**1277. 2019/213**

**Motion der SP- und AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 22.05.2019:  
Ausübung des Vorkaufsrechts der Stadt für den Erwerb der Liegenschaft an der  
Krähbühlstrasse 58**

Von der SP- und AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP ist am 22. Mai 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, mit welcher er vom Vorkaufsrecht der Stadt Zürich zum Erwerb der Liegenschaft an der Krähbühlstrasse 58 Gebrauch macht.

Begründung:

Der Bund will die Liegenschaft an der Krähbühlstrasse 58 – wo sich der ehemalige Sitz von Meteo Schweiz befand – verkaufen. Der Kanton Zürich und die Stadt Zürich haben dabei ein Vorkaufsrecht (vgl. Art. 13 Abs. 2 lit. b und c VILB); der Bund darf die Liegenschaft kommerziellen Interessenten erst dann anbieten, wenn der Kanton und die Stadt Zürich auf ihr Vorkaufsrecht verzichtet haben (vgl. Art. 13 Abs. 2 lit. d VILB).

Heute hat der Bund das Objekt gleichwohl auf homegate.ch ausgeschrieben, mit anderen Worten also das Objekt kommerziellen Interessenten angeboten. Solange die Stadt Zürich nicht auf ihr Vorkaufsrecht verzichtet hat, ist dieses Vorgehen jedoch nicht mit Art. 13 Abs. 2 lit. d VILB vereinbar. Daran ändert auch Art. 13 Abs. 3 VILB nichts, wonach der Verkauf „grundsätzlich zu Marktpreisen“ erfolgt, da dieser Preis im Lichte von Art. 13 Abs. 2 VILB nicht über eine Auktion, sondern vielmehr eine Schätzung zu ermitteln ist; schliesslich ist es gerade Sinn und Zweck der VILB, dass die Gemeinwesen im Immobilienbereich kooperieren. Hinzu kommt vorliegend noch, dass der Bund in seiner Ausschreibung bereits von sich aus einen Verkaufsrichtpreis nennt, nämlich 18.5 Mio. Franken.

Deshalb muss die Stadt Zürich nun umgehend ihr Vorkaufsrecht einfordern. Gerade auch am Zürichberg sind bezahlbare Wohnungen wie auch bezahlbare Gewerberäume Mangelware. Unabhängig davon, ob die Liegenschaft weiter für Büros oder neu für Wohnungen oder – wie seitens des Quartierverein Flunterns gefordert – für eine Form des Alterswohnens genutzt werden soll, erscheint deshalb ein Kauf der Liegenschaft durch die Stadt Zürich als sinnvoll.

Dies gilt umso mehr, als sich die Stimmberechtigten mit überwältigender Mehrheit dafür ausgesprochen, dass sich die Stadt Zürich "dem Ziel einer sozialen Durchmischung in allen Quartieren" verpflichtet (Art. 2<sup>qua-</sup>ter Abs. 1 GO). Gerade am Zürichberg muss die Stadt Zürich deshalb alle sinnvollen Kaufgelegenheiten für neue Liegenschaften nutzen, wenn sie den Volksaufträgen für eine soziale Durchmischung und eine Erhöhung des Anteils an gemeinnützigen Wohnungen gerecht werden will.

Mitteilung an den Stadtrat

**1278. 2019/214**

**Motion von Dr. Urs Egger (FDP), Anjushka Früh (SP) und 8 Mitunterzeichnenden  
vom 22.05.2019:  
Umsetzung der in der Raumbedarfsstrategie Sport geplanten Rasensportanlagen  
in den nächsten 5 Jahren**

Von Dr. Urs Egger (FDP), Anjushka Früh (SP) und 8 Mitunterzeichnenden ist am 22. Mai 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, in den nächsten 5 Jahren die in der Raumbedarfsstrategie Sport (RBS) geplanten neuen Rasensportanlagen und Anpassungen an bestehenden Anlagen umzusetzen. Er legt dem Gemeinderat im Rahmen des Jahresberichtes jeweils dar, wie weit die Umsetzung bereits erfolgt ist und welches die nächsten Schritte sind. Insbesondere ist auch aufzuzeigen, welche Bemühungen zur Standortfindung der noch nicht verorteten Standorte erfolgt sind und erfolgen werden.

Begründung:

Auf Stadtgebiet gibt es zurzeit 95 vom Fussballverband der Region Zürich abgenommene Fussballfelder im Eigentum der Stadt Zürich. Hinzu kommen elf weitere städtische Fussballfelder. Da die Bevölkerung seit längerem am Wachsen ist und sich diese Entwicklung gemäss offiziellen Prognosen in den nächsten Jahren fortsetzen wird, braucht es neben der Optimierung bestehender auch den Bau neuer Sportanlagen. Das gilt insbesondere für Sportanlagen mit Fussballfeldern. Denn Fussballspielen ist sehr beliebt, v. a. bei Kindern und Jugendlichen.

Gemäss RBS sind die folgenden zusätzlichen Rasensportfelder geplant:

- Gebiet Eichrain-Frohühl / neuer Standort (+ 3 Felder, Id.-Nr. 25)
- Gebiet Seebacherstrasse / Gugel/Hürst (+ 3 Felder, Id.-Nr. 50)
- Anlage Hönggerberg (+ 1 Feld, Id.-Nr. 48)
- Anlage Neudorf / neues Sportzentrum Oerlikon (+ 1 Feld, Id.-Nr. 27)
- Anlage Sonnau (+ 1 Feld, Id.-Nr. 55)
- Noch nicht verorteter Standort (70 000 m<sup>2</sup> + 5 Felder, Id.-Nr. 54).

Zudem sind Anpassungen an bestehenden Anlagen vorgesehen (insbesondere Beleuchtung):

- Juchhof 1 (3 Felder, Id.-Nrn. 2 und 9)
- Juchhof 2 (3 Felder, Id.-Nr. 14)
- Hardhof (4 Felder, Id.-Nrn. 11 und 22)
- Forrenweid (1 Feld, Id.-Nr. 20)
- Letzi (1 Feld, Id.-Nr. 3)
- Heerenschürli (4 Felder, Id.-Nr. 43)

Damit diese Felder genutzt werden können, müssen auch entsprechende Garderobenkapazitäten erstellt werden, welche auch den Bedürfnissen der Förderung des Frauenfussballs Rechnung tragen. Aufgrund des starken Druckes der wachsenden städtischen Bevölkerung und dem Bedarf der sportbegeisterten Jugend sollen diese geplanten Investitionen möglichst rasch umgesetzt werden.

Erfahrungsgemäss werden jeweils nicht alle geplanten Projekte auch tatsächlich umgesetzt. Die Umsetzung der Projekte erfolgt im Rahmen des vom Gemeinderat verabschiedeten kommunalen Richtplanes. Der bereits aktuell teilweise bestehende Platzmangel auf den bestehenden Fussballplätzen und das zu erwartende Bevölkerungswachstum verlangen aber, dass sämtliche dieser geplanten Projekte auch tatsächlich umgesetzt werden, um den Bedarf an Fussballplätzen abdecken zu können.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1279. 2019/215

**Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 22.05.2019:**

**Rasche Umrüstung der betriebsnotwendigen Fahrzeugflotte auf leichte und energieeffiziente Motorfahrzeuge mit alternativen Antriebsformen oder E-Cargobikes**

Von der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP ist am 22. Mai 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die kommunale Fahrzeugstrategie auf eine rasche Umrüstung der betriebsnotwendigen städtischen Fahrzeugflotte auf leichte und energieeffiziente Motorfahrzeuge mit alternativen Antriebsformen (z. B. Elektroantrieb, Biogas, Wasserstoff) oder E-Cargobikes unter Nutzung von erneuerbaren Energiequellen ausgerichtet werden kann.

Begründung:

Für diverse betriebsnotwendige Anwendungen verfügt die Stadt Zürich über einen grossen motorisierten Fahrzeugpark. Um die klimarelevanten Auswirkungen dieser Fahrzeugflotte zu reduzieren, soll eine Umrüstung auf Fahrzeuge mit alternativen Antriebsformen stattfinden. Ziel soll es sein, dass die Stadt Zürich bis 2030 über keine fossil betriebenen Fahrzeuge mehr verfügt. Ausnahmen müssen begründet werden. Dabei

soll sichergestellt sein, dass nur erneuerbare Energiequellen für den Betrieb der Fahrzeuge verwendet werden, da nur so eine klimarelevante Wirkung erzielt wird.

Geprüft werden soll auch, ob für einzelne Anwendungen Elektrovlos zur Anwendung gelangen können, wie das Logistikunternehmen oder Handwerksbetriebe schon vormachen.

Die Linienfahrzeuge der VBZ sind nicht Teil dieses Vorstosses, da diese separat finanziert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**1280. 2019/216**

**Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 22.05.2019:**

**Bericht und allfällige Projektkredite zur Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse und Massnahmen aus dem «Konzept Energieversorgung 2050 der Stadt Zürich»**

Von der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP ist am 22. Mai 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat in einem Bericht aufzuzeigen, wie die im „Konzept Energieversorgung 2050 der Stadt Zürich“ gewonnenen Erkenntnisse und Massnahmen umgesetzt werden und ob bezüglich der im Konzept nur grob skizzierten umsetzungstechnischen Fragen für die weitere Konkretisierung einer fossil-freien Energieversorgung neue Resultate vorliegen. Dabei ist auch aufgezeigt, welche Anstrengungen unternommen werden müssen, wenn als Ziel fürs Jahr 2030 das Effizienz-Szenario a zu einem grossen Teil umgesetzt werden soll. Die Grundlagen im regionalen Richtplan wie auch in der Bau- und Zonenordnung mit den dafür notwendigen erneuerbaren Energiezonen sollen für die erste Ausbautranche beantragt werden. Allfällige Projektkredite sollen dem Gemeinderat gleichzeitig mit dem Bericht beantragt werden.

Begründung:

Gemäss Roadmap 2000 Watt-Gesellschaft liegt eines der grössten Potentiale für die Reduktion von Treibhausgasemissionen beim Ersatz von konventionellen Heizsystemen welche mit fossilen Brennstoffen betrieben werden. Dabei sollen in dezentralen Heizsystemen lokale Umweltenergien genutzt werden. Wir müssen die Wärmegewinnung und -nutzung aus lokalen erneuerbaren Quellen und Abwärme klar steigern. Der Ausbau des Fernwärmenetzes in Zürich West aber auch der Energieverbund Altstetten, der auch Teile von Höngg erfassen soll, sind die jüngsten Beispiele. Aber man könnte auch zum Beispiel die bestehende Seewasser-Ringleitungstechnik im Gebiet Enge derart voranzutreiben, dass dieses System bis 2030 einen wichtigen Beitrag zur Ersatz von fossiler Energie leisten kann.

Im „Konzept Energieversorgung 2050 der Stadt Zürich“ wird aufgezeigt, wie der Energieträgermix in der Stadt Zürich aufgrund der vorhandenen Potenziale erneuerbarer Energien aussehen könnte. Das Effizienz-Szenario a für eine nahezu fossil-freie Energieversorgung ist anzustreben.

Mitteilung an den Stadtrat

**1281. 2019/217**

**Postulat der FDP-Fraktion vom 22.05.2019:**

**Ermöglichung einer freiwilligen Teilnahme von Erwachsenen an der Schüler-Veloprüfung**

Von der FDP-Fraktion ist am 22. Mai 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sich Erwachsene freiwillig und gegen eine kostendeckende Gebühr an der Schüler-Veloprüfung anmelden und daran teilnehmen können.

Begründung:

Die Veloprüfung der Stadtzürcher Fünftklässler ist eine Erfolgsgeschichte. In der Stadt Zürich leben jedoch viele Erwachsene, welche erst nach der Schulzeit in die Stadt Zürich gezogen sind. Da bei den steigenden Velounfällen mit Personenschaden in der Stadt Zürich überwiegend die Velofahrenden unfallverursachend sind, könnte eine freiwillige Teilnahme an der Veloprüfung die Verkehrssicherheit der Velofahrenden erhöhen. An der Veloprüfung werden nicht nur Verkehrsregeln und Abbiegeverhalten geübt, sondern es wird

auch Rückmeldung zur Betriebssicherheit des Velos gegeben, und die Velofahrenden werden mit den Besonderheiten der Stadt Zürich (z.B. Tramgeleise) vertraut gemacht. Eine freiwillige Teilnahme an der Veloprüfung könnte das Sicherheitsgefühl von Velofahrenden erhöhen und so zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner motivieren, das Velo als Hauptverkehrsmittel zu benutzen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1282. 2019/218**

**Postulat der FDP-Fraktion vom 22.05.2019:**

**Busbuchten an den Haltestellen auf einspurigen Verkehrsachsen des öffentlichen Verkehrs zur Verbesserung der Fahrplanstabilität und zur Ermöglichung von Expresslinien**

Von der FDP-Fraktion ist am 22. Mai 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie insbesondere auf einspurigen Verkehrsachsen des öffentlichen Verkehrs an den Haltestellen Busbuchten geplant werden können, damit Verkehrsmittel des öffentlichen Verkehrs zur Verbesserung der Fahrplanstabilität und zur Ermöglichung von Expresslinien/Expressbussen mit weniger Halten auf bestehenden Strecken andere Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs überholen können.

Begründung:

Es kommt vor, dass ein VBZ-Kurs in den Stosszeiten Verspätung erhält und sich diese durch das zusätzlich Personenaufkommen an den Haltestellen kumuliert, bis das Fahrzeug voll ist und Passagiere kaum noch ein- oder aussteigen können. Die modernen Busse haben die Möglichkeit, losgelöst von den Oberleitungen zu fahren und können damit (anders als bisher) vor ihnen fahrende Kursfahrzeuge überholen. Es würde damit zukünftig nicht mehr nötig, einen Kurs ausfallen zu lassen und die Passagiere zum Umsteigen in das nachfolgende Fahrzeug zu bitten, da das hinterherfahrende Fahrzeug an den Busbuchten überholen könnte. Zudem würden solche vermehrten Busbuchten (statt Kap-Haltestellen) es ermöglichen, auf verschiedenen Linien (z.B. Linie 46) Expressbusse mit wenigen Haltestellen einzuführen und damit die übrigen Busse zu entlasten. Verkehrlich notwendige Pulk-Führerschaften der Busse könnten auch ohne Kap-Haltestellen mittels intelligenter Lichtsignalisationsanlagen sichergestellt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**1283. 2019/219**

**Postulat der FDP-Fraktion vom 22.05.2019:**

**Aufhebung von Nachtfahrverboten für Elektrofahrzeuge**

Von der FDP-Fraktion ist am 22. Mai 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wo und wie Nachtfahrverbote für Elektrofahrzeuge aufgehoben werden können.

Begründung:

Elektrofahrzeuge können einen Beitrag zur umweltgerechteren Mobilität leisten. Sie sind leise und verursachen (zumindest lokal) keine Emissionen. Sie sind nahezu lautlos und verursachen in Geschwindigkeitsbereichen um 30km/h und darunter kaum Abrollgeräusche. Als Alternative zu Verboten und kostspieligen Subventionen erscheint es liberal und ökonomisch, solche Fahrzeugkategorien verkehrsrechtlich zu bevorzugen, um der Bevölkerung einen Anreiz zum Umstieg von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor auf solche mit stadtkonformerem Antrieb zu geben. Der Stadtrat wird daher aufgefordert, die Zonen und Bereiche mit Nachtfahrverboten für Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb aufzuheben bzw. solchen Fahrzeugen das Befahren von Zonen mit Nachtfahrverboten weitestgehend zu erlauben.

Mitteilung an den Stadtrat

**1284. 2019/220**

**Postulat der FDP-Fraktion vom 22.05.2019:**

**Markierung von Velofahrspuren und Einspurstrecken für Velowege mit Bodenlichtern an besonders exponierten Stellen**

Von der FDP-Fraktion ist am 22. Mai 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Velofahrspuren und Einspurstrecken für Velowege an besonders exponierten Stellen mit Bodenlichtern markiert werden können.

Begründung:

Besonders an komplexen Kreuzungen (z.B. Schaffhauserplatz u.v.a.) bestehen Velofahrspuren, die von Autofahrenden kaum erkannt oder nicht genügend respektiert werden. Das schafft gefährliche Situationen. Bei Abbiegespuren haben sich Veloweichen nur bedingt bewährt und sich zum Teil als zusätzliches Risiko für den Verkehr herausgestellt. An exponierten oder unfallträchtigen Stellen könnten Bodenlampen (sonnekollektorbetrieben, z.B. Solarmarker SV II von Solarvision) die Velospuren sichtbar machen, Autofahrende vom Überfahren der Velospuren abhalten und damit die Sicherheit für Velofahrende erhöhen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1285. 2019/221**

**Postulat der FDP-Fraktion vom 22.05.2019:**

**Bericht über einen möglichen Betrieb von städtischen Fahrzeugen mit Wasserstoffantrieb und der notwendigen Tankstelleninfrastruktur**

Von der FDP-Fraktion ist am 22. Mai 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert einen Bericht zu erstatten, wie die Stadt Zürich, allenfalls auch in Zusammenarbeit mit interessierten Hochschulen, standardmässig oder im Rahmen von Pilotprojekten Fahrzeuge mit Wasserstoffantrieb betreiben und die dafür notwendige Tankstelleninfrastruktur verfügbar machen kann.

Begründung:

Elektromobilität und teilelektrische Mobilität (Hybridantriebe) sind heute in aller Munde. Welche Antriebssysteme sich langfristig wirklich durchsetzen werden, ist schwer abzuschätzen. Die Batterietechnik wird zweifellos Weiterentwicklungen erleben und sich verbessern. Allein auf diese zu setzen, erscheint aber längerfristig nicht zielführend; Batterietechnologie ist aller Voraussicht nach auch in Zukunft auf seltene Materialien und vergleichsweise teure Komponenten angewiesen. Mögliche Alternativen sind z.B. Antriebe mit Wasserstoff als Energiequelle. Wasserstoff ist im Grundsatz umweltfreundlich (abhängig von der Herstellungsart) und eignet sich zur Speicherung. Der Wasserstofftechnologie wird längerfristig ein hohes Potential attestiert, weshalb es sich rechtfertigt, dass sich die Stadt Zürich frühzeitig Gedanken zu einer möglichen Nutzung dieser Technologie macht und aufzeigt, welche Möglichkeiten, aber auch welche Herausforderungen, sich der Stadt Zürich damit stellen (Raumbedarf für Infrastruktur, Sicherheitsaspekte, Kosten der Infrastruktur etc.).

Mitteilung an den Stadtrat

**1286. 2019/222**

**Postulat der FDP-Fraktion vom 22.05.2019:**

**Längere Parkerlaubnis für umweltfreundlichere und kleinere, leichtere Fahrzeuge**

Von der FDP-Fraktion ist am 22. Mai 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Zuge der Umstellung der Parkplatz-Münzautomaten auf Apps umweltfreundlichere und kleinere, leichtere Fahrzeuge eine gegenüber der ordentlichen Parkzeit zum Standardtarif längere Parkerlaubnis erhalten können.

Begründung:

Kleinere und leichtere Fahrzeuge sind, unabhängig von der gewählten Antriebsart, grundsätzlich umweltfreundlicher als grosse und schwere mit gleichem Antrieb. Zur Förderung umweltfreundlicher Mobilität (eben kleinere und leichtere Autos, aber auch besonders umweltfreundliche Fahrzeuge z.B. mit Elektro- und Wasserstoffantrieb) sollte die Stadt für solche Fahrzeuge einen Anreiz in Form von Verlängerungen der maximalen Parkzeit aber auch der Parkzeit im Verhältnis zur ansonsten ordentlich zu bezahlenden Parkgebühr gewähren. Die Kategorisierung als „umweltfreundlichere Fahrzeuge“ kann sich aus anerkannten Umwelt-ratings oder begründeten Einschätzungen von Institutionen oder zugelassenen Institutionen des Kantons Zürich, des Bundes oder internationaler Institutionen für bestimmte Fahrzeugtypen oder ganzen Kategorien ergeben.

Mitteilung an den Stadtrat

**1287. 2019/223**

**Postulat der FDP-Fraktion vom 22.05.2019:  
Strategie für eine Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs**

Von der FDP-Fraktion ist am 22. Mai 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert eine Strategie zu erstellen, wie der öffentliche Verkehr in der Stadt Zürich beschleunigt, mindestens aber eine weitere Verlangsamung abgewendet werden kann. Dabei sind Risiken, Chancen und Massnahmen zu nennen, zu werten und daraus abgeleitet, das weitere Vorgehen darzulegen.

Begründung:

Wird von Langsamverkehr gesprochen, sind in der Regel Velo- und Fussverkehr gemeint. Unserer Ansicht nach, ist aber auch der öffentliche Verkehr der Stadt Zürich vielfach nur noch langsam unterwegs. Steigendes Verkehrsaufkommen, Spurabbau beim MIV und damit vermehrt Stau auf vielbefahrenen Achsen, zusätzliche Velowege auf knappem Raum und Mischverkehr; die Gründe für verlängerte Fahrzeiten bzw. verlangsamte Fahrten sind vielfältig. Der öV als beliebtestes Verkehrsmittel muss seine Attraktivität möglichst steigern, mindestens aber erhalten können. Wetterunabhängig trägt der öV wesentliche Lasten des Verkehrsaufkommens in der Stadt Zürich. Damit das so bleibt und der öV seine vitale Funktion für unsere Stadt erfüllen kann, muss sein effizientes Funktionieren auch im Hinblick auf neue verkehrliche Wünsche erhalten und gesteigert werden. Der Stadtrat wird hiermit aufgefordert, diesbezügliche Chancen und Risiken aufzuzeigen und daraus abgeleitet, Strategie und Massnahmen vorzulegen und zu ergreifen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1288. 2019/224**

**Postulat der FDP-Fraktion vom 22.05.2019:  
Günstigere Gebühren für Blaue-Zone-Parkkarten für kleinere, leichtere und umweltfreundlichere Fahrzeuge**

Von der FDP-Fraktion ist am 22. Mai 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Preise für Blaue-Zonen-Parkkarten für kleinere, leichtere bzw. umweltfreundlichere Fahrzeuge im Rahmen einer Revision der Gebührenordnung für Blaue-Zonen-Parkkarten gegenüber anderen, weniger umweltfreundlichen Fahrzeugen vergünstigt werden können.

Begründung:

Kleinere und leichtere Fahrzeuge sind, unabhängig von der gewählten Antriebsart, grundsätzlich umweltfreundlicher als grosse und schwere mit gleichem Antrieb. Zur Förderung umweltfreundlicher Mobilität (eben kleinere und leichtere Autos, aber auch besonders umweltfreundliche Fahrzeuge z.B. mit Elektro- und Wasserstoffantrieb) sollte die Stadt für solche Fahrzeuge einen Anreiz in Form von günstigeren Blaue-Zonen-Parkkarten im Verhältnis zu weniger umweltfreundlichen Fahrzeugen anbieten. Die Kategorisierung als „umweltfreundlichere Fahrzeuge“ kann sich aus anerkannten Umweltratings oder begründeten Einschätzungen von Institutionen oder zugelassenen Institutionen des Kantons Zürich, des Bundes oder internationaler Institutionen für bestimmte Fahrzeugtypen oder ganzen Kategorien ergeben.

Mitteilung an den Stadtrat

**1289. 2019/225**

**Postulat von Elena Marti (Grüne) und Alan David Sangines (SP) vom 22.05.2019:  
Verzicht auf Zirkusvorstellungen mit Tieren in der Stadt**

Von Elena Marti (Grüne) und Alan David Sangines (SP) ist am 22. Mai 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er verhindern kann, dass im Rahmen von Zirkusvorstellungen in der Stadt Zürich Tiere zum Einsatz kommen.

Begründung:

Seit vielen Jahrhunderten sind Tiere fester Bestandteil von Vorführungen, die der Unterhaltung und Belustigung des Menschen dienen.

Die Tiere demonstrieren zur Erheiterung des Publikums eine Reihe antrainierter Verhaltensmuster, die nicht ihrem natürlichen Charakter entsprechen. Viele dieser Verhaltensweisen werden den Tieren durch jahrelanges Training beigebracht, was bei den Tieren physisches sowie psychisches Leid verursacht. Ständige Ortswechsel und die temporäre Unterbringung in zerlegbaren Ställen und Käfigen schaden den Tieren, indem sie es ihnen verunmöglichen, ihre physiologischen, mentalen sowie sozialen Bedürfnisse angemessen zu befriedigen. Die akribisch geplanten Aufführungen mit genau definierten Bewegungsabläufen sind für die Tiere in den mit Menschen bepackten Zelten zudem stets stressbehaftet.

Der Unterhaltungszweck der Tiere während dieser Aufführungen legitimiert ihr Leid nicht. Die Tatsache, dass unzählige Zirkusse wirtschaftlich funktionieren können, während sie gänzlich auf Tieraufführungen verzichten, ist dafür Beleg genug.

Die Schweiz kennt bis zum jetzigen Zeitpunkt kein Verbot von Wildtieren oder domestizierten Tieren im Zirkus – weder national, noch regional. Andere Länder sind hier einige Schritte voraus. In Grossbritannien sind Wildtiere im Zirkus ab 2020 national verboten. In Österreich, Norwegen, Irland, Belgien, der Slowakei, Slowenien und vielen anderen Staaten ist dies bereits heute der Fall. Italien, Griechenland, Zypern, Malta sowie dutzende weitere Staaten kennen bereits ein generelles Verbot von Zirkusaufführungen mit Tieren.

Die Stadt Zürich ist ein beliebter Auftrittsort für nationale und internationale Zirkusse. Dementsprechend kann die Tatsache, dass auf Stadtzürcher Boden im Rahmen von Zirkusaufführungen keine Tiere zum Einsatz kommen, einen grossen Einfluss auf die aktuelle Zirkuspraxis haben. Zürich als progressive Stadt kann und soll diesen Schritt zu einer Stadt wagen, die die Rechte der Tiere mehr respektiert. Denkbar wären beispielsweise Auflagen bei der Erteilung einer Bewilligung für die Nutzung des öffentlichen Grundes. Ausserdem wird das Interesse und die „Nähe zum Tier“ in der Stadt Zürich bereits durch den Zoo und diverse Tierparks im Freien abgedeckt.

Mitteilung an den Stadtrat

**1290. 2019/226**

**Interpellation von Pascal Lamprecht (SP) und Sarah Breitenstein (SP) vom  
22.05.2019:**

**Zunehmende Ausschreitungen im Bereich Utoquai, mögliche erkennbare Gründe,  
Zusammenhänge und Muster für die aktuellen Ausschreitungen sowie Beurteilung  
des Handlungsbedarfs an den Schulen, bei den Eltern und hinsichtlich möglicher  
Präventions- und Repressionsmittel**

Von Pascal Lamprecht (SP) und Sarah Breitenstein (SP) ist am 22. Mai 2019 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die Seeanlage im Bereich Utoquai scheint sich als neuer Hotspot für krawallsuchende Jugendliche zu entwickeln. Auffallend sind dabei insbesondere die Tatsachen, dass Angriffe gegenüber Mitarbeitenden der Blaublicht-Organisationen gesucht werden und sich offenbar etliche MitläuferInnen an den Scharmützeln beteiligen.

Auch wenn Ausschreitungen über die Jahre und in verschiedenen Gegenden wiederkehrend auftreten, sind zumindest einige Auswüchse aus Sicht der Unterzeichnenden nicht tolerierbar und es müssen verstärkt Massnahmen in die Präventionsarbeit investiert werden. Dabei gilt zu beachten, dass es neben Repression

verschiedene Präventionsmassnahmen gibt, wobei Soziale Arbeit, Vorbildfunktionen, sowie niederschwellige Kultur- und Sportangebote die bekanntesten Pfeiler sind. Es gilt auch zu unterscheiden zwischen gewaltsuchenden, gewaltbereiten und gewaltzuschauenden Personen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ordnet der Stadtrat die aktuellen Ausschreitungen, insbesondere im Vergleich zu früherer Wellen, ein?
2. Sieht der Stadtrat Zusammenhänge mit Gewalt an der Schule oder im Zusammenhang mit spezifischen Veranstaltungen, wie Kultur- oder Sportanlässen?
3. Gibt es für den Stadtrat erkennbare Muster, zum Beispiel hinsichtlich soziodemografischer, sozioökonomischer oder soziogeografischer Faktoren?
4. In der Berichterstattung werden warme Sommernächte mit Alkohol, testosterongepregte Geltungssucht und brennende Container als nervenkitzelnde Anziehungspunkte als Ursachen von Scharmützeln vermutet. Teilt der Stadtrat diese Sichtweise? Welches sind aus Sicht des Stadtrats die weiteren oder anderen Ursachen für die aktuellen Ausschreitungen?
5. Welches sind die bestehenden auf Ausschreitungen ausgerichteten Präventionsmassnahmen in der Offenen Jugendarbeit und wo sieht der Stadtrat Anpassungsbedarf und/oder Möglichkeiten zur weiteren Investitionen? Werden gemeindeüberschreitende Projekte und Diskussionen geführt? Falls ja, inwiefern, falls nein, weshalb nicht?
6. Werden Ausschreitungen, insbesondere im gewalttätigem Rahmen, in den Schulen thematisiert? Falls ja, in welchem Umfang, falls nein, weshalb nicht?
7. Sieht der Stadtrat Handlungsbedarf hinsichtlich Vorbildfunktionen, zum Beispiel in der Schule, bei den Eltern, in den Medien oder mittels Kampagnen anerkannter Persönlichkeiten?
8. Wie beurteilt der Stadtrat das Angebot an niederschweligen Sport- und Kulturangeboten, gerade hinsichtlich der Verhinderung von Ausschreitungen?
9. Welches sind die Bestrebungen des Stadtrats hinsichtlich der De-Anonymisierung der gewaltsuchenden Jugendlichen?
10. Welche Massnahmen beurteilt der Stadtrat als effiziente Präventions- bzw. Repressionsmittel, und zwar unterschieden nach Massnahmen des unfriedlichen Ordnungsdiensts und als Massnahmen der Strafverfolgung?
11. Welche operativen Massnahmen sind geplant, soweit öffentlich bekanntmachbar, um kurzfristig die Ausschreitungen einzudämmen oder gar zu verhindern?

Mitteilung an den Stadtrat

**1291. 2019/227**

**Interpellation von Yasmine Bourgeois (FDP), Michael Schmid (FDP) und 13 Mitunterzeichnenden vom 22.05.2019:**

**Widerstand zugezogener Personen gegen bereits bestehende Emissionen in der Stadt, Beurteilung der Problematik und mögliche bestehende oder notwendige öffentlich- und privatrechtliche Instrumente zur Verhinderung nachträglicher Einschränkungen von bestehenden emissionsbehafteten Aktivitäten**

Von Yasmine Bourgeois (FDP), Michael Schmid (FDP) und 13 Mitunterzeichnenden ist am 22. Mai 2019 folgende Interpellation eingereicht worden:

Wo Menschen leben, entstehen Emissionen, insbesondere auch Lärm. Im sich wandelnden und verdichtenden Zürich kommt es regelmässig vor, dass Personen, die im Wissen um diese Emissionen zugezogen sind, später hiergegen vorgehen. Dies droht den öffentlichen Lebensraum und die Entfaltungsmöglichkeiten einzuschränken.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist sich der Stadtrat dieser Herausforderung bewusst, und mit welchen Mitteln versucht er bis anhin, dieser Problematik Herr zu werden?
2. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass es wünschbar wäre, wenn neu Zugezogene nicht gegen bestehende oder absehbare Emissionen vorgehen können? Falls nein, wieso nicht?
3. Welche öffentlich- und privatrechtlichen Instrumente bestehen, damit die Allgemeinheit und Private bestehende emissionsbehaftete Aktivitäten nicht aufgrund später Zugezogener einschränken müssen?

4. Welche öffentlich- und privatrechtlichen Instrumente bestehen, damit die Allgemeinheit und Private hinsichtlich Stadtentwicklung absehbare emissionsbehaftete Aktivitäten nicht aufgrund neu Zugezogener einschränken müssen?
5. Wie nutzen die zuständigen städtischen Behörden den von der Rechtsprechung eingeräumten Ermessensspielraum und die Möglichkeiten zur Berücksichtigung des Ortsgebrauchs?
6. Falls bis heute keine genügenden Instrumente bestehen: Welche Gesetze auf Bundesebene oder kantonaler Ebene müssten angepasst werden, damit die vorliegende Problematik zumindest entschärft werden könnte?

#### Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Motionen, die elf Postulate und die zwei Interpellationen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

#### 1292. 2019/228

##### **Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP), Markus Knauss (Grüne) und 23 Mitunterzeichnenden vom 22.05.2019:**

##### **Projekt Rosengartentunnel/Rosengartentram, Anzahl der Fahrzeuge pro Tag im Projektperimeter und Beurteilung der Zahlen auf der Grundlage der Städteinitiative sowie Angaben zum Planungsstand der Tramtangente Süd und der weiteren Traminfrastrukturen**

Von Simone Brander (SP), Markus Knauss (Grüne) und 23 Mitunterzeichnenden ist am 22. Mai 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Stadtrat hat in den Antworten auf die drei dringlichen Interpellationen 2018/514, 2018/515 und 2018/516 zur Rosengartenvorlage nicht alle Fragen beantwortet. Da beim Projekt am Rosengarten generell die Meinung vorherrscht, dass dem Volk die Katze im Satz verkauft werden soll, wird der Stadtrat gebeten, wenigstens diejenigen Fragen zu beantworten, die in seiner Kompetenz liegen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat nochmals um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Zur Frage 1 in 2018/514: Stimmt es, dass das Teilstück zwischen dem Wipkingerplatz und der Nordstrasse nicht von einer kantonale klassierten Strasse zu einer Gemeindestrasse abklassiert wird, obwohl es untertunnelt werden soll?
2. Zur Frage 2 in 2018/514: Wie viele Fahrzeuge waren in den letzten fünf Jahren durchschnittlich pro Tag im Projektperimeter auf den jeweiligen Querschnitten unterwegs (bitte Zeitreihen angeben)? Den öffentlich zugänglichen Rohdaten lässt sich entnehmen, dass aktuell ca. 46 000 bis ca. 48 000 Fahrzeuge pro Tag auf der Rosengartenstrasse unterwegs sind. Stimmen diese Zahlen? Weshalb soll der Autoverkehr mit dem Rosengartenprojekt denn von aktuell rund 46 000 Fahrzeuge pro Tag auf bis zu 56 000 Fahrzeuge pro Tag erhöht werden?
3. Eine Vereinbarung zwischen Stadt und Kanton vom Oktober 2013 stellt die Grundlage für das Rosengartenprojekt dar. Diese stützt sich auf die Annahme, dass mit dem Rosengartenprojekt 56 000 Fahrzeuge durch die Quartiere brausen sollen. Seit der Annahme der Städte-Initiative durch das Zürcher Stimmvolk im Herbst 2011 ist in der Gemeindeordnung der Stadt Zürich in Art. 2quinquies Abs. 3 festgehalten, dass die Kapazität für den MIV nicht erhöht werden darf und dass sich die Stadt gegenüber übergeordneten Stellen gegen Kapazitätserhöhungen des motorisierten Individualverkehrs einsetzen muss. Messungen an der Rosengartenstrasse vom Zeitpunkt der Annahme der Städte-Initiative 2011 bis zur Vereinbarung mit dem Kanton 2013 zeigen aber, dass die durchschnittliche Anzahl Fahrzeuge pro Tag mit 46 301 (2011), 44 565 (2012) und 46 166 (2013) deutlich tiefer liegt, als die 56 000 Fahrzeuge, die dem Rosengartenprojekt zu Grunde liegen. Wie hat sich der Stadtrat gemäss Auftrag in der Gemeindeordnung gegen die Kapazitätserhöhung bei übergeordneten Stellen eingesetzt? Wie stellt sich der Stadtrat zum Vorwurf, dass er mit der Unterzeichnung der Vereinbarung zum Rosengarten gegen die Gemeindeordnung gehandelt hat?
4. Die Mehrheit des Kantonsrats hat es abgelehnt, die Verkehrsmenge auf 56 000 Fahrzeuge zu plafonieren. Der Stadtrat hat jedoch angekündigt, sich beim Kanton erneut dafür einzusetzen. Welche konkreten Ergebnisse kann der Stadtrat in Bezug auf die Plafonierung der Verkehrsmenge bei 56 000 Fahrzeugen vorweisen?

5. Zu Frage 1 in 2018/515: Gemäss der vorliegenden Antwort müssten für das Rosengartenprojekt 83 Wohnungen und neun Gewerbebetriebe abgerissen werden. Wie hoch ist der geschätzte finanzielle Wert dieser Liegenschaften?
6. Zu Frage 6 in 2018/515: Gemäss Netzentwicklungsstrategie 2030 der VBZ ist die so genannte Tramtangente Süd (Lochergut bis Laubegg) vorgesehen. Deshalb wird auch der Fahrzeugbedarf in der Antwort 6 auf diese neue Linienführung ausgelegt. Warum ist die Tramtangente Süd im Rahmenkredit aber nicht enthalten? Wie ist der momentane Planungsstand der Tramtangente Süd? Wieviel kostet die Tramtangente Süd? In welchen Finanzierungsplänen ist sie vorgesehen (Bund, Kanton)? Wann ist mit der Fertigstellung der Tramtangente Süd zu rechnen? Sind die aktuellen Strassenumbauten in der Badenerstrasse und der Üetlibergstrasse schon auf die neue Linienführung des Rosengartentrans ab Albisriederplatz ausgerichtet? Wenn nicht, wie hoch sind die Investitionen für diese und allenfalls noch weitere Umbauten an Strassen, die mit der Realisierung der Tramlinien wertlos werden?
7. Gemäss Antwort auf Frage 12 in 2018/514 wird auf der Strecke zwischen Albisriederplatz und Kalkbreite mit einer Nachfragesteigerung von 33 000 auf 50 000 Passagiere bis 2030 gerechnet. Was passiert mit den Fahrgästen an der Kalkbreite, wenn eine Verlängerung der Tramtangente Süd bis 2030 nicht realisiert werden kann?
8. Zu Frage 7 in 2018/515: Gemäss vorliegender Antwort ist der Bau eines zusätzlichen Tramdepots im Rahmenkredit nicht enthalten. Lassen sich die beiden Tramlinien ohne zusätzliches Tramdepot betreiben? Falls nein, warum ist das zusätzlich notwendige Tramdepot nicht im Rahmenkredit enthalten? Wie hoch sind die Kosten für ein zusätzliches Tramdepot?
9. Zu Frage 9 in 2018/515: Gemäss vorliegender Antwort sind 10 Millionen Franken für die Tramwendeanlage Hermeschloo im Rahmenkredit nicht enthalten. Lässt sich die neue Tramlinie ohne die Tramwendeschleife Hermeschloo betreiben? Falls nein, warum ist das Projekt nicht im Rahmenkredit enthalten?
10. Zu Frage 1 in 2018/516: Der Stadtrat hat die Vereinbarung nicht offengelegt – jedoch auf einen Stadtratsbeschluss verwiesen, der die Vereinbarung inhaltlich wiedergibt. Weshalb will der Stadtrat die Vereinbarung nicht veröffentlichen? In der Vergangenheit war die Vereinbarung jahrelang auf der Projektwebseite von Stadt und Kanton aufgeschaltet. Könnte die Vereinbarung wieder auf der Webseite aufgeschaltet werden? Falls nein, weshalb ist dies nicht mehr möglich?
11. Inwiefern entspricht das vom Kantonsrat beschlossene Spezialgesetz zum Rosengarten noch dem Projekt gemäss Vereinbarung zwischen Stadt und Kanton? Inwiefern nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

**1293. 2019/229**

**Schriftliche Anfrage von Roger-Paul Speck (SP) und Marcel Savarioud (SP) vom 22.05.2019:**

**Littering und Lärmklagen rund um das Gemeinschaftszentrum Hirzenbach und die angrenzende Sportanlage Heerenschürli, konkrete Zuständigkeiten für die Reinigung und die Abfallbeseitigung bei diesen Anlagen sowie generelle Massnahmen gegen das Littering und die Lärmproblematik an solchen Aufenthaltsorten**

Von Roger-Paul Speck (SP) und Marcel Savarioud (SP) ist am 22. Mai 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Rund um das vielgenutzte Gemeinschaftszentrum Hirzenbach (GZ) sowie die angrenzende Sportanlage Heerenschürli gibt es vor allem über das Wochenende bei gutem Wetter eine beachtliche Vermüllung der Park- und Freizeitanlagen. Die Anlagen dienen als beliebte Spiel- und Aufenthaltsorte für Klein und Gross. Regelmässig finden bei schönem Wetter private Grillfeste und Partys im Park beim GZ statt. Es sind beliebte Aufenthaltsorte für Jugendliche, junge Erwachsene und Familien. Orte, wo man gratis und ohne pädagogische Begleitung im Quartier sein kann. Das Littering am darauffolgenden Morgen ist augenfällig. Wenn Familien am Sonntag die Anlagen nutzen möchten, müssen sie zuerst selber das Schlimmste zusammenräumen. Im Zuge der Verdichtungsstrategie der Stadt Zürich für Schwamendingen werden der Nutzungsdruck und die daraus entstehenden Nutzungskonflikte zunehmen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie gedenkt der Stadtrat Littering an diesem und ähnlichen Orten anzugehen?
2. Was unternimmt die Stadt Zürich heute, um das Littering zu verringern?
3. Wie viele Abfallkübel gibt es auf der Sportanlage Heerenschürli, vor allem in der Skateranlage und im Raum zum GZ hin?

4. Wie viele Abfallkübel gibt es im Aussenbereich des GZs und speziell im Park bei Wiedereröffnung? Würden mehr Abfallkübel das Littering vermindern?
5. Wie und wann werden die Abfallkübel geleert, insbesondere Donnerstag bis Sonntag? Bitte um konkrete Zahlen.
6. Welche Dienstabteilung leert die Kübel?
7. Wann und von wem wird die Anlage gesäubert und aufgeräumt?
8. Wie viele Lärmklagen (im Raum Heerenschürli und GZ) gab es im letzten Jahr und wie viele bis Ende Mai 19?
9. Gibt es Einsätze der SIP oder der Polizei in den Nachtstunden im Gebiet? Wenn ja, bitte eine Aufstellung der Einsätze seit 2018.
10. Wie wird die Littering- und Lärmproblematik beim laufenden Umbau des GZs berücksichtigt? Kann die Stadt darauf noch Einfluss nehmen?
11. Gibt es eine Koordination beim Aufräumen und der Pflege der Anlagen zwischen den verschiedenen Departementen?

Mitteilung an den Stadtrat

**1294. 2019/230**

**Schriftliche Anfrage von Elena Marti (Grüne) und Ursula Näf (SP) vom 22.05.2019: Beurteilung des Freizeit- und Kulturangebots für Jugendliche und junge Erwachsene und Massnahmen zur Deckung des steigenden Bedarfs sowie Partizipationsmöglichkeiten für den Aufbau eigener Organisationsstrukturen und mögliche Unterstützungsleistungen der Stadt**

Von Elena Marti (Grüne) und Ursula Näf (SP) ist am 22. Mai 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich wächst und damit auch der Bedarf an Angeboten und Räumlichkeiten für Jugendkultur. Bis im Jahr 2035 sollen 80'000 Personen mehr in der Stadt Zürich wohnhaft sein. Zudem werden die geburtenreichen Jahrgänge, die zurzeit die Volksschule an ihre räumlichen Grenzen bringen, das Jugendalter erreichen und ihrem Alter entsprechende Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung und zur kulturellen Teilhabe bedürfen. Wir erachten es als wichtig, dass die Stadt Zürich Jugendlichen ausreichend Räumlichkeiten zur Verfügung stellt und Angebote zur aktiven Mitnutzung schafft. Angebote, wo Jugendliche und junge Erwachsene selbstbestimmt eigene Projekte realisieren können, sollen dabei gefördert werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat das städtische Freizeit- und Kulturangebot für Jugendliche und junge Erwachsene im Hinblick auf die wachsende Stadt? Welche Massnahmen sieht der Stadtrat vor, um dem steigenden Bedarf nachzukommen?
2. Inwiefern wurde das Jugendkultur-Angebot der Stadt Zürich in den letzten zehn Jahren ausgebaut? Sowohl hinsichtlich der räumlichen Kapazitäten als auch hinsichtlich der Ausgestaltung des Angebots?
3. Das quartierbezogenen Jugendkultur-Angebote der OJA konzentriert sich in der Regel auf die Alterskategorie von 11-17 Jahren (siehe dazu auch Punkt 4 «Planet 5»). Welche Angebote werden für die Altersgruppe der 18 - 30 - jährigen bereit gestellt?
4. Im Planet 5 besteht die Möglichkeit für Jugendliche und junge Erwachsene in Zusammenarbeit mit der OJA Veranstaltungen zu organisieren. Wie hoch ist die Nachfrage nach diesem Angebot?
5. Wie gut sind die unterschiedlichen Angebote des Jugendkulturhauses Dynamo ausgelastet? Gibt es Zahlen dazu, wie sich die Anzahl Besucher und Besucherinnen von Veranstaltungen in den letzten zehn Jahren entwickelt haben? Wie verhält sich die Nachfrage nach günstig mietbaren Räumlichkeiten gegenüber dem Angebot der Raumvermietung im Jugendkulturhaus Dynamo?
6. Wie hoch ist das Interesse an den von der Raumbörse Dynamo betriebenen günstig mietbaren Räumlichkeiten? Für welche Kategorie von Räumen (nach Grösse, Ausstattung, Lage) besteht eine besonders hohe Nachfrage? Wie hoch ist der Anteil der von extern zur Verfügung gestellten Raumangeboten an der Raumbörse Dynamo? Auf welche Weise wird versucht, Raumangebote von Externen einzuholen?
7. Gibt es Zahlen dazu, wie sich die Anzahl Besucher und Besucherinnen von Veranstaltungen der OJA in den verschiedenen Quartieren in den letzten zehn Jahren entwickelt hat? Wie verhält sich die Nachfrage nach günstigen Räumen gegenüber dem Angebot der Raumvermietung der OJA?

8. Wie beurteilt der Stadtrat die Rolle der Gemeinschaftszentren in Bezug auf Jugendkultur/Jugendpartizipation?
9. Wo sieht der Stadtrat die Möglichkeit, bestehende Räumlichkeiten langfristig oder als Zwischennutzung Jugendlichen oder jungen Erwachsenen zur Verfügung zu stellen?
10. Bestehen heute Partizipationsmöglichkeiten für Jugendliche, wo sie ihre Freizeit selbstständig gestalten und dabei eigene Organisationsstrukturen aufbauen können? Könnte sich der Stadtrat vorstellen, zu einem solchen Zweck Räumlichkeiten bereitzustellen?
11. Das Projekt Dosendealer (Siehe Postulat 2018/161) war ein Projekt, das autonom von jungen Erwachsenen organisiert wurde, ohne jegliche Unterstützung der Stadt. Das Projekt hat in Zürich Nord ein reelles Bedürfnis von Jugendlichen und jungen Erwachsenen gedeckt. Wie bedenkt der Stadtrat in Zukunft solche wertvolle Projekte anzuerkennen und im Notfall zu unterstützen?
12. Das Projekt Parkplatz ist ein Projekt, das autonom von jungen Erwachsenen organisiert wird und sehr gut funktioniert. Der Verein hat es sich ebenfalls zum Ziel gemacht für verschiedenste Ideen Raum zur Verfügung zu stellen. Dieses Angebot wird gerade von jungen Erwachsenen rege genutzt und hoch geschätzt. Wie bedenkt der Stadtrat in Zukunft solche wertvolle Projekte anzuerkennen und zu unterstützen?
13. Für Jugendliche und junge Erwachsene, die selbstorganisiert und losgelöst von Erwachsenen Projekte lancieren wollen, kann es herausfordernd sein, rechtliche Auflagen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verwaltung zu erfüllen, weil sie beispielsweise noch nicht volljährig sind oder das nötige Wissen nicht haben. Sind durch die Stadt diesbezüglich besondere Unterstützungsleistungen vorgesehen?
14. Wie kann gewährleistet werden, dass immer wieder Raum für die «neuen» Jugendlichen bereit gestellt wird und die bereits bespielten Räumlichkeiten den jungen Erwachsenen erhalten bleiben? Oft wird das, was einmal als Jugendinitiative begonnen hat, zu einer Institution, die hauptsächlich von Erwachsenen geprägt wird. Dies stellt ebenfalls wertvollen Kulturraum dar, doch kommt dieser Freiraum der neuen Jugendgenerationen abhanden. Wie kann Raum für neue Jugendgenerationen sichergestellt werden, ohne etablierte Projekte junger Erwachsener zu gefährden?

Mitteilung an den Stadtrat

**1295. 2019/231**

**Schriftliche Anfrage von Walter Anken (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 22.05.2019:**

**Wildes Plakatieren des VPOD im Zusammenhang mit dem Frauenstreik, geschätzter Aufwand und Kosten für die Entfernung der Flyer sowie Möglichkeiten für eine Ahndung und Handlungsspielraum für Bussen im Zusammenhang mit solchen Aktionen**

Von Walter Anken (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 22. Mai 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Für die Plakatierung auf öffentlichem Grund gibt es in der Stadt Zürich klare Vorschriften. Wildes Plakatieren ist somit nicht erlaubt.

Uns ist am vergangenen Samstag am Schaffhauserplatz aufgefallen, dass der VPOD Flyer zu Werbezwecken für den Frauenstreiktag vom 14. Juni 2019 auf Abfallkübeln (Abfallhai) und Elektrokästen aufkleben liess.

Dafür wurde ein sehr wirkungsvoller Klebstoff verwendet, so dass ein Entfernen der Flyer nur mit technischem Gerät und mit viel Aufwand möglich ist.

In diesem Zusammenhang bitte wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weiss der Stadtrat von dieser «wildem Plakatieren» vom VPOD?
2. Was wird der Stadtrat in diesem konkreten Fall unternehmen?
3. Wie viele Flyer schätzt der Stadtrat liess der VPOD auf öffentlichem Grund in der Stadt Zürich aufkleben?
4. Wie hoch schätzt der Stadtrat den Aufwand, um alle Flyer zu entfernen?
5. Wie lange wird es dauern, bis die letzten Flyer auf öffentlichem Grund entfernt sind?
6. Werden die Kosten für die Entfernung dem Verursacher – hier konkret dem VPOD - in Rechnung gestellt? Wenn nein, warum nicht?
7. Wie hoch wird die Busse für den VPOD für diese illegale Aktion sein?

8. Falls eine Organisation – hier konkret der VPOD - sich wiederholt nicht an die Vorschriften für das Plakatieren hält, fallen dann die Bussen für Wiederholungstaten höher aus? Wenn nein, warum nicht?
9. Ganz grundsätzlich interessiert uns auch, ob die Aufwände für die Reinigung und die Bussen für wildes Plakatieren von den Verursachern / Organisationen jeweils bezahlt werden oder nicht? Wenn nicht, was sind die Gründe? Versucht die Stadtverwaltung bei nicht Bezahlung der Kosten für die Reinigung sowie der Bussen diese einzutreiben? Wenn ja, wie hoch ist hier der Erfolg? Wenn nein, weshalb werden die Ausstände nicht erinnert, gemahnt und allenfalls betrieben?

Mitteilung an den Stadtrat

**1296. 2019/232**

**Schriftliche Anfrage von Ezgi Akyol (AL) und Luca Maggi (Grüne) vom 22.05.2019: Schliessung der Aussenstelle Leimbach für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchenden (MNA), Gründe für den Schliessungsentscheid, Angaben zu den Umplatzierungen und Einschätzung der damit verbundenen Folgen für die Jugendlichen sowie Hintergründe zum Konzept der neuen Wohngruppe Aubruggweg**

Von Ezgi Akyol (AL) und Luca Maggi (Grüne) ist am 22. Mai 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 21. Mai 2019 hat die kantonale Sicherheitsdirektion mitgeteilt, dass per 1. August 2019 eine neue «kleinere Wohngruppe im Aubruggweg» für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (MNA) eröffnet werde und deshalb für die MNA-Aussenstelle Leimbach «kein Bedarf mehr bestehe». Die Erfahrungen mit der Schliessung der Aussenstellen Zollikon und Höngg zeigen, dass die Schliessung von Einrichtungen und die damit verbundenen Transfers bei einer grossen Zahl von Jugendlichen zu Belastungen führen. Vorgaben des Kantons betreffend Information und Einbezug der Jugendlichen bei Wechsel der Unterbringung, fehlende Ressourcen in der sozialpädagogischen Betreuung, Kündigungen frustrierter MitarbeiterInnen und Kürzungen der Leistungen des Kantons stellen zusätzliche Belastungen dar. Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Ist die AOZ bzw. der Stadtrat der Meinung, dass die Schliessung von Leimbach und die erneute Umplatzierung von Jugendlichen aus sozialpädagogischen Gründen (die AOZ verpflichtet sich in ihren Betreuungskonzepten zu einer „Pädagogik des ‚Sicheren Ortes‘“) vertretbar ist, im übergeordneten Interesse der Kinder und Jugendlichen liegt und mit den mit der Kinderschutzkonvention eingegangenen Verpflichtungen der Behörden vereinbar ist? Hat sich die Leitung der AOZ, der Vorsteher des SD oder der Stadtrat bei den Verantwortlichen des Kantons (Sozialamt, Regierungsrat) gegen die Schliessung von Leimbach ausgesprochen?
2. Trifft es zu, dass es bei der Bewilligung und Aufsicht der MNA-Zentren einen Wechsel vom Amt für Jugend und Berufsberatung AJB zum kantonalen Sozialamt gab? Wenn ja, was waren die Gründe für diesen Wechsel?
3. Wie ist die Heimaufsicht vor dem Schliessungsentscheid informiert und in den Entscheid einbezogen worden? Wie hat sie reagiert?
4. Wie haben die Schulen, in der die MNA vor der Schliessung der Aussenstellen Höngg (per 31.12.2018) und Leimbach unterrichtet wurden, auf die Entscheide reagiert? Wie haben sich die Lernbedingungen durch die Schliessungsentscheide verändert?
5. Wann wurden die MitarbeiterInnen in Leimbach über die Schliessung informiert? Wie haben sie reagiert? Bitte um Angabe zu den Änderungen der Anstellungs-verhältnissen seit 1. Januar 2019. Bitte um Angabe der per 31. Mai 2019 angestellten Personen mit Angaben zum Arbeitspensum, der Ausbildung und der Berufserfahrung.
6. Wie viele Jugendliche wohnten im Januar 2019 und Ende Mai 2019 in Leimbach? Bitte um Angabe zu Geschlecht und Alter, der Aufenthaltsdauer in der Schweiz, der Dauer des Aufenthalts in der Aussenstelle Leimbach, der bisherigen Unterbringungen (inkl. Dauer des Aufenthalts an den verschiedenen Orten). Bitte um Angabe zur aktuellen Ausbildungssituation mit Angaben zu den Schulen.
7. Bitte um Detailangaben zu den bereits erfolgten Neuplatzierungen und alternativen Unterbringungsformen (Pflegefamilien, Verwandte, andere Jugendinstitutionen) von Jugendlichen, die am 1. Januar 2019 in Leimbach gelebt haben. Bitte um die gleichen Angaben zu den nach dem Schliessungsentscheid erfolgten Umplatzierungen.

8. Ist es richtig, dass die Umplatzierung in Jugendheime zugenommen haben? Wie viele Umplatzierungen gab es zwischen 2015 - 2019? Was ist der Grund dafür? Ist die Schaffung der neuen kleinen MNA-Wohngruppe Aubrugg eine Antwort auf vermehrte Umplatzierungen in Jugendheime?
9. Bitte um Angabe zum Konzept der neuen Wohngruppe Aubrugg. Wie verhält sich deren Schaffung zum im Aubruggweg geplanten Angebot eines begleiteten Wohnens für junge Erwachsene aus dem Asylbereich?
10. Wie verhält sich die Schaffung der neuen Wohngruppe Aubrugg zum Antrag 110 Budgetentwurf 2019 des Stadtrats (Konto 3634 00 105 Beiträge an Asyl-Organisation Zürich: Besondere städtische Integrationsleistungen, Verschlechterung um 900'000 CHF, Weiterführung des Zentrums für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (MNA) Aubruggweg als städtische Einrichtung).
11. Wie viele MNA lebten Ende Mai im städtisch geführten Zentrum Aubruggweg? Wer finanzierte diese Jugendliche? Wofür werden die vom Gemeinderat beschlossenen 900'000 CHF eingesetzt?
12. Bitte um Angabe zu den Erfahrungen mit der Schliessung der Aussenstelle Höngg per Ende 2018 sowie zur aktuellen Lebenssituation dieser Jugendlichen. Wo und in welchen Betreuungsstrukturen sind die 13 Jugendlichen untergebracht worden?
13. Bitte um Angaben zum Prozess der Umplatzierung bei weiterlaufender Betreuung durch die AOZ, bei Erreichung der Volljährigkeit oder Änderung der Betreuungsform. Wer ordnet Umplatzierungen an? Wie sind die Beistände involviert? Wann, von wem und wie werden die Jugendlichen informiert? Wann und wie können Meinungen und Bedürfnisse der Jugendlichen abgeholt werden? Wie und durch wen werden die Jugendlichen im Prozess des Umzugs und dem Wechsel des Umfelds begleitet? Ist es richtig, dass auf Weisung des kantonalen Sozialamts die Jugendlichen erst 10 Tage vor dem Wechsel informiert werden darf und der neue Ort erst am Tag vor dem Wechsel bekanntgegeben wird?
14. In der Antwort auf die Anfrage 2018/363 ist ausgeführt worden, dass es nach der Schliessung der Aussenstelle Zollikon vor allem im Zentrum Lilienberg zu grosser Unruhe und zu fremd- und selbstgefährdendem Verhalten von Jugendlichen gekommen sei. Es seien aber für alle Jugendlichen gute Lösungen gefunden worden. Bitte um Detailangaben zum fremd- und selbstgefährdenden Verhalten dieser Jugendlichen. Bitte um Angabe zu den erwähnten „Lösungen“, die gefunden worden sind. Bitte um Detailangaben zur aktuellen Lebenssituation der bis zur Kommunikation des Schliessungsentscheids in Zollikon untergebrachten Jugendlichen. Sind alle Jugendlichen wohlauf?
15. Bitte um Angabe zur Entwicklung der von der AOZ im Rahmen des kantonalen Auftrags untergebrachten MNA (quartalsweise, seit 2013, mit Angaben zum Status) und der per Ende 2019 und Ende 2020 erwarteten Belegung. Ist davon auszugehen, dass in Zukunft nur das Zentrum Lilienberg für die Unterbringung von MNA zur Verfügung steht?

Mitteilung an den Stadtrat

**1297. 2019/233**

**Schriftliche Anfrage von Elena Marti (Grüne) vom 22.05.2019:  
Datenaustausch zwischen Kreisbüro, Migrationsamt und weiteren Behörden,  
Herkunft und Bewirtschaftung der Daten von neu eintretenden Schülerinnen und  
Schülern und Verwendung der Angaben über die Religionszugehörigkeit der  
Zuziehenden sowie Beurteilung der Problematik des Datenschutzes in diesem  
Zusammenhang**

Von Elena Marti (Grüne) ist am 22. Mai 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Es besteht der Verdacht, dass ein automatischer Datenaustausch zwischen dem Kreisbüro/Migrationsamt und weiteren Behörden erfolgt. Dieser automatische Datenaustausch ist, wenn es zu Verletzungen bei Persönlichkeitsrechten und Datenschutz kommt, problematisch.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Volksschule

1. Auf welchem Weg erhält die Kreisschulbehörde Kenntnis über eine/n neue/n Schüler/in?
2. Woher stammen die Daten der neu eintretenden Schüler/innen in die Volksschule (Neueintritt und Zuzug aus In- und Ausland) aktuell?
3. Welche Daten der Schüler/innen und deren Eltern gelangen konkret an die Kreisschulbehörden und an die Volksschulen und wie passiert dieser Vorgang?

4. Ist es richtig, dass die Daten automatisch vom Migrationsamt und Kreisbüro geliefert werden? Wie schätzt der Stadtrat die automatische Übermittlung von Daten punkto Datenschutz ein?
5. Ist es richtig, dass diese automatisierte Meldung neu auch den KITS-Zugang (Computer-Benutzername und Zugang für Schüler/innen) an den Schulen generiert? Welche weiteren konkreten Konsequenzen löst diese automatisierte Meldung nebst dem KITS-Benutzernamen aus?
6. Wie kann sichergestellt werden, dass schulpflichtige Kinder, die nicht auf diesem Weg registriert sind oder gemeldet werden, in die Schule eintreten können? Wie kann für solche Kinder ausserdem ein Computerzugang generiert werden?
7. Hat sich an der Praxis der Meldung von neu eintretenden (Schuleintritt oder Zuzug) Schüler/innen in die Volksschule etwas geändert? Wann und warum? Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruht diese Praxis bzw. ihre Änderung?
8. Falls es eine Praxisänderung gab, wie war der Ablauf der Meldung zuvor und welche Schüler/innen-Daten wurden zuvor an die Kreis-Schulbehörden bzw. an die Volksschulen gemeldet?

#### Religionszugehörigkeit

9. Wird auch die Religionszugehörigkeit oder die Konfession bei der Anmeldung beim bzw. vom Kreisbüro erhoben? Warum?
10. An welche Behörden und (z.B. kirchliche) Institutionen und Gemeinschaften werden diese Daten bezüglich der Konfession automatisch geliefert?
11. Werden Zuzüger/innen darüber orientiert, dass die Angabe der Zugehörigkeit zu einer kantonal anerkannten Religionsgemeinschaft kirchliche Steuerpflicht zu Folge hat? Nach welchen Kriterien werden Personen, die eine Kirchenzugehörigkeit angeben, den anerkannten Kirchen zugewiesen? Aufgrund welcher kantonalen Gesetzesgrundlage werden diese Mechanismen angewendet?
12. Wie schätzt der Stadtrat diese allfällige Lieferung von staatlich erhobenen Informationen bzgl. der Konfession an religiöse Institutionen und Gemeinschaften ein? Insbesondere punkto Datenschutz und der Trennung von Kirche und Staat?
13. Wird die Volksschule über die Religionszugehörigkeit der Kinder (bzw. der Eltern) orientiert, und wenn ja, weshalb?
14. Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, auf kantonaler Ebene Einfluss zu nehmen und diese Praxis zu ändern? Beispielsweise umgekehrt, dass die Kirchen dem Staat ihre (an-)gemeldeten Mitglieder melden, damit deren Kirchensteuer erhoben wird? Oder dass die Kirchen ihre Steuern selbst eintreiben?

#### Mitteilung an den Stadtrat

### 1298. 2019/234

#### **Schriftliche Anfrage von Martina Novak (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 22.05.2019:**

#### **Städtisches Beschaffungswesen, bisherige Erfahrungen mit der «Richtlinie ökologische Anforderungen im Beschaffungsprozess» und Einschätzung des Beitrags zur 2000-Watt-Gesellschaft sowie Schritte für die Weiterentwicklung des städtischen Beschaffungswesens in Richtung Qualitätswettbewerb, Innovation und Nachhaltigkeit**

Von Martina Novak (GLP) und Isabel Garcia (GLP) ist am 22. Mai 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadtverwaltung gibt jährlich 2 Milliarden Franken für öffentliche Beschaffungen aus, darunter für den Bau und Unterhalt von Gebäuden, den Kauf von Gütern in grossem Umfang oder die Vergabe von Aufträgen für Dienstleistungen an Dritte. Gemäss ihrem Beschaffungsleitbild und der Beschaffungsstrategie will die Stadt Zürich dabei einen wesentlichen Beitrag für eine nachhaltige Beschaffung leisten. Gestützt auf das Postulat GR Nr. 2010/525 hat der Stadtrat 2014 die «Richtlinie Ökologische Anforderungen im Beschaffungsprozess» (StRB Nr. 976/2014) erlassen. Diese hat zum Ziel, dem Stadtrat Handlungsspielraum für eine aktive, koordinierte Beschaffungspolitik zu bieten und damit einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft zu leisten. Die im Postulat GR Nr. 2010/525 angeregte Ergänzung der damals bereits bestehenden «Richtlinie Soziale Nachhaltigkeit» (StRB Nr. 459/2010) mit ökologischer Nachhaltigkeit sollte zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Es war vorgesehen, die beiden Regelwerke nach ersten Erfahrungen um die Dimension Wirtschaftlichkeit zu ergänzen und in einer umfassenden «Richtlinie nachhaltige Beschaffung» zusammenzufassen, was bisher aber nicht geschehen ist. Im Rahmen des Beschaffungscontrollings sollten des Weiteren neu Kenndaten zur ökologischen Nachhaltigkeit erfasst werden, die

zusammen mit Kenndaten zu wirtschaftlichen und sozialen Aspekten ein Monitoring zur nachhaltigen Beschaffung ermöglichen sollen. Auf nationaler Ebene läuft aktuell zudem die Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB), im Rahmen dessen der Paradigmenwechsel in Richtung mehr Qualitätswettbewerb, Innovation und Nachhaltigkeit weiter gestärkt werden soll. Obwohl die Stadt mit ihrer «Richtlinie Ökologische Anforderungen im Beschaffungsprozess» bereits fortschrittlich unterwegs ist und die Revision der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen noch abgeschlossen werden muss, wird die Totalrevision des BöB auf nationaler Ebene auch auf die Beschaffungspraxis der Stadt Auswirkungen haben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche konkreten Erfahrungen (positive und negative) wurden seit Erlass der «Richtlinie Ökologische Anforderungen im Beschaffungsprozess» gemacht, im Bestreben das Beschaffungswesen nachhaltig auszurichten? Wo sind künftig Schwerpunkte angedacht?
2. Kann der Beitrag an die Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft beziffert werden und lassen sich dazu Erkenntnisse aus dem Beschaffungscontrolling ableiten?
3. Welche Kenndaten sind aktuell Bestandteil des Beschaffungscontrollings und welche Datenreihen sind seit dessen Einführung verfügbar?
4. In welchem Ausmass werden öffentliche Beschaffungen heute, wie durch Richtlinie StRB Nr. 976/2014 vorgesehen, nach Lebenszykluskostenbetrachtungen getätigt, und inwiefern werden externe Kosten, welche die Umweltbelastungen monetär abbilden, berücksichtigt?
5. Was sind die Beweggründe dafür, dass die Zusammenführung der beiden Richtlinien «Richtlinie Soziale Nachhaltigkeit» und «Richtlinie Ökologische Anforderungen im Beschaffungsprozess» in eine übergeordnete «Richtlinie nachhaltige Beschaffung» nicht erfolgt ist? Ist allenfalls geplant, dies doch noch umzusetzen?
6. Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Entwicklungen im Rahmen der laufenden Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB): Welche Schritte sind angedacht für die Weiterentwicklung des städtischen Beschaffungswesen in Richtung Qualitätswettbewerb, Innovation und Nachhaltigkeit – auch unabhängig von den Entwicklungen auf Kantonsebene?

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s s n a h m e n**

**1299. 2018/179**  
**SK SD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Rolf Müller (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2020**

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 20. Mai 2019):

Derek Richter (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

**1300. 2019/181**  
**Paritätische Kommission (Brückenschlag Uri-Zürich), Wahlen 2019/2020**

Mit Beschluss vom 20. Mai 2019 wählte das Büro des Gemeinderats:

Markus Merki (GLP)

Mitteilung an den Gewählten

- 1301. 2019/29**  
**Schriftliche Anfrage von Hans Jörg Käppeli (SP) vom 23.01.2019:**  
**Fahrspur auf dem Trottoir der Museumsstrasse für die Logistik der Speisewagen im Hauptbahnhof, Einschätzung der Fahrbewegungen, der rechtlichen Zulässigkeit und der Risiken für die Fussgängerinnen und Fussgänger**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 360 vom 8. Mai 2019).

- 1302. 2018/354**  
**Weisung vom 19.09.2018:**  
**Amt für Städtebau, privater Gestaltungsplan «Rafaelschule», Zürich-Hirslanden, Kreis 7**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 27. Februar 2019 ist am 6. Mai 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. Mai 2019.

- 1303. 2018/438**  
**Weisung vom 14.11.2018:**  
**Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Bachtobelstrasse, Zürich Wiedikon, Kreis 3**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 27. Februar 2019 ist am 6. Mai 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. Mai 2019.

- 1304. 2018/443**  
**Weisung vom 21.11.2018:**  
**Liegenschaftenverwaltung, Erwerb des Grundstücks Grubenackerstrasse 92, Quartier Seebach, Vertragsgenehmigung, Nachtragskredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 27. Februar 2019 ist am 6. Mai 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. Mai 2019.

- 1305. 2018/273**  
**Weisung vom 11.07.2018:**  
**Liegenschaftenverwaltung, neue kommunale Wohnsiedlung «Leutschenbach», Quartier Seebach, Objektkredit**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 19. Mai 2019 über folgende Vorlage entschieden:

Neue kommunale Wohnsiedlung Leutschenbach, Quartier Seebach, Objektkredit von 231,205 Millionen Franken

69 953 Ja      23 494 Nein

**1306. 2018/311**

**Weisung vom 29.08.2018:**

**Immobilien Stadt Zürich und Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, Neubau Schulanlage Freilager mit Energiezentrale, Quartier Albisrieden, Objektkredit**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 19. Mai 2019 über folgende Vorlage entschieden:

Neubau Schulanlage Freilager mit Energiezentrale, Quartier Albisrieden, Objektkredit von 63,3 Millionen Franken

78 501 Ja      14 496 Nein

**1307. 2018/337**

**Weisung vom 12.09.2018:**

**Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau der Wache Wasserschutzpolizei, Mythenquai 73, Quartier Enge, Objektkredit und Erhöhung Projektierungskredit**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 19. Mai 2019 über folgende Vorlage entschieden:

Ersatzneubau der Wache Wasserschutzpolizei, Quartier Enge, Objektkredit von 20,97 Millionen Franken

80 302 Ja      13 060 Nein

Nächste Sitzung: 5. Juni 2019, 17 Uhr.